

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.01.2023**

**Rechenschaftsbericht über die in 2021 verausgabten Zuwendungen**

**A. Problem**

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 (Land bzw. Stadtgemeinde) ist dem Haushalts- und Finanzausschuss periodisch ein Bericht über die Zuwendungen aus den Haushalten vorzulegen. Die Einzelförderungen des Jahres 2021 wurden zudem wie bereits im Vorjahr quartalsweise im Transparenzportal veröffentlicht.

**B. Lösung**

Der anliegende Rechenschaftsbericht über die in 2021 verausgabten Zuwendungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen enthält die von den zuwendungsgewährenden Ressorts in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zum Stichtag 30.08.2022 erfassten Daten sowie die vom Bereich Arbeit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erfassten Daten über das Datenbank-System VERA (gemäß Senatsbeschluss vom 21.08.2012), die dem Senator für Finanzen separat zugeliefert wurden.

Der Rechenschaftsbericht über die in 2021 verausgabten Zuwendungen enthält ausnahmsweise keine Daten aus dem Ressort der Senatorin für Kinder und Bildung, da aufgrund des Umfangs der im Jahr 2021 dort nicht erfassten Zuwendungen keine Vergleichsmöglichkeiten zu den Vorjahresberichten in den Gesamtsummen bestehen. Im Ressort der Senatorin für Kinder und Bildung konnten aufgrund der bekannten Problemlagen für das Jahr 2021 nur unzureichend Eintragungen in ZEBRA vorgenommen werden. Das Ressort hat in 2022 mit einer grundlegenden organisatorischen und personellen Neuordnung begonnen, um die Aufgabenerledigung insbesondere im Bereich der Kita-Zuwendungen besser zu organisieren, zu strukturieren sowie die aufgelaufenen Arbeitsrückstände deutlich messbar zu reduzieren. Primäres Ziel war die Bescheidung und finanzielle Abwicklung der noch offenen Zuwendungsanträge. Für eine Nacherfassung der Zuwendungsfälle 2021 verblieb nur wenig Raum, sodass zum Stichtag nur etwa die Hälfte aller Zuwendungen in ZEBRA erfasst waren. Eine kurzfristige Nacherfassung von knapp über 500 Fällen konnte nicht erfolgen. Die vollumfängliche dezentrale Nutzung von ZEBRA soll zukünftig die Grundlage der gesamten Zuwendungsbearbeitung sein, so dass davon ausgegangen wird, dass eine künftige Berichterstattung wieder planmäßig erfolgen wird.

Der Bericht erfasst für das Jahr 2021 insgesamt (ohne SKB)

- 270 institutionelle Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 175 Mio. € und
- 2.957 Projektförderungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 172 Mio. €.

Tabelle: Entwicklung des Gesamtfördervolumens vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 (ohne SKB)

	Anzahl:		Fördersumme:		Veränderung
	2020	2021	2020	2021	
	Stück		in €		in %
Institutionelle Förderungen	253	270	168.412.630,95	174.796.328,86	3,8
Projektförderungen	2.940	2.957	132.034.616,51	172.388.824,39	30,6
<b>Gesamt</b>	<b>3.193</b>	<b>3.227</b>	<b>300.447.247,46</b>	<b>347.185.153,25</b>	<b>15,6</b>

Die Anzahl der institutionellen Förderungen ist um 17 Förderungen auf insgesamt 270 und das Fördervolumen um rund 6,3 Mio. € gestiegen. Bei gleichem Anstieg der Anzahl der Projektförderungen von 2.940 auf 2.957 hat sich das Fördervolumen dort um rd. 40 Mio. € (30,6 %) erhöht. Das Gesamtfördervolumen stieg damit im Jahr 2020 von rund 300 Mio. € um rund 47 Mio. € auf rund 347 Mio. € im Jahr 2021 (15,6 %). Dieser Anstieg bleibt trotz der starken Belastungen des Jahres 2021 durch die Pandemie durchaus im Rahmen der Entwicklungen des Zuwendungsvolumens der vergangenen Jahre. Während in einigen Ressorts die Auswirkungen der Pandemie durch Zuwendungen abgemildert werden konnten, war in anderen Bereichen die Arbeit der Zuwendungsempfängenden pandemiebedingt gar nicht möglich.

Abweichungen in der Tabelle für das Vergleichsjahr 2020 gegenüber den Daten im Bericht für das Jahr 2020 sind auf Nacherfassungen und Änderungen der Ausgangsbescheide im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückzuführen. Seit dem 1. Januar 2014 sind Zuwendungsfälle der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen im Datenbankverfahren ZEBRA in ihren wesentlichen Teilen abzubilden. Wenn zwingende Gründe vorliegen, Zuwendungsfälle nicht unmittelbar in ZEBRA abzubilden, ist eine unverzügliche Nacherfassung zu gewährleisten (Ziffer 16.8. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO). Nacherfassungen sind in fast allen Ressorts erfolgt. Eine tabellarische Übersicht über die Nacherfassungen des jeweils vergangenen Jahres und vorliegend für das Jahr 2020 ist ressortbezogen der jeweiligen Tabelle im Anhang des Berichts („Vergleich Daten von 2020 alter Bericht und neuer Bericht“) zu entnehmen. Die Ressorts wurden zusätzlich gebeten, ihre Gründe für eine Nacherfassung für den Berichtsteil zu benennen.

Ausgehend vom Beschluss des Senats vom 9. Januar 2018 enthält der anliegende Rechenschaftsbericht über die in 2021 verausgabten Zuwendungen eine Evaluation zu Erfolgskontrollen einschließlich der Zielerreichung der Genderkennzahlen auf Ebene der Förderprogramme in den einzelnen Produktplänen. Auch in diesem Jahr sind bei einer insgesamt weiter positiven Entwicklung noch nicht von allen Ressorts Oberziele und Ziel- und Genderindikatoren in ZEBRA hinterlegt worden. Sowohl Oberziele als auch Ziel- und Genderindikatoren wurden nur noch von zwei Ressorts (gegenüber drei Ressorts im letzten Berichtszeitraum) nicht erfasst.

In einzelnen Ressorts wurden zwar Indikatoren hinterlegt, jedoch fehlt die Benennung von Oberzielen. Das gleiche ist für die der nur teilweise erfolgten Hinterlegung von variablen und festen Indikatoren festzustellen. Neben einer leicht zunehmenden bedarfsgerechten Differenzierung von Zielindikatoren in einzelnen Ressorts werden auch deren Auswertungsmöglichkeiten in ZEBRA kontinuierlich weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung beinhaltet unter anderem die ZEBRA-gestützte automatisierte Berichtsauswertung von Indikatoren sowie die programmtechnisch in ZEBRA hinterlegte Verknüpfung zwischen Förderprogrammen, Zielen und Indikatoren.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Durch den Rechenschaftsbericht über die in 2021 verausgabten Zuwendungen selbst entstehen unmittelbar keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Bericht weist geschlechtsspezifische Kennzahlen aus, sofern sie von den Ressorts in ZEBRA erfasst worden sind.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Die Abstimmung mit den Ressorts ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Rechenschaftsbericht über die in 2021 verausgabten Zuwendungen zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.
2. Der Senat bittet alle Ressorts unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Zuwendungsfälle des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in ihren wesentlichen Teilen sowie Indikatoren für die Zielerreichung und Genderkennzahlen unmittelbar in ZEBRA unmittelbar zu erfassen und hierüber im kommenden Rechenschaftsbericht über die in 2022 verausgabten Zuwendungen zu berichten.



# RECHENSCHAFTSBERICHT

über die in 2021 verausgabten Zuwendungen





**Dietmar Strehl**  
**Finanzsenator**

## **Vorwort**

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

auch der 24. Rechenschaftsbericht über verausgabte Zuwendungen verdeutlicht den hohen Stellenwert, den die Zuwendungen in der gesamten Freien Hansestadt Bremen im Jahre 2021 hatten. Der zusammenfassende Bericht (Teile I. und II.) wird Ihnen in diesem Jahr ausnahmsweise ohne die Daten der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegt. Die Gründe dafür entnehmen Sie bitte dem Bericht. Im Jahr 2021 gab die Freie Hansestadt Bremen 350 Millionen Euro an Zuwendungen aus, das sind rund 17 % Prozent mehr als im Vorjahr (ohne die Zuwendungen der Senatorin für Kinder und Bildung). Dabei fließt Geld in die unterschiedlichsten Themenfelder. Von Wissenschaftsförderung, Kulturprojekten, über soziale Institutionen bis hin zum Klimaschutz sind wichtige Bereiche vertreten, dabei variieren die Förderungen von wenigen Hundert Euro bis hin zu Millionen Euro. Der Anstieg des Fördervolumens geht deutlich über die Steigerungen der Vorjahre hinaus. Der Anstieg ist damit zu erklären, dass der Rechenschaftsbericht erstmals auch Projekte erfasst, die aus dem Bremen-Fonds bezahlt werden.

Nicht unerwähnt möchte ich die Aufforderung der Bürgerschaft aus dem Jahr 2021 lassen. Der Senat erhielt den Auftrag, verschiedene Themenfelder der Zuwendungspraxis zu überprüfen und zu modernisieren. Der Senator für Finanzen hat unter Einbindung der Ressorts und vieler Zuwendungsempfänger zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Zuwendungspraxis erarbeitet, über deren Umsetzung im nächsten Rechenschaftsbericht informiert wird.

Wie bereits im Vorjahr hat auch im Jahr 2021 die Pandemie die Zuwendungsempfänger vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch ihren unermüdlichen Einsatz tragen sie dazu bei, dass wir die Auswirkungen der Pandemie abmildern konnten. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, die durch viel Engagement und Energie dazu beigetragen haben, dass Bremen eine attraktive und lebenswerte Stadt ist.

Allen Lesenden und Zuhörenden wünsche ich eine informative Lektüre.

Dietmar Strehl, Finanzsenator



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines.....	1
1. Stand und Perspektiven.....	1
2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen.....	2
II. Zuwendungen in 2021.....	4
1. Gesamtvolumen der institutionellen und Projektförderungen.....	4
Institutionelle Förderungen.....	4
Projektförderungen.....	5
Vergleich 2020/2021 nach Ressorts.....	6
2. Ergebnis der Ressorts zur Erfolgskontrolle einschließlich der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen .....	10
3. Verwendungsnachweise.....	14
4. Besserstellungsverbot.....	15
5. Stadtteilbezug.....	15
6. Zusammenfassung/Fazit.....	29
III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht.....	20
1. Rechtliche Grundlagen.....	20
2. Zuwendungsbegriff.....	20
3. Zuwendungsarten.....	21
4. Antragstellung/Antragsprüfung/Bescheidung.....	22
5. Finanzierungsarten.....	24
6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschließlich Erfolgskontrolle.....	24
7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung.....	25
8. Besserstellungsverbot.....	26
9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung.....	27
10. Gender Budgeting im Zuwendungswesen.....	28

Anlage 1: Produktplanübersichten ohne PPL 21

Anlage 2: Gebührenbefreiungen Bremerhaven

# **Rechenschaftsbericht über die in 2021 verausgabten Zuwendungen (ohne Daten der Senatorin für Kinder und Bildung)**

## **I. Allgemeines**

### **1. Stand und Perspektiven**

Der Senat legt entsprechend § 8 des Haushaltgesetzes 2021 (Land bzw. Stadtgemeinde Bremen) periodisch den Bericht über die vom Land und der Stadtgemeinde Bremen verausgabten Zuwendungen nach den §§ 23, 44 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen – LHO vor. In Fortführung des Beschlusses des Senats vom 10. Januar 2017 wurden die Einzelförderungen für das Jahr 2021 bereits quartalsweise und damit wesentlich aktueller im Transparenzportal veröffentlicht. Im vorliegenden Bericht steht die Entwicklung der Zuwendungen auf Ressortebene und das damit erzielte Ergebnis für das Jahr 2021 im Vordergrund. Dieser Rechenschaftsbericht enthält in diesem Jahr ausnahmsweise keine Daten der Senatorin für Kinder und Bildung.

Im Ressort der Senatorin für Kinder und Bildung konnten für das Jahr 2021 nur unzureichend Eintragungen in ZEBRA vorgenommen werden. Das Ressort hatte gemeldet, dass es bei der Erfassung für 2021 weit von den Fallzahlen 2020 entfernt sei, da das Haushaltsreferat der SKB an einer organisatorischen, personellen und inhaltlichen Neuaufstellung insbesondere im Bereich der Zuwendungen arbeite. Im Juni 2022 wurde eine Task-Force gegründet, um unter anderem die Aufgabenerledigung im Bereich der Kita-Zuwendungen noch besser zu organisieren, zu strukturieren sowie die aufgelaufenen Arbeitsrückstände deutlich messbar zu reduzieren. Die vollumfängliche dezentrale Nutzung von ZEBRA soll zukünftig die Grundlage der gesamten Zuwendungsbearbeitung sein, so dass davon ausgegangen wird, dass eine künftige Berichterstattung wieder planmäßig erfolgen wird.

Aufgrund des Umfangs der nicht erfassten Zuwendungen aus diesem Ressort (sie machten im Vergleichsjahr 2020 rund ein Drittel aller Zuwendungen aus) bestehen in den Gesamtsummen keine sinnvollen Vergleiche zu den Vorjahresberichten. Tabellen, Kreisdiagramme, Übersichten nach Stadtteilen wären ohne die Zuwendungen der SKB nicht seriös darstellbar. Es wird deshalb im vorliegenden Bericht ausnahmsweise für das Jahr 2021 zum Teil auf einzelne aus den Vorjahren bekannte Diagramme verzichtet. Vergleichende Darstellungen sind unter Herausnahme der Daten der SKB für das Jahr 2020 erstellt worden.

Die Zuwendungen aller anderen Ressorts werden auch in diesem Bericht in einer Produktplanübersicht zusammengefasst. Diese Darstellung weist pro Produktplan eine grafische und tabellarische Zusammenfassung aus sowie eine Ressortkommentierung. Dies schafft die Möglichkeit einer vereinfachten Bewertung und durch die Zusammenführung der Informationen wird die Übersichtlichkeit und Aussagekraft gesteigert. Den zuständigen Fachdeputationen/-ausschüssen wird parallel zum Rechenschaftsbericht weiterhin eine Auflistung der Einzelförderungen zur Beratung vorgelegt; den übrigen Gremien wird die Datei als Service zur Verfügung gestellt.



## **2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen**

Unter **II. 1.** ist die **Gesamtsumme der institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen** der Jahre 2020 und 2021, der Eigenmittel sowie Projektförderungen Dritter - gegliedert nach Ressorts bzw. beliehenen Unternehmen - aufgeführt.

Das **Ergebnis der Ressorts zur Erfolgskontrolle inkl. der Zielerreichung der Genderkennzahlen in Bezug auf Förderprogramme und Einzelförderungen** ist unter **II. 2.** dargestellt. Die Auswertung beruht auf den in ZEBRA hinterlegten IST-Werten für die einzelnen festen Ziel- und Genderindikatoren der jeweiligen Förderprogramme in Verbindung mit den von den Ressorts angegebenen dazugehörigen Zielen und Einschätzung zur Zielerreichung.

Der Stand zu den noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder noch nicht geprüften **Verwendungsnachweisen des Jahres 2021** ist unter **II. 3.** erläutert. **In II. 4. sind die unabweisbaren Ausnahmen vom Besserstellungsverbot** zusammengefasst. Unter **II. 5. Stadtteilbezug** befindet sich eine Zuordnung in grafischer und tabellarischer Form, in welche Stadtteile die Zuwendungen der Ressorts schwerpunktmäßig geflossen sind.

Ergänzend werden in **Teil III allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht** aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht 2021 beruht hinsichtlich der Anlagen und der daraus getroffenen fachlichen Feststellungen und Aussagen auf den in ZEBRA zum **Stichtag 30.08.2022** erfassten und den vereinzelt manuell zugelieferten Daten der zuwendungsgewährenden Ressorts. Zuvor wurde den betroffenen Ressorts ein aktueller Auszug mit der Bitte übersandt, diesen zu prüfen und gegebenenfalls notwendige Ergänzungen vorzunehmen. Daten, die bis zu dem Stichtag für das Jahr 2021 nicht erfasst waren, haben keine Aufnahme in diesen Bericht gefunden. Abweichungen gegenüber dem Bericht für das Jahr 2020 sind auf Nacherfassungen und Änderungen der Ausgangsbescheide im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung zurückzuführen. Der Bericht kann somit immer nur jeweils eine **Stichtagsbeachtung** abbilden.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt ausschließlich bei den zuwendungsge-währenden Ressorts und diese haben dafür Sorge zu tragen, dass Nacherfassungen grundsätzlichen unterbleiben. Denn nach Nr. 16.8 der VV zu § 44 LHO sind seit dem 1. Januar 2014 Zuwendungsfälle des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Datenbankverfahren ZEBRA in ihren wesentlichen Teilen abzubilden und es ist eine unverzügliche Nacherfassung zu gewährleisten, wenn zwingende Gründe vorliegen, Zuwendungsfälle nicht unmittelbar in ZEBRA abzubilden. Für das Jahr 2020 wurden rund 5 Mio. € nacherfasst. Diese Nacherfassungen wurden von den Ressorts wie folgt begründet:

Nach Auskunft des Ressorts **der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** hat es im PPL 71 bei den verschiedenen Akteuren Nacherfassungen gegeben. Bei der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH sind im Jahr 2020 technische Probleme bei der Erfassung der Kultur- und Sportförderung in der Datenbank ZEBRA aufgetreten.

Die Klärung dieser Probleme hat sich bis 2022 hingezogen. Laut Ressort waren im Berichtsjahr 43 Förderungen betroffen. Inzwischen seien alle Förderfälle und Zahlungen aus 2020 und 2021 nacherfasst worden. Bei der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) ist es in 10 Fällen zu einer Nacherfassung gekommen. Ursprünglich sollte die ZEBRA-Schleife für den europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) analog zur ZEBRA-Schleife des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) programmiert werden. Für eine Übertragung von Förderfällen in die Schleifen dürfen diese nicht bewilligt worden sein. Die EMFF-Verwaltungsbehörde hat die BIS im vergangenen Jahr darüber informiert, dass eine Abwicklung der Förderperiode 2014-2020 über die Schleife nicht mehr vorgesehen ist und die BIS hat die Bewilligungen und Auszahlungen nachgetragen. Das Ressort berichtet, dass bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH zwei Fälle und im Bereich Wirtschaft der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa einen Fall von Nacherfassung gegeben hat.

Aus dem Ressort **der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport** wurden die Nacherfassungen mit personellen Veränderungen in der Sachbearbeitung begründet, die zu zeitlichen Verzögerungen in der Erfassung von Zuwendungen in ZEBRA geführt haben.

Für das Jahr 2021 wurde nach dem Stichtag 30.08.2021, zusätzlich zu der Nacherfassung des erheblichen Zuwendungsvolumens aus dem Hause der Senatorin für Kinder und Bildung, eine Nacherfassung von mindestens 20 Mio.€ vom Sozialressort angekündigt. **Das fehlende Zuwendungsvolumen zum Stichtag birgt immer die Gefahr einer verzerrten Darstellung aller Tabellen und Grafiken im Bericht. Die Ressorts werden eindringlich gebeten, in künftigen Jahren spätestens zum Stichtag erforderliche Nacherfassungen in ZEBRA vorzunehmen.**

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Zuwendungen 2015 wurde bereits auf die Umstellung im Zusammenhang mit der Darstellung von unter Miet-/Pachtwert überlassenen Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken (Realförderung - § 63 LHO) hingewiesen. Die Ressorts wurden gebeten – sofern noch nicht erfolgt – ihre Verträge umzustellen und den Zuwendungsempfängenden die künftig an Immobilien Bremen zu entrichtenden Mieten – als Bestandteil der Zuwendung – in voller Höhe zu überweisen. Im Gegenzug erfolgen dann die Mietzahlungen direkt und in voller Höhe von den Zuwendungsempfängenden an Immobilien Bremen. Sobald eine vollständige Umstellung der Verträge erfolgt ist, sind die zu zahlenden Bauunterhaltungsmieten von den Ressorts als Zuwendung auszuweisen und in der Zuwendungsdatenbank zu erfassen. Die Umstellung der Verträge ist noch immer nicht vollständig für alle betroffenen Ressorts abgeschlossen. In dem Rechenschaftsbericht 2021 werden daher - wie in den Vorjahren auch - neben den freiwilligen staatlichen Geldleistungen (Zuwendungen) auch die Überlassungen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet-/Pachtwert mit Angabe der indirekten Subventionshöhe – soweit sie von den Ressorts gemeldet wurden – dargestellt. Dies betrifft für den vorliegenden Berichtszeitraum nur noch die Bereiche Inneres und Soziales.

## II. Zuwendungen in 2021

### 1. Gesamtvolumen der institutionellen Förderungen und Projektförderungen gegliedert nach Ressorts (ohne SKB)

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen betrug im Jahr 2020 rund 300 Mio. €. Der im Rechenschaftsbericht 2020 genannte Betrag i.H.v. 295 Mio. € hat sich damit durch die inzwischen erfolgten Nacherfassungen um rund 5 Mio. € erhöht. Im Folgenden wird mit dem Zuwendungsvolumen einschl. dieser Nacherfassungen berichtet.

Die Freie Hansestadt Bremen gab im Jahr 2021 rund 347 Mio. € und damit rund 16 % mehr an Zuwendungen aus als im Vorjahr 2020 (rund 300 Mio.). **Nicht berücksichtigt wurde die nach Stichtagserhebung angekündigte Nacherfassung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Höhe von mindestens 20 Mio. €.**

Im Jahr 2021 wurden insgesamt in 270 Fällen **institutionelle Förderungen** mit einem Gesamtbetrag von rund 175 Mio. € (2020: 253 Fälle und Ausgaben in Höhe von rund 168 Mio. €) gewährt. Die Ausgaben für institutionelle Förderungen haben sich mit der Erhöhung der Anzahl um 17 Fälle um rund 3,8 % erhöht.

Betrag	Anzahl der Fälle 2020	Volumen 2020 (€)	Anzahl der Fälle 2021	Volumen 2021 (€)
über 10 Mio. €	2	30.527.260,00	2	30.692.390,00
über 1 Mio. € bis 10 Mio. €	26	105.883.802,94	28	109.371.536,14
über 100.000 € bis 1 Mio. €	102	26.959.820,08	114	30.018.496,20
bis 100.000 €	123	5.041.747,93	122	5.604.618,55
<i>Meldung negativer Wert*</i>	0	0,00	4	-890.712,03
<b>INSGESAMT</b>	<b>253</b>	<b>168.412.630,95</b>	<b>270</b>	<b>174.796.328,86</b>

In der **ersten Gruppe** der institutionellen Zuwendungen (über 10 Mio. €) ist das Theater Bremen GmbH mit zwei Fällen enthalten.

Die **zweite Gruppe** (über 1 Mio. € bis 10 Mio. €) enthält u.a. Zuwendungen an bremische Beteiligungsgesellschaften, an die Sportförderung (Bremer Bäder), an Museen, zur Musikförderung und an öffentliche Forschungseinrichtungen (u.a. Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung oder das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie - BIPS GmbH).

Die **anderen Gruppen** enthalten Zuwendungen der unterschiedlichsten Art wie z.B. an weitere bremische Beteiligungsgesellschaften, karitative Einrichtungen und Vereine unterschiedlichster Zielrichtung.

Für **Projektförderungen** wurden im Jahr 2021 insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 172 Mio. € getätigt, die sich auf 2.959 Fälle verteilen (2020: 2.940 Fälle mit Ausgaben in Höhe von rd. 132 Mio. €). Damit ergibt sich bei den Projektförderungen von 2020 auf 2021 eine Erhöhung der Ausgaben um rd. 30,6 %. Nach Beträgen geordnet verteilen sich die Projektförderungen wie folgt:

Betrag	Anzahl der Fälle 2020	Volumen 2020 (€)	Anzahl der Fälle 2021	Volumen 2021 (€)
über 10 Mio. €	-	-	2	23.255.000,00
über 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	21	57.205.345,53	22	60.928.158,71
über 100.000 € bis einschl. 1 Mio. €	191	45.805.886,70	186	52.631.772,39
<i>davon:</i>				
über 500.000 € bis einschl. 1 Mio. €	15	10.456.383,58	29	20.383.080,11
über 100.000 € bis einschl. 500.000 €	176	35.349.503,12	157	32.248.692,28
bis einschl. 100.000 €	2.655	29.136.612,77	2.629	36.143.401,48
<i>davon:</i>				
über 5.000 € bis einschl. 100.000 €	1206	26.378.293,96	1312	33.301.527,81
über 1.000 € bis einschl. 5.000 €	989	2.498.109,53	943	2.616.925,47
bis einschl. 1.000 €	460	260.209,28	374	224.948,20
Zwischensumme:	2.867	132.147.845,00	2.839	172.958.332,58
<i>Meldung negativer Wert*</i>	73	-113.228,49	118	-569.508,19
<b>INSGESAMT</b>	<b>2.940</b>	<b>132.034.616,51</b>	<b>2.957</b>	<b>172.388.824,39</b>

\* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen (einzeln ausgewiesene Fälle)

Der **ersten** Gruppe mit einer Einzelförderung von mehr als 10 Mio. € sind die Bremer Bäder GmbH und das Deutsche Schifffahrtsmuseum zuzuordnen.

In der **zweiten Gruppe** (über 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio €) der Projektförderungen sind u.a. Zuwendungen aus Mitteln des Bremen Fonds zur Stärkung der FuE-Infrastruktur Wasserstoffforschung, für die Fortführung des Ausbaus der Cherbourger Straße, für das Bauvorhaben Deichabschnitt Vulkan-West / BWK sowie zur Neubeschaffung von Straßenbahnen und Investitionen in Infrastruktur enthalten.

In der **dritten Gruppe** (über 100.000 € bis einschl. 1 Mio. €) sind die nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH, das Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien – IWT, sowie das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH enthalten.

In den anderen Gruppen sind Zuwendungen unterschiedlichster Zielrichtung enthalten, beispielhaft sind hier Zuwendungen für das Aktionsprogramm Innenstadt, für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen sowie Sportförderungen.

## Vergleich 2020/2021 nach Ressorts

Zuwendungsgeber	institutionelle Zuwendungen Bremens			Projektförderungen Bremens (inkl. Gesellschaften)		
	2020	2021	Veränd. 20/21	2020	2021	Veränd. 20/21
	TSD. EURO		%	TSD. EURO		%
<b>Senat, Senatskanzlei</b>	<b>111,1</b>	<b>112,7</b>	<b>1,40</b>	<b>1.062,8</b>	<b>1.134,5</b>	<b>6,75</b>
- Entwicklungszusammenarbeit	102,4	105,0	2,51	458,1	401,6	-12,33
- Stadtteilmanagement	8,7	0,0	-100,00	592,1	722,3	22,00
- Sonstiges	-	7,7	100,00	12,7	10,6	-16,40
<b>Senator für Inneres</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>	<b>0,00</b>	<b>149,8</b>	<b>227,2</b>	<b>51,64</b>
<b>Senatorin für Justiz und Verfassung</b>	<b>663,5</b>	<b>660,9</b>	<b>-0,39</b>	<b>186,0</b>	<b>210,2</b>	<b>13,06</b>
<b>Senatorin für Kinder und Bildung</b>	<b>143.823,6</b>	<b>-*</b>	<b>-</b>	<b>70.817,7</b>	<b>-*</b>	<b>-</b>
- Bereich Bildung	8.850,6	-	-	27.716,7	-	-
- Bereich Kinder	134.973,0	-	-	43.101,0	-	-
<b>Senator für Kultur</b>	<b>61.304,1</b>	<b>62.885,9</b>	<b>2,58</b>	<b>2.060,3</b>	<b>3.876,2</b>	<b>88,13</b>
- Senator für Kultur	61.304,1	62.885,9	2,58	1.985,9	3.777,8	90,23
- Landesamt für Denkmalpflege	-	-	-	74,4	98,4	32,16
<b>Senatorin für Wissenschaft und Häfen</b>	<b>64.470,9</b>	<b>64.992,9</b>	<b>0,81</b>	<b>7.218,0</b>	<b>32.606,7</b>	<b>351,74</b>
- Wissenschaft	64.470,9	64.305,4	-0,26	7.218,0	32.606,7	351,74
- Häfen	-	687,5	100,00	-	-	-
<b>Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport</b>	<b>23.668,6</b>	<b>26.473,7</b>	<b>11,85</b>	<b>47.065,8</b>	<b>42.088,1</b>	<b>-10,58</b>
- Soziales, Jugend, Integration	17.777,2	17.812,7	0,20	31.402,9	19.609,2	-37,56
- Sport	5.891,3	8.661,1	47,01	15.662,9	22.478,9	43,52
<b>Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz</b>	<b>4.564,7</b>	<b>4.871,7</b>	<b>6,73</b>	<b>2.489,1</b>	<b>4.888,5</b>	<b>96,39</b>
- Gesundheit	3.506,9	3.532,8	0,74	2.085,0	4.395,8	110,83
- Frauen	408,0	686,0	68,13	105,3	144,0	36,74
- Verbraucherschutz	649,8	653,0	0,50	298,7	348,6	16,70
<b>Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau</b>	<b>0,2</b>	<b>1.120,0</b>	<b>452.919,46</b>	<b>23.483,6</b>	<b>28.040,7</b>	<b>19,41</b>
- Amt für Straßen und Verkehr	-	-	-	13.991,1	16.738,8	19,64
- Bau	-	-	-	888,6	363,4	-59,10
- Umwelt	0,2	1.120,0	452.919,46	8.604,0	10.938,5	27,13
<b>Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa</b>	<b>13.554,6</b>	<b>13.603,4</b>	<b>0,36</b>	<b>48.319,1</b>	<b>59.316,6</b>	<b>22,76</b>
- Wirtschaft	13.554,6	13.603,4	0,36	14.039,4	25.298,5	80,20
- Arbeit	-	-	-	10.179,6	8.835,3	-13,21
- BIS	-	-	-	5.160,8	3.972,1	-23,03
- BAB	-	-	-	18.153,3	19.657,6	8,29
- BAB (EU)	-	-	-	-	699,3	-
- WFB	-	-	-	786,1	853,8	8,61
<b>Meldung zu einem negativen Wert (nachr.)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>-113,2</b>	<b>-569,8</b>	<b>403,27</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>312.236,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>202.852,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Insgesamt (ohne Senatorin für Kinder und Bildung)</b>	<b>168.412,6</b>	<b>174.796,3</b>	<b>-44,0</b>	<b>132.034,6</b>	<b>172.388,8</b>	<b>30,6</b>

\* Der Rechenschaftsbericht 2021 enthält ausnahmsweise keine Daten aus dem Ressort der Senatorin für Kinder und Bildung.

Bei der Betrachtung der einzelnen Ressorts stellt sich sowohl die Entwicklung der institutionellen Förderungen als auch die der Projektförderungen sehr unterschiedlich dar:

Die **Senatskanzlei** (PPL 03) berichtet für den Bereich **Entwicklungszusammenarbeit**, dass Projekte grundsätzlich nur im Kalenderjahr und nicht übergreifend gefördert wurden, so dass alle Förderungen jeweils zum Jahresende auslaufen. Die Anzahl der Zuwendungen und Summe der Beträge könne daher je nach Bedarf und Projekten der Zuwendungsempfängenden in einzelnen Jahren variieren. Der Differenzbetrag zwischen 2020 und 2021 resultiere u. a. aus Mitteln, die der Senatskanzlei in 2020 von der Bremischen Bürgerschaft zusätzlich zur Bekämpfung der Folgen der COVID 19-Pandemie auf internationaler Ebene zur Verfügung gestellt wurden.

Hinsichtlich der **Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen** wird wie auch im letzten Bericht im Sinne des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter auf die Entscheidungsverantwortung der Beiräte in den Orts- und Stadtteilen verwiesen.

Während im Bereich des **Senators für Inneres** (PPL 07) sowohl die Anzahl als auch das Volumen der institutionellen Förderungen gleichgeblieben ist, ist die Anzahl der Projektförderungen gegenüber 2020 um 2% und das Zuwendungsvolumen um rund 52 % gestiegen. Dies hängt mit der erhöhten Zuwendung an die Ambulante Maßnahmen Altona (AMA) für die systemische Ausstiegsberatung religiös begründeter Radikalisierungen im Rahmen von Kodex Bremen, zusammen.

Im Geschäftsbereich der **Senatorin für Justiz und Verfassung** (PPL 11) ist das Zuwendungsvolumen im Bereich der institutionellen Förderungen mit 0,6 Mio. € im Vergleich zu 0,66 Mio. € im Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Im Bereich der Projektförderungen bestanden auch in diesem Berichtsjahr pandemiebedingt weitreichende Folgen für den Bereich der Straffälligenhilfe und für die dort tätigen Zuwendungsempfängenden. Geldstrafenschuldner wurden mehrheitlich nicht in die Haftanstalt geladen, so dass dortige Programme nicht wie gewohnt erledigt werden konnten. Es gab weniger Zugänge, weniger Fallaufkommen und Fallerledigungen für die Zuwendungsempfänger. Sofern dies doch in oder außerhalb der Haft möglich war, verhinderten teilweise Hygiene- oder Impfvorschriften die gewohnte und regelhafte Fallbearbeitung.

Auch im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs haben sich die Arbeitsbedingungen im Jahr 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie als schwierig erwiesen, weil persönliche Kontakte insbesondere zu Beginn des Jahres 2021 im Zuge der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen nur eingeschränkt möglich waren.

Die **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport** berichtet für den Bereich **Sport** (PPL 12), dass sich die Projektförderungen um rund 7 Mio.€ (+ 43 % zum Vorjahr) auf rund 22 Mio. € erhöht haben. Diese Steigerung wird wie im Vorjahr insbesondere mit den Landesförderungen des Soforthilfeprogramms für Sportvereine zur Abwehr von Auswirkungen der Pandemie begründet. Im Bereich der institutionellen Förderungen war ein Anstieg um rund 47 % auf 8,7 Mio. € zu verzeichnen. Die Förderungen gingen in den Bereich

der öffentlichen Bäder. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und der Einführung des TVöD sind die Kosten der Gesellschaft nach Angaben des Ressorts erheblich gestiegen, während die Eintrittspreise nicht erhöht wurden. Daneben wurden zusätzliche investive Mittel für den Neubau des Horner Bads sowie die Planung eines Neubaus des Westbads und des Freizeitbades Vegesack als auch höhere Mittel für die Regelinvestitionen ausgezahlt.

Für den **Bereich Soziales, Jugend und Integration** (PPL 41) berichtet das Ressort, dass die ausgewiesene Summe i.H.v. 19,6 Mio. € der Projektförderungen nicht dem Umfang der tatsächlich erfolgten Zahlungen entspricht. Diese betrage insgesamt ca. 40 Mio. Euro. Es fehlen somit zum Stichtag nicht erfasste Zuwendungszahlungen von rd. 20 Mio. € (insgesamt 74 Fälle). Begründet wird dies vom Fachressort mit einer durch den Ukraine-Krieg verursachten erheblichen Arbeitsmehrbelastung in den für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten zuständigen Bereichen des Ressorts.

Die institutionellen Förderungen des **Senators für Kultur** (PPL 22) stiegen im Bereich Kultur nur leicht um 2,6 % auf rund 63 Mio. €. Die Fördersumme für Projektförderungen im Bereich **Kultur** stieg deutlich um 88 % auf rund 3,9 Mio. Diese Differenz ist nach Angaben des Ressorts hauptsächlich auf die verbesserte Ausstattung der Projektmittel seit 2020 zurückzuführen. Zudem hatte die Pandemie erhebliche Folgen für die Kultureinrichtungen und die freien Kulturschaffenden. Einnahmen brachen weg, Projekte konnten nur teilweise stattfinden oder wurden, wenn auch dies nicht möglich war, auf das Folgejahr verschoben. Mit Hilfe von Corona-Ausgleichszahlungen, wie dem Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstler:innen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise, dem Fortsetzungsprogramm „Stipendienförderung“ sowie auch dem Bremen Fonds und umfangreichen Bundesförderprogrammen konnten die Liquidität sowohl der institutionellen als auch der Projektförderungen sichergestellt und die finanziellen Auswirkungen der geförderten Kulturschaffenden weitreichend abgemildert werden.

Die **Senatorin für Wissenschaft und Häfen** berichtet für den Bereich **Wissenschaft** (PPL 24) von einer um 0,3 % gesunkenen Fördersumme im Bereich der institutionellen Förderung sowie im Bereich der Projektförderungen von einer deutlichen Steigerung der Förderungen um rund 25 Mio. € auf nunmehr 32,6 Mio. € (+ 351 %). Nach Auskunft des Ressorts bestehen unverändert vier Förderrichtlinien. Der Anstieg des Fördervolumens bei den Projektförderungen ist laut Ressort u.a. auf die erstmals im Zuwendungsbericht enthaltenen Bremen-Fond Projekte (PPL 95) zurückzuführen. Aus dem PPL 95 wurden laut Kommentierung des Ressorts Mittel in Höhe von rund 10 Mio. € für vier Projekte bereitgestellt. Ebenso hinzugekommen ist ein Projekt aus dem Handlungsfeld Klimaschutz sowie bei den EFRE- Maßnahmen ein Anstieg von Förderfällen und -volumen. Im Rahmen der mehrjährigen Baumaßnahme „Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseum“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr außerdem um 10,5 Mio. Euro.

Bei der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** (PPL 51) ist im Bereich der institutionellen Förderungen insgesamt ein Anstieg um 6,7 % um rund 3 Mio.€ auf rund 4,9 Mio. € und im Bereich Projektförderungen ein erheblicher Anstieg um 96,4 % auf rund 4,9 Mio. € zu verzeichnen.

Für den **Bereich Gesundheit** kam es im Bereich der institutionellen Förderung zu einem Anstieg der Fördersumme um rund 0,7 % auf nunmehr 3,5 Mio. €. Bei den Projektförderungen ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Zuwachs von 110 % auf rund 4,4 Mio. € vorhanden. Die Steigerung der Anzahl der geförderten Projekte von 88 auf 100 sowie das mehr als verdoppelte Gesamtfördervolumen (von 2,1 auf 4,4 Mio. €) hängt nach Angabe des Ressorts hauptsächlich mit der Bereitstellung von Mitteln zur Abwehr der Folgen der Pandemie zusammen. Die Modellprojekte zur Förderung der Psychiatriereform konnten nach den coronabedingten Einschränkungen im Vorjahr im Jahr 2021 größtenteils ihre Tätigkeiten wieder ausweiten.

Im Bereich des Förderprogramms gesundheitliche Selbsthilfeförderung konnten auch 2021 viele geplante Aktivitäten, oder Maßnahmen nicht umgesetzt werden, da die voraussichtliche Planung für das Förderjahr ungewiss blieb.

Die Ausstattung der Krankenhäuser im Land Bremen für die Versorgung von Covid-19- und anderen intensivpflichtigen Patient:innen konnte durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Bremen-Fonds deutlich verbessert werden.

Im **Bereich des Verbraucherschutzes** - Förderprogramm gesundheitlicher Verbraucherschutz- wurde im Jahr 2021 ebenso wie im Vorjahr einzig die Verbraucherzentrale Bremen institutionell gefördert. Die dezentralen Angebote zum aufsuchenden Verbraucherschutz konnten ausgeweitet werden.

Im **Bereich Frauen** wurden in 2021 vier institutionelle Förderungen und 20 Projektförderungen im Förderprogramm bezuschusst.

Bei der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** (PPL 68) ist die Höhe der Projektförderungen auf insgesamt rund 28 Mio. € gestiegen (+ 19 %).

Im **Bereich Bau** werden im Wesentlichen Zuwendungen für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) gewährt. Die Anzahl der geförderten Projekte schwankt hier in Abhängigkeit von der Zahl der aus den Quartieren gestellten Anträge. Die Höhe der Zuwendungen insgesamt ist gegenüber 2020 zwar gesunken, dies begründet das Ressort aber damit, dass – wie auch im Vorjahr- mehr Mittel als Zuweisungen z.B. an andere Ressorts geflossen sind. Im **Bereich Verkehr** ist die Höhe der Projektförderungen bei sinkender Zahl der Förderungen (-6) um rd. 2,7 Mio. EUR in 2021 auf rd. 16,7 Mio. EUR gegenüber 2020 gestiegen. Der Rückgang der Anzahl der Projektförderungen liegt darin begründet, dass größere Teile des Programmbudgets für mehrjährige Maßnahmen gebunden worden sind.

Der **Bereich Umwelt** weist im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 rd. 2,3 Mio. € mehr Mittel für Projektförderungen aus; die Anzahl der Projekte hat sich um 20 Projektförderungen auf 124 erhöht. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus höheren Küstenschutzmitteln. Die institutionelle Zuwendung an die Stadtreinigung Bremen (DBS) betrug in 2021 rd. 1.1 Mio. €.

Bei der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** ist im Bereich **Arbeit** (PPL 31) die Anzahl der geförderten Projekte im Berichtszeitraum mit 126 zum Vorjahr 2020 laut Bericht



des Ressorts nahezu konstant geblieben, das Bewilligungsvolumen dagegen ist gegenüber dem Vorjahr mit 8.835 T€ um 13,2% gesunken. Dies begründet das Ressort damit, dass das Programm Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS) Ende 2020 bzw. Anfang 2021 ausgelaufen ist. Von dem Gesamtrückgang von 1.345 T€ entfallen allein 1.277 T€ auf vier Projekte aus diesem Programm

Im Bereich **Wirtschaft** (PPL 71) ist im Berichtsjahr ein Anstieg um 58 Projektförderungen und bezogen auf die Fördersumme ein Anstieg von rund 12 Mio. € auf insgesamt rund 50 Mio. € (+32 %) zu verzeichnen. Die institutionellen Förderungen sind leicht (0,4 %) gewachsen auf nunmehr 13,6 Mio. €.

Für den Bereich der **Bremer Aufbau Bank** ist nach Angaben des Ressorts in den kleineren Förderprogrammen die Anzahl der Förderungen im Jahr 2021 deutlich angestiegen.

Für den Bereich **BIS - Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH** sind nach Rückmeldung des Ressorts für die Anzahl der Förderungen und ausgezahlten Fördersummen die Unternehmen und die wissenschaftlichen Einrichtungen sowie deren verfügbare Kapazitäten zur Umsetzung der geplanten Projekte entscheidend. Die Zahlungen werden anhand des Projektfortschritts auf Basis der tatsächlich angefallenen und geprüften Kosten vorgenommen. Erhebliche Schwankungen hinsichtlich der Summen je Kalenderjahr sind somit möglich bzw. nicht ungewöhnlich.

Die **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH** (WFB) hat bereits für das Jahr 2020 Fälle nach erfasst, die jetzt erstmalig im Vergleichsjahr aufgeführt werden. Damit wurde sowohl die Fallzahl als auch das Gesamtfördervolumen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant gehalten.

Im Bereich der **Senatorin für Wissenschaft und Häfen – Bereich Häfen (PPL 81)** - besteht die institutionelle Förderung des ttz besteht schon seit vielen Jahren, allerdings erst seit 2021 im PPL 81. Davor erfolgte die Förderung im PPL 71. Vergleichswerte sind deshalb noch nicht vorhanden.

Im Bereich des **Senators für Finanzen** wurde 2021 keine Zuwendung bewilligt.

## **2. Ergebnis der Ressorts zur Erfolgskontrolle einschließlich der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen**

Seit dem Beschluss des Senats vom 3. Mai 2016 zum Rechenschaftsbericht 2015 sind die Ressorts dazu angehalten, Indikatoren für die Zielerreichung sowie der Genderkennzahlen in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zu erfassen. Ausgehend von der Bitte des Senats im Rahmen seiner Befassung zum Rechenschaftsbericht 2016 vom 9. Januar 2018 sind die in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA erfassten festen Ziel- und Genderkennzahlen auszuwerten und es ist in Abstimmung mit den Ressorts ein Evaluationsbericht zu den Ergebnissen auf Ebene der Förderprogramme vorzulegen.

Auf Basis der in ZEBRA erfassten festen Ziel- und Genderindikatoren für die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ressorts sowie den dazugehörigen Mitteilungen der Ressorts zu den einzelnen Zielen und der Zielerreichung bei den jeweiligen Förderprogrammen, lässt sich insgesamt eine weiterhin positive Entwicklung feststellen, wenngleich die festen Ziel- und Genderindikatoren auch in diesem Jahr noch nicht flächendeckend und gleichermaßen in allen Ressorts erfasst werden. Zwar lässt die zunehmende Differenzierung bei den Zielindikatoren und deren Verknüpfung mit den Förderzielen auf eine allgemein stärkere Fokussierung der Ressorts auf Erfolgskontrollen und Zielerreichung schließen. Jedoch werden für die folgenden Berichtszeiträume alle Ressorts aufgefordert, Oberziele zu benennen und umfassend Ziel- und Genderindikatoren zu verwenden. Die Indikatorenberichte einschließlich den von den Ressorts vorgenommenen Ergänzungen sind den Produktplanübersichten in der Anlage zu entnehmen

Für die **Senatskanzlei** (PPL 03) sind als Oberziele die finanzielle Unterstützung zur integrierten Quartiersentwicklung vor Ort und der Beitrag zur Umsetzung entwicklungspolitischer Leitlinien der FHB und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN gesetzt worden. Laut der Senatskanzlei wurden die Ziele erreicht. Für den Bereich Senat, Senatskanzlei sind keine Indikatoren hinterlegt worden. Der Bereich umfasst zusammen mit dem Stadtteilmanagement insgesamt 10 Förderprogramme, wie z.B. die Förderung interkultureller Zusammenarbeit und Maßnahmen nachgehender Integration, kirchenrechtlicher Angelegenheiten, politischer Bildungsarbeit und Förderung Jugendarbeit oder die Förderung lebendiger Quartiere.

Im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit** wurden sowohl feste Gender- als auch variable Indikatoren in ZEBRA hinterlegt. Hier konnten die Ziele erreicht werden.

Der **Senator für Inneres** (PPL 07) hat keine Oberziele und Indikatoren in ZEBRA erfasst. Die zwei Förderprogramme umfassten Themen wie den Stopp Jugendgewalt, aber auch allgemeine Bewilligungen durch Förderung der Mitwirkung bei Durchführung des Katastrophenschutzes der Stadtgemeinde Bremen, der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Land Bremen anhand von Öffentlichkeitsveranstaltungen und Aktionen sowie die Förderungen der systemischen Ausstiegsberatung religiös begründeter Radikalisierungen.

Die Zuwendungen der **Senatorin für Justiz und Verfassung** (PPL 11) umfassen die Förderprogramme „Straffälligenhilfe“ und „Täter-Opfer-Ausgleich“. Für die Förderprogramme wurden keine Oberziele, jedoch förderungsspezifische Ziele sowie feste und variable Indikatoren erfasst. Das Ressort berichtet, dass die Ziele der Förderprogramme teilweise nicht gänzlich, teilweise übererfüllt wurden: Beispielsweise im Bereich der „Straffälligenhilfe“ wurden die vielfältigen Förderziele ausgehend von den in ZEBRA hinterlegten festen Indikatoren sehr unterschiedlich erreicht: Während beispielsweise das Ziel der Durchführung und Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung in der JVA Bremen die Fallzugänge verdreifacht werden konnten und auch die Anzahl von Übernahmen in intensive Betreuungsmaßnahmen übererfüllt wurde, konnte die Zahl der Vermittlungen nicht erreicht werden. Auch konnte das Ziel der Unterstützung jugendlicher Straftäter zur Vermittlung von grundlegenden Arbeitsweisen überobligatorisch erfüllt werden, indem Jugendliche als geplant mit der

Maßnahme bedacht werden konnten. Beim „Täter-Opfer-Ausgleich“ wurden die Ziele laut Ressort fast gänzlich erreicht und hinsichtlich der Zahl von Einzelgesprächen im Bereich Stalking, Konfliktregelungen, Kooperationen mit Stalking-Beauftragten sogar übertroffen.

Die Zuwendungen im Bereich des **Sportamtes (PPL 12)** stützen sich auf die Förderprogramme „Sportbetrieb“ und „Sportförderung“. In beiden Förderprogrammen wurden auch 2021 in ZEBRA die Oberziele – zum einen die Förderung des Sports in Bremen und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen erreicht. Bei den Genderindikatoren werden die Planwerte im Rahmen des Programms „Förderung des Sports in Bremen“ insgesamt (nicht altersdifferenziert) überschritten, im Rahmen des Programms „Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen“ werden die Planwerte der Genderindikatoren eher unterschritten. Feste Indikatoren allgemeiner Art wurden hier nicht hinterlegt.

Die Zuwendungen des **Senators für Kultur (PPL 22)** fließen in insgesamt 17 Förderprogramme. Hierunter fallen u.a. die Bibliotheksförderung, die Film- und Medienförderung, die Museumsförderung, die interkulturelle Kulturarbeit und die Musikförderung. Teilweise wurden Werte für feste sowie variable Zielindikatoren für einzelne Förderprogramme erfasst. Im Zusammenhang mit festen Genderkennzahlen sind weiterhin keine Daten in ZEBRA hinterlegt. Hierzu wird wie im Vorjahr vom Senator für Kultur vorgetragen, dass aufgrund der Vielseitigkeit der Förderungen eine allgemeingültige Festsetzung von Zielen und Indikatoren, deren Erfassung sowie die Steuerbarkeit der Inanspruchnahme der Angebote nur unter erheblichem personellen und finanziellen Aufwand umsetzbar wäre und im Ergebnis ohne relevante Aussagekraft für die Steuerung der Förderung bliebe. Es werde aber an einer Lösung gearbeitet, um dennoch eine sachlich geeignete Aufnahme von Zielen in ZEBRA zu ermöglichen. Feste Indikatoren im Bereich der Museumsförderung lassen durch Planwertabweichungen beispielsweise beim Indikator „Anzahl Besuche“ von bis zu – 54 % die Auswirkungen der Pandemie erkennen.

Die Zuwendungen **im Bereich Wissenschaft bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen (PPL 24)** basieren zum Vorjahr unverändert auf vier Förderprogrammen, für die Oberziele wie z. B. die gesellschaftliche Weiterentwicklung durch Forschung oder die Förderung der Wissenschaftskommunikation festgelegt wurden. Im Förderprogramm „Bremische Forschungsförderung“ wurden für institutionelle Förderungen drei feste Indikatoren eingerichtet. Die Gender-Kennzahlen werden bei den variablen Indikatoren dargestellt, da die wissenschaftsbezogenen Werte nicht in den bestehenden festen Gender-Indikatoren abbildbar waren. Laut Ressort wurden die Ziele in diesem Förderprogramm indes erreicht.

Im Rahmen des Programms „Förderung der Wissenschaft im Land Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation“ sind aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen nur Indikatoren der Kategorie „variable Indikatoren“ enthalten. Die Ziele in diesem Programm wurden erreicht. Im Förderprogramm „Überregionale Förderung“ ist die Finanzierung der überregionalen Forschungsorganisationen und -institute auf der Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen enthalten. Die Zuwendungen in diesem Förderprogramm sind nach Rückmeldung des Ressorts in der Sache und in der Höhe nicht disponibel. Die inhaltliche Zielsetzung erfolgt im wissenschaftspolitischen Rahmen der Programme und Zielsetzungen für die Forschungsorganisationen. In diesem Förderprogramm sind deshalb keine Indikatoren angegeben. Im Förderprogramm „Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen

Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Clusterbezug“ sind die Zuwendungen im Rahmen des aktuellen EFRE-Programms abgebildet. Die Projekte konnten nur mit Verzögerung gestartet werden und dauern noch an, deshalb erfolge die Berichterstattung gemäß der EFRE-Richtlinien erst zum Ende der mehrjährigen Projekte.

Von der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** sind für den Bereich **Arbeit** (PPL 31) keine Oberziele und keine (Gender-) Indikatoren in ZEBRA hinterlegt; wie auch im Vorjahr betont das Ressort, dass die umgesetzten Projekte jedoch einen Beitrag zur Erreichung der angestrebten übergeordneten Ziele wie dem Ausbau der existenzsichernden Beschäftigung, der Bekämpfung der Armut und der Ermöglichung der sozialen Teilhabe geleistet haben.

Für die **Bereiche Wirtschaft, Bremer Aufbaubank (BAB), Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), Wirtschaftsförderung (WFB)** (PPL 71) wurden in ZEBRA zahlreiche Oberziele wie z.B. die Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich der Zentren und Veranstaltungen, die Stärkung der Zentren, des Tourismus, des Marketings sowie des Messe- und Veranstaltungsstandortes, aber auch die Entwicklung des Wasserstoffstandortes Bremen oder der Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hinterlegt. Für mehrere Förderprogramme wurden feste Gender-Indikatoren, für andere Förderprogramme feste und variable Indikatoren hinterlegt. Ein Blick auf die im Anhang befindlichen Tabellen lässt erkennen, dass die Planwerte in zahlreichen Fällen auch in 2021 pandemiebedingt nicht erreicht werden konnten. Wenn auch nicht in allen abgeschlossenen Förderungen die IST-Stände der Indikatoren mit der Verwendungsnachweisprüfung in die Datenbank eingestellt worden sind, hat jedoch mit der Verwendungsnachweisprüfung die Prüfung des Erfolges der Projekte laut Ressort stattgefunden.

Die Zuwendungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport umfassen im Bereich **Soziales, Jugend und Integration** (PPL 41) eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen u.a. zur Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen, zur Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrant:innen in Bremen oder zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie. Die in ZEBRA hinterlegten Oberziele wurden nach Auskunft des Ressorts gänzlich oder im Wesentlichen erreicht. Nur im Bereich der Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrant:innen wurden Projekte vereinzelt abgebrochen und die Mittel zurückgefordert.

Die **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** (PPL 51) hat in ZEBRA zahlreiche Oberziele, wie z.B. das Ziel der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, der Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, aber auch der Stärkung des Verbraucherschutzes oder der Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Projekte, hinterlegt. Die Zielsetzungen wurden nach Auskunft des Ressorts trotz weiterhin großer Herausforderungen aufgrund der Pandemie weitgehend erreicht. Im Bereich **Gesundheit** konnten nach den pandemiebedingten Einschränkungen des Vorjahres die Modellprojekte zur Förderung der Psychiatriereform wieder durchgeführt werden und somit die Ziele in den meisten Projekten erreicht werden. Auch die Ziele der Frühintervention bei

erstauffälligen Drogenkonsument:innen (FreDO) wurden größtenteils erreicht. Im Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe wurden nach Auskunft des Ressorts die Ziele pandemiebedingt angepasst und somit erreicht.

Im Bereich **Frauen** wurden die Zielsetzungen innerhalb der vier institutionellen und 20 Projektförderungen ebenfalls trotz großer Herausforderungen durch die Pandemie in unterschiedlichsten Bereichen wie Gewaltschutz, Empowerment, Vernetzung oder Interkultureller Frauengruppen nach Anpassungen an die Pandemiesituation erreicht. Im Bereich des Förderprogramms gesundheitlicher **Verbraucherschutz** wurden die Zielsetzungen mit Hilfe der trotz der anhaltenden Pandemieeinschränkungen überwiegend beibehaltenen Angebote und zum Teil sogar ausgeweiteten dezentralen Angebote erreicht.

Im Bereich der Zuwendungen der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** wurden zahlreiche Oberziele, wie z.B. der Entwicklung der Biostadt, der biologischen Vielfalt, dem Wachstum und nachhaltiger Erneuerung, der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung Verkehrsleistungen, aber auch der Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb oder der Förderung von Trinkwasserinitiativen in ZEBRA hinterlegt. Teilweise wurden feste oder variable Indikatoren hinterlegt. Das Ressort meldet, dass einige der angestrebten Ziele, wie z.B. Entwicklung der Biostadt Bremen frühestens 2025 erreichbar sind oder pandemiebedingt einige Projekte in den Fördergebieten im Programm „Wohnen in Nachbarschaft“ (WiN) nicht durchgeführt werden konnten.

Im Ressort der **Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)** wurden bislang keine Oberziele und Indikatoren hinterlegt.

Im Ressort des **Senators für Finanzen** wurden keine Zuwendungen bewilligt.

### **3. Verwendungsnachweise (ohne SKB)**

Die zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise ist Voraussetzung dafür, dass Veränderungen der Fördernotwendigkeit bzw. Förderwürdigkeit von den Bewilligungsstellen rechtzeitig erkannt und damit die finanziellen Mittel effektiv und wirtschaftlich eingesetzt werden können. Außerdem können entstandene Rückforderungs- und Zinsansprüche rechtzeitig geltend gemacht und finanzielle Risiken für Bremen vermindert werden.

Gemäß dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. April 2013 wird mit dem Rechenschaftsbericht über die noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder noch nicht geprüften Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr berichtet. Seit 2014 sind die Angaben zur Verwendungsnachweisprüfung (VNP) ebenfalls in ZEBRA zu dokumentieren und ermöglichen seitdem eine verbesserte Fristenkontrolle. Das Gesamtergebnis der Prüfung ist festzuhalten (Gesamtbewertung der VNP) sowie die Zielerreichung der Förderung anzugeben. Die für das Jahr 2020 von den Ressorts gemeldeten, noch nicht vollständig abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen sind im Einzelnen den Produktplanübersichten in der Anlage zu entnehmen. In insgesamt 281 Fällen von 3.193 Fällen im Jahr 2020 (das entspricht rd. 9%) war die Prüfung zum diesjährigen Stichtag noch nicht

abgeschlossen. Ein Großteil davon im Ressort des Senators für Kultur. Das Ressort begründet dies mit den pandemiebedingt entstandenen Mehrarbeiten (Absicherung der Einrichtungen und der Kulturakteure, Bremen Fonds, Künstlersoforthilfen, Stipendienförderung), was infolge dessen zu weitreichenden internen Umschichtungen der Aufgaben mit damit verbundenen Abordnungen von Personal in die coronabedingt prioritären Aufgabenbereiche geführt habe. Die Bearbeitung solle jedoch kurzfristig nachgeholt werden.

Die Details zu den noch nicht abgeschlossenen Fällen und deren Begründungen sind im Einzelnen den Produktplanübersichten bzw. Kommentierungen in der Anlage zu entnehmen.

#### **4. Besserstellungsverbot**

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung dürfen die Zuwendungsempfangenden ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgebenden (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 ANBest-I/ANBest-P- siehe dazu im Einzelnen in diesem Bericht Kapitel III, Ziffer 8.). Dieser Vorschrift entsprechend sind von den Ressorts Aussagen zur Einhaltung des Besserstellungsverbots gemacht worden. Danach wird das Besserstellungsverbot generell eingehalten. Für die Bereiche Kultur und Wirtschaft (Wirtschaftsförderung Bremen - WFB) wurden indes Ausnahmen vom Besserstellungsverbot gemeldet. Im Bereich Kultur war für einzelne Leitungspositionen (Kunstverein, Theater Bremen) eine Ausnahme von einer tariflichen Vergütung als Voraussetzung für eine adäquate Besetzung erforderlich. Bei der WFB wird die wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung über die Wahrnehmung der Beteiligungssteuerung der SWAE gewährleistet, die nach Angabe des Ressorts Ausnahmen zulässt (Ziff. 2 "Regelwerk für die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot). Die Ausnahmen und deren Begründungen sind im Einzelnen den Produktplanübersichten und den jeweiligen Kommentaren dazu in der Anlage zu entnehmen.

#### **5. Stadtteilbezug**

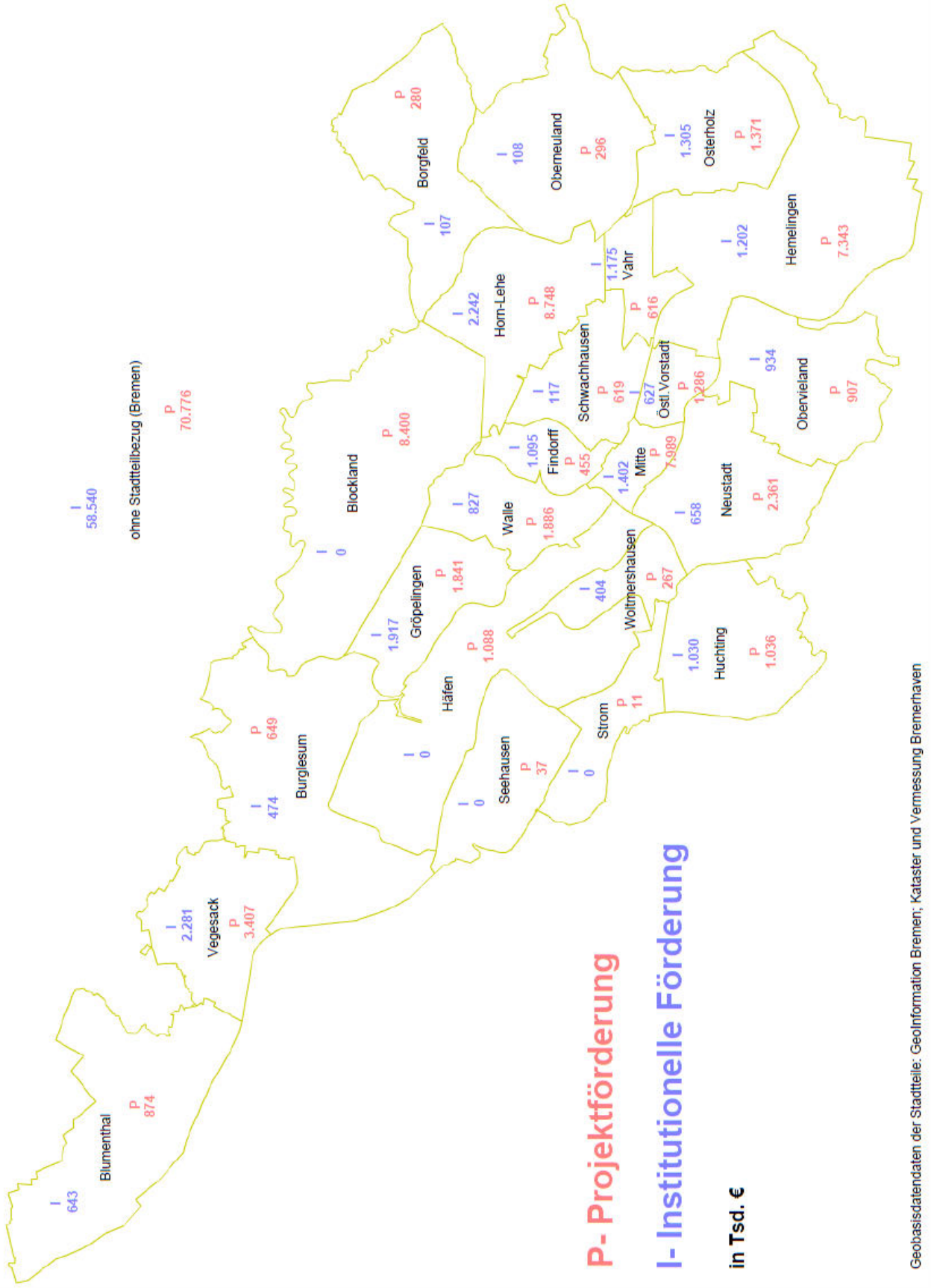
Die Zuwendungen wurden von den Ressorts –soweit dies bestimmbar war- demjenigen Stadtteil zugeordnet, in den die Zuwendungen schwerpunktmäßig geflossen sind. Falls die Arbeitsschwerpunkte von Einrichtungen (z. B. Theater Bremen oder Übersee-Museum, aber auch Universität, Hochschulen und Technologiepark) oder die durchgeführten Projekte zentral angeboten wurden, wurden diese mit „ohne regionalen Bezug“ bzw. „ohne Stadtteilbezug Bremen oder Bremerhaven“ gekennzeichnet. Im Bereich der institutionellen Zuwendungen zeichnen sich – bezogen auf das Fördervolumen – Schwerpunkte in den Stadtteilen Vegesack, Horn-Lehe sowie Gröpelingen, Mitte (Bremen) und Osterholz ab. Im Bereich der Projektförderungen gehören weiterhin neben Horn-Lehe und Mitte (Bremen) auch Stadtteile wie Hemelingen, Vegesack, Neustadt und Walle zu den Förderungsschwerpunkten.

Nachstehend die entsprechende Auswertung nach Stadtteilen:

## Zuwendungen 2021 nach regionalen Bezügen (ohne SKB)

regionale Zuordnung	Institutionelle		Projektförderungen	
	Fälle	Fördervolumen	Fälle	Fördervolumen
Blockland	0	0	1	8.400
Blumenthal	7	642.572	95	874.182
Borgfeld	1	107.298	34	279.693
Burglesum	3	474.381	42	649.182
Findorff	3	1.094.780	62	455.263
Gröpelingen	9	1.916.884	112	1.840.397
Häfen	0	0	10	1.088.223
Hemelingen	7	1.201.860	138	7.343.004
Horn-Lehe	2	2.241.959	103	8.747.727
Huchting	8	1.029.601	78	1.036.053
Mitte (Bremen)	7	1.401.813	159	7.989.184
Neustadt	7	657.565	150	2.361.287
Oberneuland	2	108.000	20	296.481
Obervieland	6	933.781	101	907.089
Osterholz	9	1.304.926	156	1.370.884
Östliche Vorstadt	4	627.340	115	1.285.928
Schwachhausen	2	116.815	65	618.689
Seehausen	0	0	10	37.060
Strom	0	0	5	10.626
Vahr	10	1.175.088	106	616.335
Veegesack	5	2.281.307	95	3.407.449
Walle	8	827.489	149	1.885.634
Woltmershausen	2	403.578	29	267.459
ohne Stadtteilbezug (Bremen)	99	58.539.929	611	70.775.774
<b>Zwischensumme Stadtgem. Bremen</b>	<b>201</b>	<b>77.086.966</b>	<b>2.446</b>	<b>114.152.003</b>
Fischereihafen	0	0	12	1.139.226
Geestemünde	0	0	29	571.044
Lehe	0	0	23	780.735
Leherheide	0	0	2	24.887
Mitte (Bremerhaven)	0	0	12	1.184.805
Schiffdorferdamm	0	0	2	5.208
Suhrheide	0	0	4	17.137
ohne Stadtteilbezug (Bremerhaven)	3	6.445.500	110	36.703.876
Weddewarden	0	0	1	12.338
Wulsdorf	0	0	5	200.549
<b>Zwischensumme Stadtgem. Bremerhaven</b>	<b>3</b>	<b>6.445.500</b>	<b>200</b>	<b>40.639.804</b>
ohne regionalen Bezug	66	91.263.863	311	17.597.018
<b>Gesamt Land Bremen</b>	<b>270</b>	<b>174.796.329</b>	<b>2.957</b>	<b>172.388.824</b>

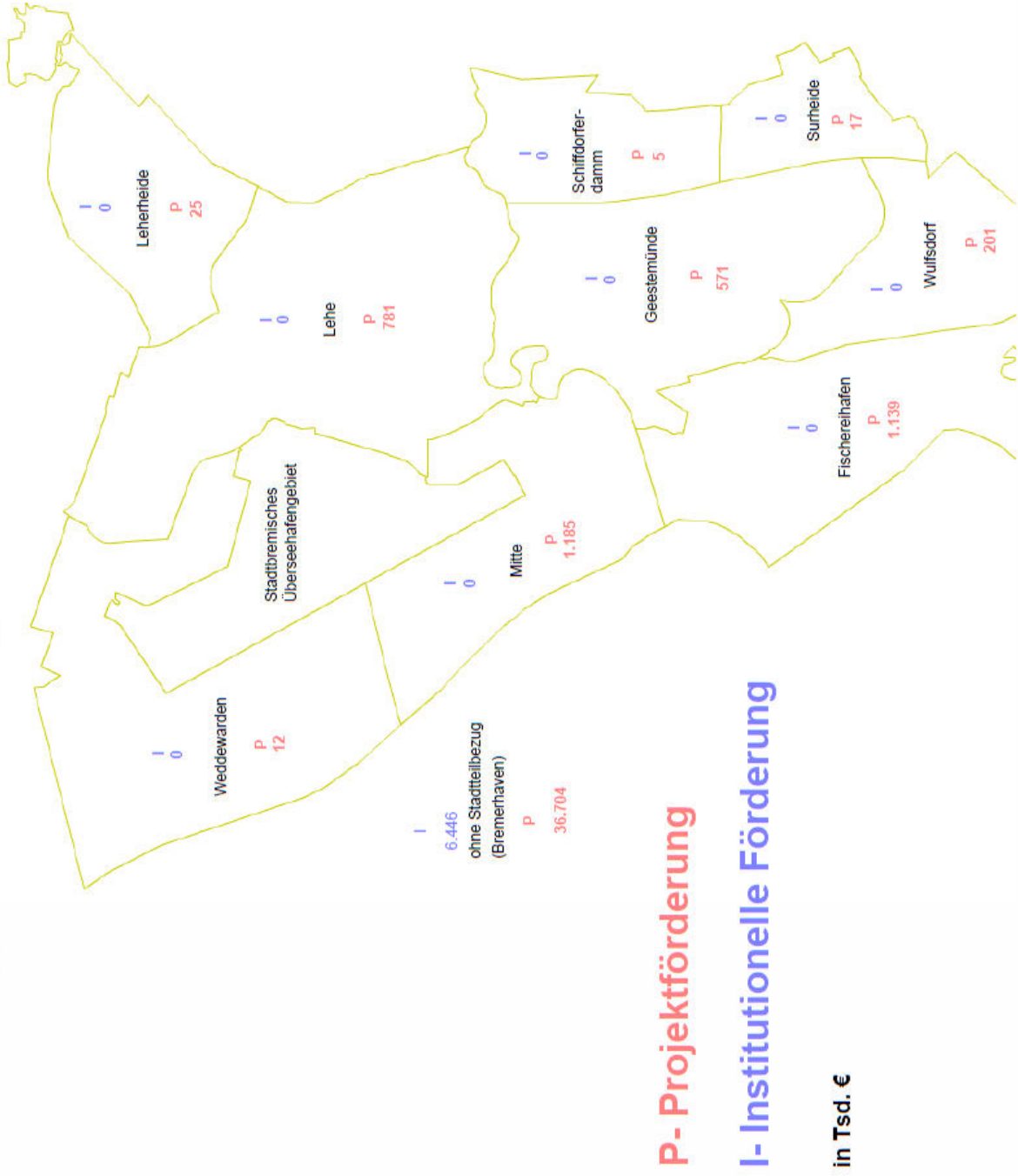
# Zuwendungen 2021 Stadtgebiet Bremen nach Stadtteilen



Geobasisdaten der Stadtteile: GeoInformation Bremen; Kataster und Vermessung Bremerhaven



# Zuwendungen 2021 Stadtgebiet Bremerhaven nach Stadtteilen



Geobasisdaten der Stadtteile: Geoinformation Bremen; Kataster und Vermessung Bremerhaven

## 6. Zusammenfassung/Fazit

Die Zuwendungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (ohne SKB) haben sich in 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 16 % auf ein Gesamtvolumen von rund 347 Mio. € (ohne SKB) erhöht.

Der Anstieg des Fördervolumens geht deutlich über die Steigerungen der Vorjahre hinaus, ist aber damit zu erklären, dass der Rechenschaftsbericht auch Projekte erfasst, die aus dem Bremen-Fonds finanziert werden.

Wie auch im Vorjahr sind die Auswirkungen der Pandemie in fast jedem Ressort unterschiedlich drastisch bemerkbar geworden. Während in einigen Bereichen die Folgen durch die Zuwendungen abgemildert werden konnten, war in anderen Bereichen die Arbeit der Zuwendungsempfangenden pandemiebedingt gar nicht möglich.

Auch zukünftig wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob eine Zuwendung als freiwillige Leistung dem Grunde und der Höhe nach erforderlich ist. Sowohl die Erfolgskontrolle als auch die Entwicklung von geeigneten und aussagekräftigen Oberzielen und Zielindikatoren in ZEBRA sollte weiter verstärkt werden. Vor dem Hintergrund weiter knapper werdender Ressourcen und der Notwendigkeit der zielgerichteten Mittelverwendung ist eine Fokussierung und regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung von Förderungen auch weiterhin unerlässlich.

Die Ressorts werden im Sinne einer zuverlässigen Berichterstattung über die verausgabten Zuwendungen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften **wiederholt dringend aufgefordert**, die Zuwendungsfälle unverzüglich und vollständig in ZEBRA abzubilden. Der Senator für Finanzen hat für diesen Bericht die Ressorts rechtzeitig aufgefordert ihre Daten nachzupflegen und darauf hingewiesen, dass Nacherfassungen nach dem Stichtag zur Datenerhebung nicht mehr berücksichtigt würden. Nur bei einer vollständigen Erfassung zum Stichtag ist eine seriöse Berichterstattung möglich.

### III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht

#### 1. Rechtliche Grundlagen

- Bremische Landesverfassung (LV)
- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO) und die dazugehörigen Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-I, ANBest-P, NBest-Bau, ANBest-Gk) Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG)
- Haushaltsgesetze des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
- Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2020 und 2021
- Bremisches Datenschutzgesetz (BremDSG)
- Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG)
- Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen (VV-Antikorruption)
- Grundgesetz (GG)
- Förderrichtlinien Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

#### 2. Zuwendungsbegriff

Zuwendungen sind **zweckgebundene Geldleistungen** des öffentlichen Haushaltes, die zur **Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Verwaltung** gewährt werden, **ohne** dass die Empfangenden einen dem Grunde und der Höhe nach bestimmten **Rechtsanspruch** darauf haben. In Abgrenzung hierzu ist die Überlassung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet- und Pachtwert (§ 63 LHO) eine Sachleistung, die aufgrund des damit verbundenen geldwerten Vorteils ebenfalls in dem Rechenschaftsbericht aufgeführt wird. In der Praxis bereitet insbesondere die sachgerechte Unterscheidung zwischen öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen Schwierigkeiten. Charakteristisch für einen Auftrag ist der Leistungsaustausch zur Deckung des Beschaffungsbedarfs gegen Entgelt.

Mit dem Instrument der Zuwendungen wird dagegen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Träger:innen außerhalb der öffentlichen Verwaltung gefördert.

Nach der bund-/ländereinheitlichen Formulierung des § 23 LHO dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn Bremen an der Erfüllung der Aufgaben ein **erhebliches Interesse** hat, das andernfalls nicht befriedigt werden könnte. D. h. im Umkehrschluss, dass es sich ausnahmslos nur um solche Aufgabenwahrnehmungen handeln darf, die sonst von Bremen selber wahrgenommen werden müssten. Mit dieser Vorgabe wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip konkretisiert.

„Klassische“ Leistungserbringende (Zuwendungsempfangende) sind z. B. die Träger:innen, die u. a. Kindertagesstätten unterhalten und betreiben. Bremen müsste dieses Angebot sonst mit entsprechendem Aufwand selbst schaffen bzw. bereithalten.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt nach dem Grundsatz der **Subsidiarität**, d. h. die Zuwendungsempfangende haben zunächst alles in ihren Kräften Stehende und für sie Zumutbare zu tun, um die Finanzierung des Zuwendungszwecks durch eigene Mittel sicherzustellen. Dies ist Ausdruck des Wirtschaftlichkeitsgebots. Die öffentliche Förderung hat nur ergänzenden Charakter; sie ist damit eine nachrangige Hilfe (vgl. Nr. 3.1 der VV zu § 23 LHO). In Nr. 1.2 ANBest-I/ANBest-P wird zudem bestimmt, dass die Zuwendungsempfangende alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen haben. Eine isolierte Betrachtung der sonstigen Einnahmen scheidet damit aus. Dieser Grundsatz ist auch in § 7 LHO als Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie in den VV zu § 7 LHO mit den entsprechenden Anlagen verankert.

Bei der Gewährung von Zuwendungen ist neben dem Haushaltsgrundsatz aus § 7 LHO auch die Notwendigkeit der Ausgaben gem. § 6 LHO besonders zu beachten.

Aus den geschilderten Gründen ist der Bereich der Zuwendungen durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften umfangreich geregelt.

### 3. Zuwendungsarten

Nach Nr. 2 der VV zu § 23 LHO sind als Zuwendungsarten die institutionelle Förderung und die Projektförderung zu unterscheiden.

**Institutionelle Förderungen** sind Zuwendungen zur **Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben** von Zuwendungsempfangenden. Gegenstand der Förderung ist mithin nicht ein einzelnes, abgegrenztes Vorhaben (vgl. hierzu die nachstehenden Ausführungen zu Projektförderungen), sondern die Zuwendungsempfangenden – die Institutionen – als solche. Grundlage für die Bewilligung der Zuwendung sind die zugrundeliegenden Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen. Obwohl die Förderung der Zuwendungsempfangenden jährlich neu beantragt und von den Zuwendungsgebenden neu geprüft und bewilligt werden muss, gleicht die Förderung in der Praxis einer **Art Dauerverpflichtung** für die öffentliche Hand. Sie hat damit unmittelbare Auswirkungen auf zukünftig aufzustellende Haushalte.

**Projektförderungen** sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben von Zuwendungsempfangende für **einzelne Vorhaben** (Projekte), die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Die Zuwendungsgebenden können stärker als bei institutionellen Förderungen Einfluss auf den Inhalt der Arbeit von Zuwendungsempfangenden nehmen.

Die jeweilige Zuwendungsart wirkt sich sowohl auf die Veranschlagung als auch auf das Antragsverfahren aus. Die Empfangenden institutioneller Förderungen haben, soweit sie eine Zuwendung von mehr als 100.000 € gewährt bekommen, jeweils zu den Haushaltsberatungen Wirtschafts- und Stellenpläne vorzulegen (vgl. Anlage 2 der Nr. 3.4 der VV

zu § 23 i.V.m. den Aufstellungsrichtlinien). Die Fachressorts überprüfen die Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen, insbesondere aber die Übereinstimmung mit den Haushaltsanschlügen und bestätigen die Richtigkeit in Form eines Testats gegenüber dem Senator für Finanzen.

Für Zuwendungen unter 100.000 € sind Wirtschafts- und Stellenpläne gemäß Nr. 3.4 der VV zu § 23 LHO nur den zuwendungsgebenden Ressorts vorzulegen.

Je nach Zuwendungsart sind darüber hinaus im Bewilligungsverfahren unterschiedliche Grundsätze und Bestimmungen zu beachten (u.a. die Art der Antragsunterlagen, die Regelungen im Bescheid hinsichtlich der zu berücksichtigenden Nebenbestimmungen, wie etwa das Besserstellungsverbot und den Verwendungsnachweis).

Zuwendungen sind den Zuwendungsarten – auch wegen unterschiedlichen Anforderungen – eindeutig zuzuordnen. Es gibt deswegen **keine Wahlmöglichkeit zwischen den Zuwendungsarten**.

#### **4. Antragstellung/Antragsprüfung/Bescheidung**

Für jede Zuwendung muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden (Nr. 3.1 der VV zu § 44 LHO). Die Schriftform kann nach Maßgabe der für die elektronische Kommunikation geltenden Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die dem Antrag in jedem Fall beizufügenden Unterlagen sind in Nr. 3.2 der VV zu § 44 LHO geregelt.

Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid (§ 35 BremVwVfG) bewilligt, soweit nicht ein öffentlich-rechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen wird (§ 54 BremVwVfG). Für große Einrichtungen kann ein Zuwendungsvertrag zweckmäßig sein, weil sich hier die öffentliche Hand und die Zuwendungsempfangenden quasi auf „Augenhöhe“ partnerschaftlich gegenüberstehen und Detailfragen, z. B. die Darstellung der sogenannten Overheadkosten, besser geregelt werden können.

Wird ein Projekt durch **mehrere Stellen** mit Zuwendungen gefördert, ist die Bewilligung unter den zuwendungsgebenden Behörden abzustimmen (vgl. Nr. 1.4 der VV zu § 44 LHO).

Gemäß §§ 23 und 44 LHO sowie nach den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften dürfen Zuwendungen nach dem Vorliegen der Grundvoraussetzungen u. a. nur gewährt werden, wenn

- der Zweck nicht durch Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen erreicht werden kann und
- bei den Empfangenden eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.

Bei **Projektförderungen** darf mit dem Vorhaben zudem noch nicht begonnen worden sein (Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO).

In dem Zuwendungsbescheid/-vertrag ist der Zweck nach Zielsetzung, Qualität und Umfang so eindeutig und detailliert festzulegen, dass einerseits bei der Prüfung

der Verwendung eindeutig festgestellt werden kann, ob der Zweck erreicht worden ist und andererseits als Grundlage für eine begleitende Erfolgskontrolle dienen kann. In dem Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag sind die zu erbringenden Leistungen in Qualität und Quantität ausführlich und eindeutig als Ziele zu beschreiben.

Des Weiteren sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-I für institutionelle Förderungen, ANBest-P für Projektförderungen) und die jeweiligen Förderrichtlinien unverändert zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides bzw. -vertrages zu machen.

Sie regeln u. a.

- Anforderung und Verwendung der Zuwendung,
- Mitteilungspflichten und
- Vorgaben zum Verwendungsnachweis.

Die speziellen Pflichten, die mit der jeweiligen Zuwendungsgewährung verbunden sind, sind darüber hinaus klar zu benennen. Der Bescheid wird deshalb in der Regel zur „Feinsteuerung“ mit weiteren Auflagen und Nebenbestimmungen versehen.

Über die Prüfung eines Zuwendungsantrages ist ein Vermerk anzufertigen, der insbesondere auf folgende Punkte eingeht:

- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung; dabei ist es zwingend, den Zweck der Zuwendung nach Umfang, Qualität und Zielsetzung im Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag so konkret festzulegen, dass er als Basis der Erfolgskontrolle herangezogen werden kann. Entsprechend eindeutig sind die Anforderungen an den Verwendungsnachweis, der als Grundlage für eine Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungsmittel dient, zu formulieren,
- Sicherung der Gesamtfinanzierung,
- Wahl der Finanzierungsart,
- finanzielle Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre,
- ggf. Gründe für eine Ausnahme bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn,
- Beteiligung anderer Dienststellen,
- Einhaltung des Besserstellungsverbots.

Gemäß den Beschlüssen des Senats ist in das gesamte Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung) **Gender Budgeting** zu integrieren und auf Basis der von den Zuwendungsempfängenden vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse vorzunehmen („Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“; eingehend hierzu Ziffer 10).

## **5. Finanzierungsarten**

Es wird zwischen verschiedenen Finanzierungsarten unterschieden.

### **a) Anteilfinanzierung**

Die Zuwendung errechnet sich als Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben; ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Erzielen die Zuwendungsempfangenden Einsparungen oder höhere Einnahmen als zunächst absehbar gewesen ist, muss die Zuwendung anteilig zurückgezahlt werden.

### **b) Fehlbedarfsfinanzierung**

Zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln sowie sonstigen Einnahmen der Zuwendungsempfangenden andererseits schließt. Auch hier wird ein Höchstbetrag festgelegt. Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer jeweiligen Höhe zur Rückzahlung der Zuwendung.

### **c) Festbetragsfinanzierung**

Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe bei den Zuwendungsempfangenden, es sei denn, ihre Gesamtausgaben liegen unter dem Zuwendungsbetrag.

### **d) Vollfinanzierung**

Den Zuwendungsempfangenden werden alle Ausgaben finanziert; ein festgelegter Höchstbetrag darf nicht überschritten werden. Jede Einnahmeerhöhung bzw. Ausgabenminderung der Zuwendungsempfangenden mindert die Zuwendungen in entsprechender Höhe.

Die Wahl der Finanzierungsart hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen (§ 7 LHO). Sie hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung sowie die Folgen, die sich für die Zuwendungshöhe ergeben, wenn Mehreinnahmen oder Minderausgaben entstehen.

## **6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschließlich Erfolgskontrolle**

Zuwendungen sind keine Geschenke. Daher haben die Zuwendungsempfangenden gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 LHO die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis dient der Überprüfung der Ordnungsgemäßheit des Verfahrens, des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes und der Wirtschaftlichkeit der Verwendung. Darüber hinaus ist jede Einzelmaßnahme daraufhin zu untersuchen, ob anhand des Zuwendungsbescheides/-vertrages das beabsichtigte Ziel erreicht worden ist (Nr. 11a der VV zu § 44 LHO i.V.m. dem Leitfaden für die Planung und Durchführung von Erfolgskontrollen). Durch einen Vergleich der geplanten Ziele mit der tatsächlich erreichten Zielrealisierung (Soll-Ist-Vergleich) ist festzustellen, welcher Zielerreichungsgrad zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle gegeben ist (Zielerreichungskontrolle).

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Haushalts-/Wirtschaftsplanes summarisch dargestellt werden (Nr. 7.1 ANBest-I, Nr. 6.1 ANBestP). Die Zuwendungsempfangenden haben durch Unterschrift u. a. zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam gearbeitet worden ist und dass die Angaben mit den Büchern sowie Belegen übereinstimmen.

Für die Vorlage des Verwendungsnachweises sind die allgemein geltenden Fristen zu beachten. Bei **institutionellen Förderungen** ist die Verwendung der Zuwendung **innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres** gegenüber den Zuwendungsgebenden nachzuweisen (Nr. 7.1 ANBest-I). Bei **Projektförderungen** ist der Verwendungsnachweis innerhalb **von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats** bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen (Nr. 6.1 ANBest-P).

Falls erforderlich, wird die Lieferung des Verwendungsnachweises mit einer letzten Fristsetzung angemahnt. Nach Ablauf dieser Frist wird die gewährte Zuwendung widerrufen.

Bei zeitlich längeren Projekten ist die Vorlage von **Zwischenverwendungsnachweisen** –auch aus Gründen einer Erfolgskontrolle im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO – sinnvoll.

Wird ein Projekt durch **mehrere Stellen** mit Zuwendungen gefördert, ist für die Prüfung des Verwendungsnachweises das Ressort zuständig, das den Zuwendungsbescheid federführend erteilt hat.

Die **Prüfung eines Verwendungsnachweises** muss **unverzüglich, spätestens innerhalb eines Jahres** nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch das zuwendungsgebende Fachressort erfolgen. Gemäß §§ 48, 49 BremVwVfG ist es nur innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme von Tatsachen, die die den Widerruf rechtfertigen, möglich, gegebenenfalls den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen (siehe Ziffer 7). Dementsprechend ist mit der Novellierung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO ab dem 01.01.2016 auch eine zweistufige Verwendungsnachweisprüfung mit festen Fristen geregelt. Die cursorische Prüfung (Nr. 11.1 der VV zu § 44 LHO) muss spätestens nach drei Monaten und die vertiefte Prüfung (Nr. 11.2 der VV zu § 44 LHO) nach neun Monaten abgeschlossen sein.

Im Übrigen hat der Rechnungshof nach § 91 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 LHO unmittelbar ein Prüfungsrecht bei allen Stellen, die Zuwendungen von Bremen erhalten. Hierzu wurde ein Leserecht in ZEBRA Bremen eingerichtet. Die Prüfung beschränkt sich allerdings auf die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

## **7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung**

Die Zuwendungsempfangenden haben nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen innerhalb der gesetzten Frist sowohl die finanziellen Daten als auch die Informationen über die Leistungserbringung vorzulegen (siehe Ziffer 6.).



Sofern die Verwendungsnachweise nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden, gelten die in §§ 48, 49, 49 a BremVwVfG geregelten Folgen, d. h.:

- Nachträgliche Verminderung der bewilligten Zuwendung,
- Widerruf bzw. Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides,
- Geltendmachung von Zinsforderungen.

Daneben gelten auch die subventionsrechtlichen Bestimmungen im Strafrecht.

Ein rechtmäßiger Zuwendungsbescheid darf z. B. auch, nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise **für die Zukunft widerrufen** werden, wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und die Zuwendungsempfangenden diese nicht oder nicht innerhalb einer ihnen gesetzten Frist erfüllt haben.

Ein Widerruf mit Wirkung **für die Vergangenheit** ist gemäß § 49 Absatz 3 BremVwVfG bei Vorliegen folgender Gründe möglich:

- wenn die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird;
- wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat (z.B. Verwendungsnachweis wird nicht vorgelegt).

Ergeben sich Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, ist zu prüfen, ob die Entscheidung über andere Zuwendungsanträge der Zuwendungsempfangenden bis zur Vorlage ausstehender Verwendungsnachweise zurückgestellt wird.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Vorlage ausstehender Verwendungsnachweisung ist auch ein gänzlicher Ausschluss von weiteren Förderungen denkbar.

## **8. Besserstellungsverbot**

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung dürfen die Zuwendungsempfangenden ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgebenden (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 ANBest-I/ANBest-P). Das Besserstellungsverbot **gilt im Falle institutioneller Förderung uneingeschränkt**. Im Falle einer **Projektförderung nur, sofern die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfangenden zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden**.

Das Besserstellungsverbot bezieht sich auf das konkrete Entgelt (Vergütung, Lohn) und sämtliche personalbezogene Ausgaben (u.a. Aufwandsentschädigung, Urlaub, Zulagen, Beihilfen, Sonderzahlungen/-zuwendungen, Reisekosten, Fahrtkostenzuschüsse etc.). Immer dann, wenn die Zuwendungsempfangenden bessere Arbeitsbedingungen gewähren, als sie für vergleichbare Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gelten, besteht eine Besserstellung, die als Ausnahme gemeldet, begründet und anerkannt werden muss. Die Bewertung hat sich ausschließlich nach der Schwierigkeit der wahrgenommenen Aufgabe (nicht der Qualität der Ausbildung) in analoger Anwendung der Tarifmerkmale zu richten.

**Ohne Prüfung des Besserstellungsverbot**, d.h. ohne Vorlage von konkreten Stellenbeschreibungen und Überprüfung der jeweiligen Stellenbewertung durch die Antragstellenden ist **keine Zuwendungsbewilligung** möglich.

Ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot liegt nach den haushaltrechtlichen Vorschriften nicht vor, wenn Zuwendungsempfängenden aufgrund für sie **bindender abweichender tarifvertraglicher Regelungen** ihre Beschäftigten besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Tarifverträge, die im Land Bremen Geltungskraft haben, können beim Tarifregister erfragt werden.

Auf Basis von § 44 Absatz 1a LHO hat der der Senator für Finanzen die Voraussetzungen für „**unabweisbare Ausnahmen**“ geregelt. Demnach kann die zuwendungsgebende Stelle in begründeten Einzelfällen (für einzelne Beschäftigte oder eine Beschäftigungsgruppe) Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zulassen, wenn

- Bremen ein außerordentliches Interesse an der Wahrnehmung der Aufgaben hat
- und es ohne die Zuwendungsbesserstellung nicht zu der im Landesinteresse liegenden Zweckerfüllung kommt
- und der Zweck auf andere Weise nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten (Gesamtkostenrechnung) verwirklicht werden könnte.

Die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot sind zu dokumentieren.

Gewähren Zuwendungsempfängenden ihren Beschäftigten Arbeitsbedingungen, die besser sind als die vergleichbareren Beschäftigter des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen, so führt dies somit nicht zwangsläufig zu einer Ablehnung des gesamten Förderantrags. Es ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit qualifiziertes Personal u. a. nur durch die Zahlung marktüblicher Entlohnungen gewonnen werden kann. Es bedeutet aber auch nicht, dass die gezahlten Vergütungen damit automatisch als förderfähig anerkannt werden müssen (teilweise Anerkennung). Bei Projektförderungen sind die Mehrausgaben aufgrund der Finanzierung der besser gestellten Beschäftigten durch Eigenmittel oder durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Zuwendungsempfängenden aufzufangen.

Die Zuwendungsempfängenden haben auch bei den eigenen Mitteln oder mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen das Besserstellungsverbot zu beachten, d. h. eine isolierte Betrachtung der eigenen Mittel und der sonstigen Einnahmen scheidet aus.

## **9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung**

Werden Zuwendungen aus den bremischen Haushalten für Baumaßnahmen gezahlt, haben die jeweiligen Zuwendungsgebenden gemäß Nr. 6 der VV zu § 44 LHO und der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (RLBau) grundsätzlich frühzeitig die fachlich zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen (s.a. Buchst. E RLBau „Zuwendungsbaumaßnahmen“).

Diese Regelung soll sicherstellen, dass auch für Baumaßnahmen Dritter, die im öffentlichen Interesse Bremens stehen und die von Bremen mitfinanziert werden, die gleiche Kosten- und Inhaltsprüfung erfolgt, wie sie für die von Bremen unmittelbar durchgeführten Investitionsmaßnahmen vorgenommen wird. Damit wird zusätzliche Sicherheit für die bremische (Mit-)Finanzierung, aber auch für die Zuwendungsempfangenden geschaffen.

Die Beteiligung **muss** erfolgen, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bremen, dem Bund und/oder von anderen Ländern bzw. der EU zusammen 250.000 € übersteigen.

Die Bewilligungsbehörde hat frühzeitig die zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO dürfen Zuwendungen zu Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Noch nicht als Beginn eines Vorhabens gelten z.B. der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung. Gleichwohl ist hier bereits öffentliches Recht (z.B. Vergabe- und Vertragsrecht) zu beachten. Die Freigabe solcher Mittel hat als Verwaltungsakt bereits per Zuwendungs- oder Vorbescheid zu erfolgen.

Für einen davon abweichenden vorzeitigen Maßnahmenbeginn gelten strenge Reglementierungen, z.B. eine nicht rechtzeitige Voraussesbarkeit der geplanten Maßnahme. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn stellt die Ausnahme dar. Er ist ausreichend zu begründen, regelgerecht zu ent- und bescheiden sowie zu dokumentieren.

## **10. Gender Budgeting im Zuwendungswesen**

Ziel des Gender Budgeting ist es, mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Gelder durch eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung/-politik herzustellen.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Datenerhebung/-analyse wird weiterhin im Bereich des Zuwendungswesens gesehen. Gemäß den Beschlüssen des Senats ist in das gesamte Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung) Gender Budgeting zu integrieren und auf Basis der von den Zuwendungsempfangenden vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse vorzunehmen („Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“).

Das vom Senat beschlossene Regelwerk wird von den zuwendungsgewährenden Stellen angewandt. Zuwendungsempfangende werden im Zuwendungsbescheid/-vertrag durch die zuwendungsgewährenden Stellen zur Erhebung geschlechterspezifischer Daten verpflichtet. Ergänzend wird auf das vom Senator für Finanzen publizierte Kursbuch „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung – Gender Budgeting“ verwiesen.

Die Integration von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in die Zuwendungspraxis bedeutet jedoch nicht, dass in jedem Bereich, wo eine Unter- oder Überrepräsentanz des einen oder des anderen Geschlechts konstatiert wird, eine geschlechterspezifische Partizipationsquote zu realisieren ist, die bei 50 % liegt.

**Anlage 1:** Produktplanübersichten (ohne PPL 21)

**Anlage 2:** Gebührenbefreiungen Bremerhaven



ANLAGE 1  
PRODUKTPLANÜBERSICHTEN  
(OHNE PPL 21)





# PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

## PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	1	1	0,00	0,00	0,00	7.650,00	7.650,00
Projekt-förderungen:	3	3	0	3	0	12.654,14	12.654,14	0,00	10.578,87	-2.075,27

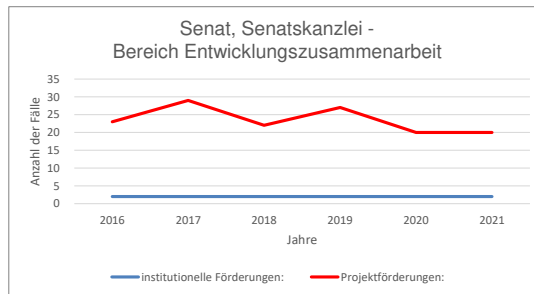
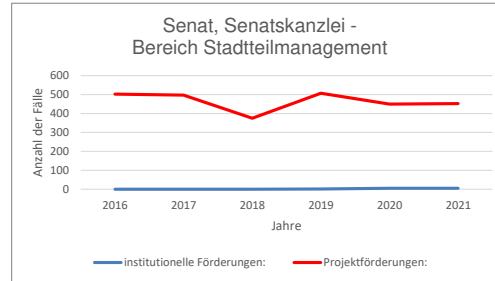
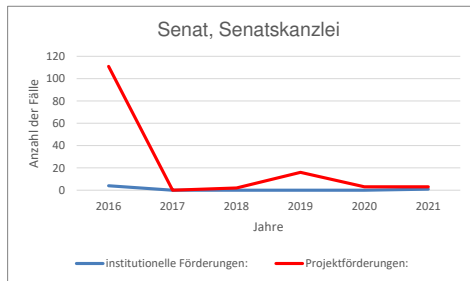
## PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	5	5	0	0	-5	8.665,96	8.665,96	0,00	0,00	-8.665,96
Projekt-förderungen:	450	452	2	378	-74	586.058,07	592.058,07	6.000,00	722.339,81	130.281,74

## PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

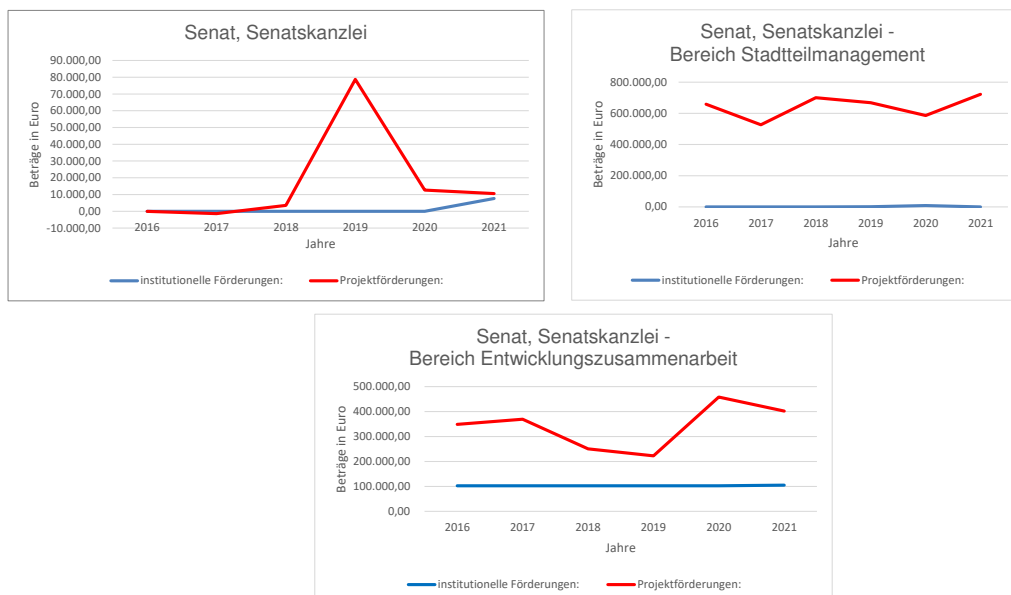
	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	2	2	0	2	0	102.428,00	102.428,00	0,00	105.000,00	2.572,00
Projekt-förderungen:	20	20	0	35	15	458.105,32	458.105,32	0,00	401.615,95	-56.489,37

## Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



## PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

### Übersicht über die Veränderung zu den Förderungssummen von 2016 - 2021



## PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

### II. Ziele

#### Oberziele / Ziele der Förderprogramme

Innovationstopf - finanzielle Unterstützung zur integrierten Quartiersentwicklung vor Ort  
 Beitrag zur Umsetzung entwickl.pol. Leitlinien d. FHB u. der SDG (Nachhaltige Entwicklungsziele UN)

#### Kommentar zur Zielerreichung

020\_Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte  
 Die Ziele wurden erreicht.

021\_Globalmittel für Orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen  
 Die Ziele wurden erreicht.  
 021\_Lebendige Quartiere  
 Die Ziele wurden erreicht.

022\_Entwicklungszusammenarbeit  
 Die Ziele wurden erreicht.

### III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei	<b>Anzahl:</b>	<b>FEHLANZEIGE</b>
PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement	<b>Anzahl:</b>	<b>FEHLANZEIGE</b>
PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit	<b>Anzahl:</b>	<b>FEHLANZEIGE</b>

### IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

021\_Globalmittel für Orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen und 021\_Lebendige Quartiere

Die Veränderungen im Bereich des Stadtteilmanagements können nicht weiter kommentiert werden. Die Entscheidung über die Verwendung der Globalmittel obliegt im Sinne des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter den Beiräten in den Orts- und Stadtteilen.  
 Im Förderprogramm Lebendige Quartiere sind Veränderungen abhängig von den Antragstellungen.

022\_Entwicklungszusammenarbeit

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden Projekte grundsätzlich nur im Kalenderjahr gefördert und nicht übergreifend. D.h. alle Förderungen laufen in der Regel jeweils zum Jahresende aus. Die Anzahl der Zuwendungen und Summe der Beträge kann daher in einzelnen Jahren variieren, je nach Bedarf und Projekten der Zuwendungsempfänger.

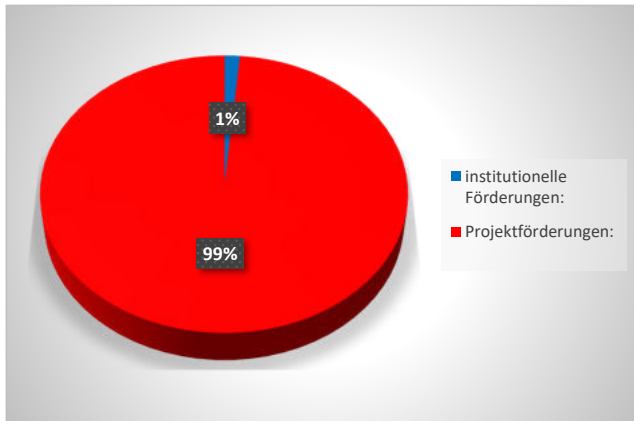
Der Differenzbetrag zwischen 2020 und 2021 resultiert u. a. aus Mitteln, die der Senatskanzlei 2020 von der Bremischen Bürgerschaft zusätzlich zur Bekämpfung der Folgen der COVID 19-Pandemie auf internationaler Ebene zur Verfügung gestellt wurden.



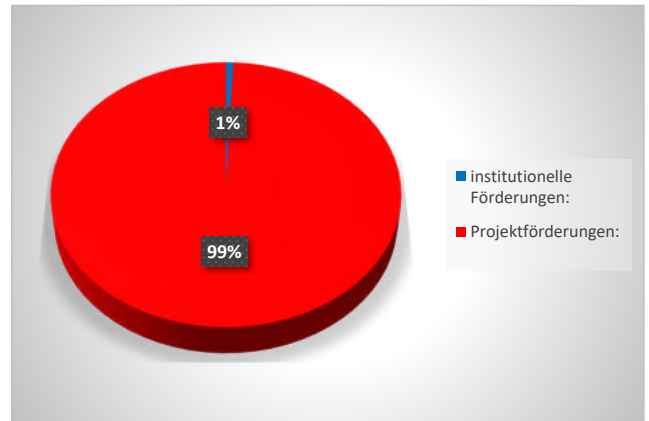
# PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



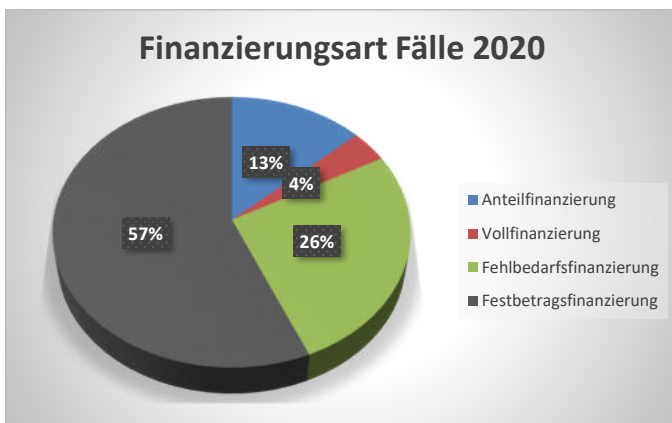
2021



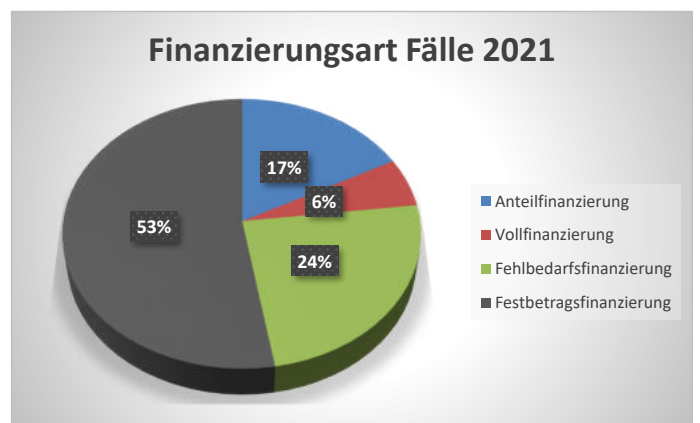
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	64	71
Vollfinanzierung	18	24
Fehlbedarfsfinanzierung	127	100
Festbetragsfinanzierung	271	217

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	7	3	111.093,96	112.650,00	1,4
Projektförderungen:	475	416	1.062.817,53	1.134.534,63	6,7

PPL 03 - Senatskanzlei					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	0	1	0,00	7.650,00	0,0
Projektförderungen:	3	3	12.654,14	10.578,87	-16,4

PPL 03 - Senatskanzlei - Stadtteilmanagement					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	5	0	8.665,96	0,00	-100,0
Projektförderungen:	452	378	592.058,07	722.339,81	22,0

PPL 03 - Entwicklungszusammenarbeit					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	2	2	102.428,00	105.000,00	0,0
Projektförderungen:	20	35	458.105,32	401.615,95	-12,3

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	7	7	111.093,96	111.093,96	0,0
Projektförderungen:	473	475	1.056.817,53	1.062.817,53	0,6

PPL 03 - Senatskanzlei					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	3	3	12.654,14	12.654,14	0,0

PPL 03 - Senatskanzlei - Stadtteilmanagement					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	5	5	8.665,96	8.665,96	0,0
Projektförderungen:	450	452	586.058,07	592.058,07	1,0

PPL 03 - Entwicklungszusammenarbeit					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	2	2	102.428,00	102.428,00	0,0
Projektförderungen:	20	20	458.105,32	458.105,32	0,0

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	103.328,00	111.093,96	112.650,00
Projektförderungen:	659.009,13	525.372,30	703.456,62	968.991,27	1.056.817,53	1.134.534,63
<b>Gesamtsumme</b>	<b>659.009,13</b>	<b>525.372,30</b>	<b>703.456,62</b>	<b>1.072.319,27</b>	<b>1.167.911,49</b>	<b>1.247.184,63</b>

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.650,00
Projektförderungen:	0,00	-1.400,00	3.514,00	78.710,15	12.654,14	10.578,87

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	900,00	8665,96	0,00
Projektförderungen:	659.009,13	526.772,30	699.942,62	667.887,04	586.058,07	722.339,81

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	102.428,00	102.428,00	102.428,00	102.428,00	102.428,00	105.000,00
Projektförderungen:	348.446,38	369.057,00	250.179,66	222.394,08	458.105,32	401.615,95

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	4	0	0	1	5	8
Projektförderungen:	613	497	377	523	453	475
<b>Gesamtsumme</b>	<b>617</b>	<b>497</b>	<b>377</b>	<b>524</b>	<b>458</b>	

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	4	0	0	0	0	1
Projektförderungen:	111	0	2	16	3	3

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	1	5	5
Projektförderungen:	502	497	375	507	450	452

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	2	2	2	2	2	2
Projektförderungen:	23	29	22	27	20	20

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

020\_Ariane Städtebund (CVA)  
 020\_Filmförderung Freie Hansestadt Bremen / Nordmedia Fonds GmbH  
 020\_Interkulturelle Zusammenarbeit und Maßnahmen nachgehender Integration  
 020\_Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte  
 020\_Kirchenrechtliche Angelegenheiten  
 020\_Politische Bildungsarbeit und Förderung Jugendarbeit  
 020\_Protokoll / Senatsfonds

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

021\_Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen  
 021\_Lebendige Quartiere

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

022\_Entwicklungszusammenarbeit

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 03 - Senat, Senatskanzlei sowie der Bereich Stadtteilmanagement und Entwicklungszusammenarbeit

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit      Senatskanzlei - Entwicklungszusammenarbeit  
 Förderprogramm              021\_Lebendige Quartiere                              erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel                      Innovationstopf - finanzielle Unterstützung zur integrierten  
    Quartiersentwicklung vor Ort  
 Jahr                              2021

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	0,00	517,00	517,00	
TN: davon weiblich	Personen	0,00	1.868,00	1.868,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	805,00	805,00	

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Senatskanzlei - Entwicklungszusammenarbeit  
 Förderprogramm 022\_Entwicklungszusammenarbeit erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Beitrag zur Umsetzung entwickl.pol. Leitlinien d. FHB u. der SDG  
 (Nachhaltige Entwicklungsziele UN)  
 Jahr 2021

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	77.849,00	20.970,00	-56.879,00	-73,06
TN: davon weiblich	Personen	30.485,00	205,00	-30.280,00	-99,33
TN: davon männlich	Personen	30.449,00	178,00	-30.271,00	-99,42
u3: davon weiblich	Personen	150,00	0,00	-150,00	-100,00
u3: davon männlich	Personen	150,00	0,00	-150,00	-100,00
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	58,00	0,00	-58,00	-100,00
3 - 5: davon weiblich	Personen	86,00	16,00	-70,00	-81,40
3 - 5: davon männlich	Personen	90,00	14,00	-76,00	-84,44
Altersgruppe 6 - 9	Personen	190,00	0,00	-190,00	-100,00
6 - 9: davon weiblich	Personen	120,00	10,00	-110,00	-91,67
6 - 9: davon männlich	Personen	180,00	10,00	-170,00	-94,44
Altersgruppe 10 - 15	Personen	469,00	12,00	-457,00	-97,44
10 - 15: davon weiblich	Personen	258,00	10,00	-248,00	-96,12
10 - 15: davon männlich	Personen	261,00	12,00	-249,00	-95,40
Altersgruppe 16 -17	Personen	416,00	61,00	-355,00	-85,34
16 - 17: davon weiblich	Personen	226,00	33,00	-193,00	-85,40
16 - 17: davon männlich	Personen	285,00	38,00	-247,00	-86,67
Altersgruppe 18 - 34	Personen	8.397,00	89,00	-8.308,00	-98,94
18 - 34: davon weiblich	Personen	4.394,00	49,00	-4.345,00	-98,88
18 - 34: davon männlich	Personen	4.103,00	40,00	-4.063,00	-99,03
Altersgruppe 35 - 54	Personen	9.721,00	45,00	-9.676,00	-99,54
35 - 54: davon weiblich	Personen	4.996,00	25,00	-4.971,00	-99,50
35 - 54: davon männlich	Personen	865,00	20,00	-845,00	-97,69
Altersgruppe 55 - 64	Personen	2.690,00	13,00	-2.677,00	-99,52
55 - 64: davon weiblich	Personen	1.351,00	37,00	-1.314,00	-97,26
55 - 64: davon männlich	Personen	1.399,00	36,00	-1.363,00	-97,43
Altersgruppe 65 und älter	Personen	603,00	0,00	-603,00	-100,00
65 und älter davon weiblich	Personen	344,00	40,00	-304,00	-88,37
65 und älter davon männlich	Personen	329,00	30,00	-299,00	-90,88

Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZÄ	Personen	97,10	9,66	-87,44	-90,05
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	74,96	4,11	-70,85	-94,52
Fördersumme pro Frau	EURO	14.945,73	7.323,15	-7.622,58	-51,00
Fördersumme pro Mann	EURO	628,45	361,76	-266,69	-42,44
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	1.135,93	362,00	-773,93	-68,13
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	886,00	264,00	-622,00	-70,20

## Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit	Senatskanzlei - Entwicklungszusammenarbeit				
Förderprogramm	022_Entwicklungszusammenarbeit	erstellt am	01.09.2022		
Ober-Ziel	Beitrag zur Umsetzung entwickl.pol. Leitlinien d. FHB u. der SDG (Nachhaltige Entwicklungsziele UN)				
Jahr	2021				

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Zahl der erreichten Personen im Inland	Personen	42.092,00	17.517,00	-24.575,00	-58,38
Zahl der erreichten Personen im Ausland	Personen	36.983,00	1.969,00	-35.014,00	-94,68

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Senatskanzlei - Entwicklungszusammenarbeit				
Förderprogramm	022_Entwicklungszusammenarbeit	erstellt am	01.09.2022		
Ober-Ziel	Beitrag zur Umsetzung entwickl.pol. Leitlinien d. FHB u. der SDG (Nachhaltige Entwicklungsziele UN)				
Jahr	2021				

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Abstimmungstreffen	Fälle	5,00	0,00	-5,00	-100,00
aktive Ansprachen an entwicklungspolitische Akteure	Stück	120,00	259,00	139,00	115,83
Anteil Referent*innen aus dem Ausland	Prozent	75,00	0,00	-75,00	-100,00
Anzahl der abgehaltenen Review-Meetings und Fortbildungen	Fälle	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Anzahl der am Projekt beteiligten NRO	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Anzahl der an die Landwirt*innen gelieferten Bäume	Stück	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00
Anzahl der angelegten Baumschulen	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Anzahl der Feldbesuche	Fälle	12,00	0,00	-12,00	-100,00

Anzahl der geleisteten technischen Supportleistungen	Fälle	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Anzahl der in den Schulen gegründeten Öko-Clubs	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Anzahl der Landwirt*innen, die auf Geschäftsinformationen zugreifen	Personen	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Anzahl der Medienberichte über die Ausstellung	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Anzahl der organisierten Seminare	Fälle	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Anzahl der NRO, die die Projektwebsite in Social-Media teilen	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Artikel, Bericht in Newsletter, lokaler Presse	Fälle	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Aufbau eines Medien-Netzwerks	Personen	60,00	26,00	-34,00	-56,67
Auflage Veranstaltungskalender 5x2.500	Stück	12.500,00	0,00	-12.500,00	-100,00
Ausgaben Newsletter Bildungsauftrag Nord-Süd	Stück	12,00	12,00	0,00	0,00
Ausgaben Rundbrief Bildungsauftrag Nord-Süd	Stück	4,00	4,00	0,00	0,00
Ausstellungsorte	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Beiträge zur Global Education Week	Stück	20,00	33,00	13,00	65,00
Beratung von entwicklungspolitischen Gruppen	Fälle	11,00	38,00	27,00	245,45
Besucher Konferenzstand/IWA Pretoria	Personen	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
Besucher*innen der Ausstellung	Personen	600,00	0,00	-600,00	-100,00
Bewerbung Auflagen	Stück	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Bildungsmodul Auf.	Stück	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Bildungsmodul Downloads	Stück	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Darstellung des Beratungs- und Informationsangebotes der brem. EZ auf dem Portal der Länder	Stück	6,00	20,00	14,00	233,33
Digitale Toolbox	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Digitale Toolbox Downloads	Stück	100,00	0,00	-100,00	-100,00

Durchführung von externen Kooperationsveranstaltungen	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00
durchgeführte Veranstaltungen	Stück	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Durchgeführte Veranstaltungen	Stück	4,00	3,00	-1,00	-25,00
Einwerbung weiterer Mittel für Projekte	EURO	78.000,00	0,00	-78.000,00	-100,00
erhaltene Anfragen zu entwicklungspolitischen Themen	Stück	200,00	380,00	180,00	90,00
Erstellung von Brandschutzstreifen zum Schutz gepflanzter Bäume	Fälle	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Event/Konferenz/Messebesucher*innen	Personen	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
Fachlichen und sozialen Kompetenzerwerb im Projektpraktikum	Prozent	70,00	0,00	-70,00	-100,00
Follower Social Media	Personen	6.000,00	0,00	-6.000,00	-100,00
Für die Recherche angesprochene Kommunen	Stück	160,00	100,00	-60,00	-37,50
Informationsaustausch mit Elternvertretern, Lehrern	Personen	10,00	14,00	4,00	40,00
Längerfristiges berufliches oder ehrenamtliches Engagement nach Projektteilnahme	Prozent	45,00	0,00	-45,00	-100,00
Medienecho Beiträge print/TV/Radio	Fälle	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Motivationssteigerung jüngerer SchülerInnen	Personen	60,00	73,00	13,00	21,67
neue lokale Projektanträge 2020	Fälle	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Neueinträge in ENGLOB-Datenbank	Stück	7,00	14,00	7,00	100,00
Präsentation auf externen Veranstaltungen	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Presstreffen zu Angeboten der Informationsstelle	Stück	25,00	104,00	79,00	316,00
Raumnutzung durch externe Gruppen und Arbeitskreise	Fälle	320,00	0,00	-320,00	-100,00
Rücklauf aus Ansprache der Kommunen	Prozent	30,00	47,00	17,00	56,67
Sensibilisierung der zuständigen staatlichen Behörden	Personen	4,00	2,00	-2,00	-50,00



Social-Media-Reichweite	Personen	30.000,00	0,00	-30.000,00	-100,00
Sonstige durch das Jep erreichte Personen (Infost., Workshops,...)	Personen	375,00	405,00	30,00	8,00
Teilnahme an Sitzungen und Gremien mit entwicklungspolitischen Bezug	Stück	24,00	52,00	28,00	116,67
Teilnahme deutscher NGOs am Symposium	Fälle	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Teilnahme von Flüchtlingen an Kursen und Gesprächskreisen	Personen	120,00	0,00	-120,00	-100,00
Teilnahme von Medienvertreter*innen bei Ausstellungseröffnung	Personen	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Teilnehmende an den 12 Jep-Foren	Personen	120,00	53,00	-67,00	-55,83
Teilnehmende Jep-Aktion	Personen	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Teilnehmende Sanitation Breakfasts	Personen	150,00	0,00	-150,00	-100,00
Teilnehmende Schulklassen BGC	Fälle	14,00	16,00	2,00	14,29
Teilnehmer*innen aus der NROSzene bei Ausstellungseröffnung	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Teilnehmer*innen bei der Ausstellungseröffnung (insgesamt)	Personen	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Teilnehmer*innen der Konferenz	Personen	100,00	114,00	14,00	14,00
Teilnehmer*innen, die nach der Konferenz angeben, Handlungsmöglichkeiten gewonnen zu haben	Personen	50,00	18,00	-32,00	-64,00
TN Ausstellung	Personen	700,00	156,00	-544,00	-77,71
TN Begleitprogramm Ausstellung	Personen	70,00	132,00	62,00	88,57
TN Fachkonferenz	Personen	40,00	27,00	-13,00	-32,50
TN KulturMitmachMarkt	Personen	300,00	488,00	188,00	62,67
TN Zertifikatslehrgang	Personen	15,00	8,00	-7,00	-46,67
TN-Zahl bei den Veranstaltungen	Personen	1.200,00	0,00	-1.200,00	-100,00
Überregionale Darstellung der Brem. EZ (VA und weitere Formate)	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Veranstaltung	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Veranstaltungsflyer, -poster sind verteilt	Stück	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00

Versand E-Mailnewsletter zu entwicklungspolitischen Themen	Stück	4,00	3,00	-1,00	-25,00
Vorträge zu entwicklungspolitischer Inlandsarbeit	Stück	5,00	6,00	1,00	20,00
Webseiten Aufrufe	Fälle	28.000,00	0,00	-28.000,00	-100,00
Wirkweg 2021, Fairer Handel	Fälle	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Wirkweg 2021, Migration, Diaspora, Entwicklung	Fälle	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Wirkweg 2021, öffentliche Beschaffung und Unternehmensverantwortung	Fälle	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Wirkweg 2021, Regionalpromotor*in BHV	Fälle	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Wirkweg 2021, Umwelt, Klima, Wasser	Fälle	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Wissen- und Kompetenzerwerb aus ASA-Seminaren	Prozent	70,00	0,00	-70,00	-100,00
Workshops, Tagungen, Infostände, Veranstaltungen zu den SDGs	Personen	375,00	272,00	-103,00	-27,47
Zahl der Anfragen bzw. Kontakte der Mitarbeiter*innen	Personen	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
Zahl der in alt. Einkommen ausgebildeten Landwirt*innen	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Zahl der Landwirt*innen, die einen Kredit erhalten haben	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Zahl der mit Werkzeugen unterstützen Gemeinden und Eco-Clubs	Stück	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Zahl der über Umweltzerstörung ausgebildeten Landwirte	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Zahl erreichter Personen ohne geografische Angaben		0,00	1.687,00	1.687,00	
Zugriffe/Klicks auf die Projektwebsite ("Visual Story")	Stück	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
------------------	-----------------	--	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------	--------------------	--	--	-------------------------------	------------

FEHLANZEIGE

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
------------------	-----------------	--	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------	--------------------	--	--	-------------------------------	------------

FEHLANZEIGE

### PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
------------------	-----------------	--	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------	--------------------	--	--	-------------------------------	------------

FEHLANZEIGE

# Übersicht über die Gebührenbefreiung

## PPL 03 - Senat, Senatskanzlei

Begünstigte/r	Gebühren-befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

## PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement

Begünstigte/r	Gebühren-befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

## PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit

Begünstigte/r	Gebühren-befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Stadtteilmanagement					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Bereich Entwicklungszusammenarbeit					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

# PPL 07 - Der Senator für Inneres

## I. Gesamt

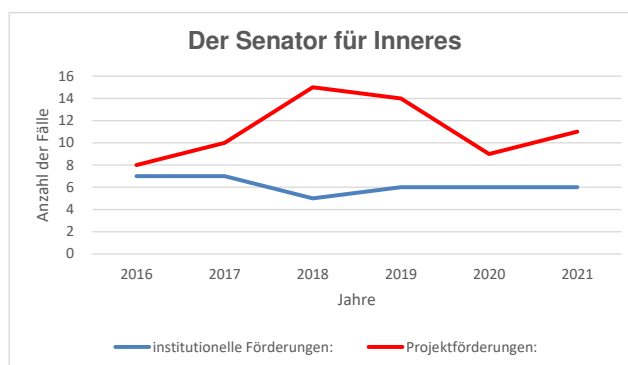
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

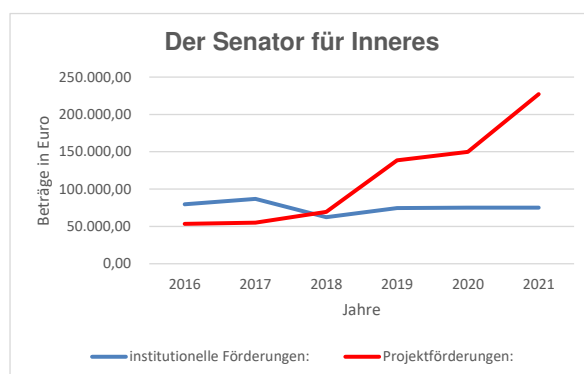
### PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	6	6	0	6	0	75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00
Projekt-förderungen:	9	9	0	11	2	149.825,22	149.825,22	0,00	227.187,68	77.362,46

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



### Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2016 bis 2021



# PPL 07 - Der Senator für Inneres

## II. Ziele

### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Es wurden bislang keine Oberziele hinterlegt.

### Kommentar zur Zielerreichung

Förderprogramm Stopp Jugendgewalt:

- Förderung der Vernetzung innerhalb der stadtteilbezogenen Kriminalprävention durch vernetzte Präventionsprojekte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Die Erfolgskontrollen werden anhand von Sachberichten vorgenommen, in denen die durchgeführten Aktivitäten und ihre Ergebnisse ausführlich darzustellen sind.

Förderprogramm Allgemeine Bewilligungen Inneres

- Mitwirkung bei Durchführung des Katastrophenschutzes der Stadtgemeinde Bremen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit im Land Bremen anhand von Öffentlichkeitsveranstaltungen und Aktionen
- Systemische Ausstiegsberatung religiös begründeter Radikalisierungen

Die Erfolgskontrollen werden anhand von Sachberichten vorgenommen, in denen die durchgeführten Aktivitäten und ihre Ergebnisse ausführlich darzustellen sind.

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Der Senator für Inneres

Anzahl:

**FEHLANZEIGE**

## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Für das Jahr 2021 wurden für die Produktpläne 07 Inneres (Stadt und Land) 17 Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 302 T€ bewilligt. Diese verteilen sich mit 6 Zuwendungen und einem Volumen von 75 T€ (= 25%) auf institutionelle Förderungen sowie mit 11 Zuwendungen und einem Volumen von 227 T€ (= 75%) auf Projektförderungen.

Im Jahr 2020 wurden 15 Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von 225 T€ bewilligt, die sich mit 6 Zuwendungen und einem Volumen von 75 T€ (= 33%) auf institutionelle Förderungen sowie 9 Zuwendungen und einem Volumen von 150 T€ (= 66%) auf Projektförderungen verteilen.

Die Anzahl der Projektförderung ist gegenüber 2020 um rd. 20% gestiegen, da für das Förderprogramm „Stopp Jugendgewalt“ für den Bereich Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP) trotz der Corona Pandemie wieder mehr Anträge gestellt wurden.

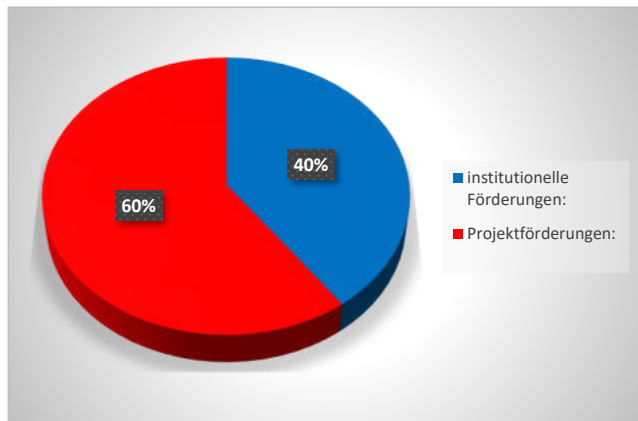
Das Antragsvolumen der Projektförderungen hat sich um 51% erhöht, da der Zuwendungsbetrag an die Ambulante Maßnahmen Altona (AMA) für die systemische Ausstiegsberatung religiös begründeter Radikalisierungen im Rahmen von Kodex Bremen, erhöht wurde.



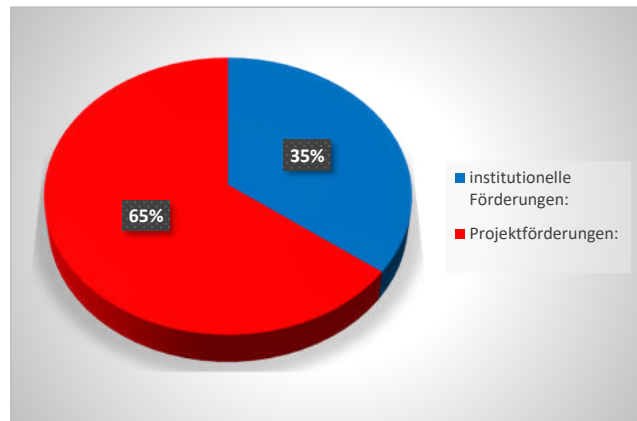
# PPL 07 - Der Senator für Inneres

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



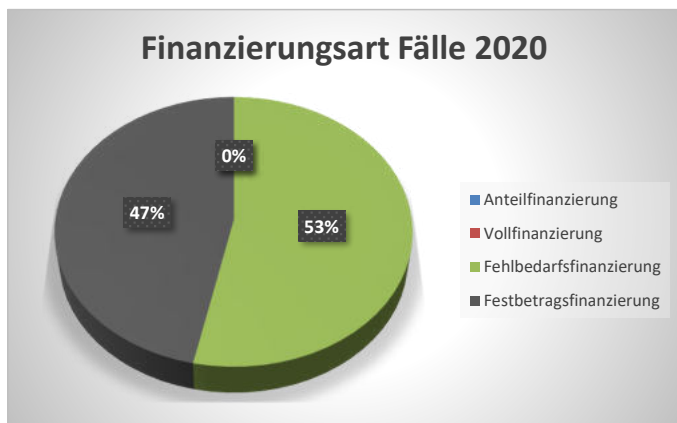
2021



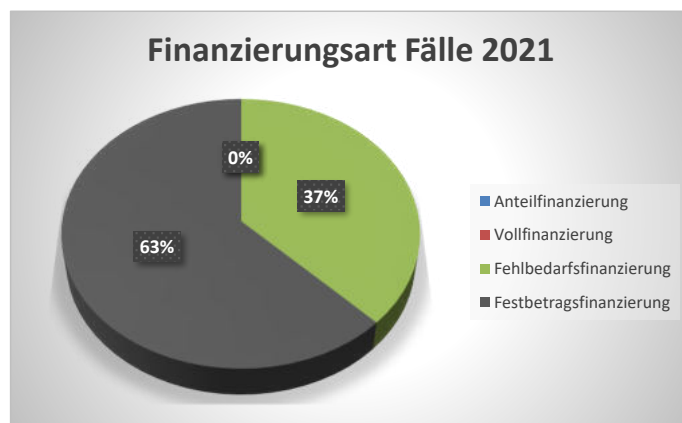
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	0	0
Vollfinanzierung	0	0
Fehlbedarfsfinanzierung	8	6
Festbetragsfinanzierung	7	10

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	6	6	75.000,00	75.000,00	0,0
Projektförderungen:	9	11	149.825,22	227.187,68	51,6

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	6	6	75.000,00	75.000,00	0,0
Projektförderungen:	9	9	149.825,22	149.825,22	0,0

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	79.554,34	86.854,34	62.345,66	74.600,00	75.000,00	75.000,00
Projektförderungen:	53.420,00	54.992,59	69.391,61	138.370,12	149.825,22	227.187,68
Gesamtsumme	132.974,34	141.846,93	131.737,27	212.970,12	224.825,22	302.187,68

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 07 - Der Senator für Inneres

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	7	7	5	6	6	6
Projektförderungen:	8	10	15	14	9	11
Gesamtsumme	15	17	20	20	15	17

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 07 - Der Senator für Inneres

### PPL 07 - Der Senator für Inneres

030\_Allgem. Bewilligungen Inneres  
030\_Stopp Jugendgewalt

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 07 - Der Senator für Inneres

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Der Senator für Inneres  
Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

### Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Inneres  
Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Inneres  
Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 07 - Der Senator für Inneres			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

### PPL 07 - Der Senator für Inneres

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

## Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 07 - Der Senator für Inneres				
Begünstigte/r	Gebühren-befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
Petri und Eichen Diakonische Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (evangelische Kirche)	L	Artikel 16 BremEvKiStV	126,00	E
Katholische Kindertagesstätte St. Pius	L	Artikel 18 Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl	94,50	E
Katholische Kindertagesstätte St. Pius	L	Artikel 18 Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl	63,00	W
Krippenhaus Borgfeld	L	Artikel 16 BremEvKiStV	31,50	E
Katholische Kindertagesstätte St. Pius	L	Artikel 18 Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl	63,00	W
Adventgemeinde Bremen Mitte	G	§ 3 Brem. Sondernutzungskoste nordnung	16	E
Ortsamt Blumenthaler	G	§ 3 Brem. Sondernutzungskoste nordnung	26	E
Polizei Bremen	G	§ 3 Brem. Sondernutzungskoste nordnung	16	E
SKUMS	G	§ 3 Brem. Sondernutzungskoste nordnung	26	E

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde)  
bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den  
Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den  
Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

PPL 07 - Der Senator für Inneres					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besser- stellungs- verbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					



# PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

I. Gesamt

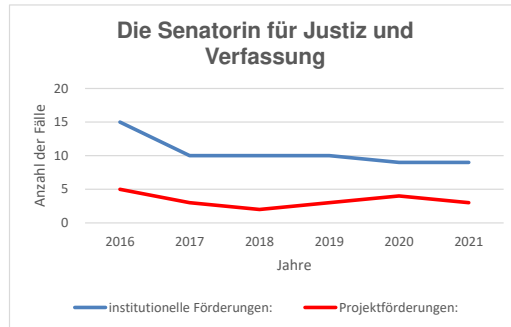
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

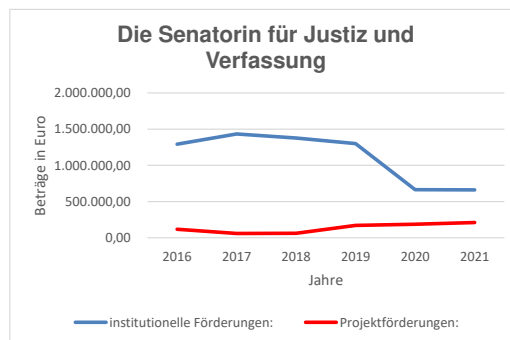
## PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	9	9	0	9	0	663.483,61	663.483,61	0,00	660.902,65	-2.580,96
Projekt-förderungen:	4	4	0	3	-1	185.953,32	185.953,32	0,00	210.244,04	24.290,72

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



### Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2016 bis 2021



# PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

## II. Ziele

### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Es wurden bislang keine Oberziele hinterlegt.

### Kommentar zur Zielerreichung

Für den Bereich **B. „Straffälligenhilfe“** wurden in den Förderrichtlinien folgende Ziele vereinbart:

Ziel 1: Durchführung und Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung in der JVA Bremen

- Das Ziel wurde hinsichtlich der Indikatoren der Förderrichtlinie nicht umfänglich erreicht, es nahmen 15,56% weniger Probanden als vorgesehen teil. Das prozentuale Richtlinienziel von Vermittlungen in besondere Hilfen wurde gemessen an der niedrigeren Probandenzahl jedoch um nur lediglich 4,36% unterschritten, ebenso wurde das prozentuale Ziel von intensiver Betreuung der Probanden um nur 11,81% verfehlt.

Ziel 2: Individuelle Suchtberatung in der Entlassungsvorbereitung

- Das Ziel wurde weitestgehend erfüllt. Die Zielerreichung ist sowohl abhängig von der Entwicklung der Gefangenenpopulation (Täter- und Deliktgruppen) als auch von den Möglichkeiten, Gefangene in die Vollstreckungsunterbringung gemäß § 35 BtMG (Zurückstellung der Strafvollstreckung wegen Behandlung in einer staatlich anerkannten Suchthilfeeinrichtung) unterzubringen, sowie von der Wirksamkeit der Maßnahme. Somit konnte die Zahl der Fallzugänge hinsichtlich der Förderrichtlinie verdreifacht werden, auch die Anzahl von Übernahmen in intensive Betreuungsmaßnahmen der Entlassungsvorbereitung wurde übererfüllt. Die Zahl angestrebter Vermittlungen konnte jedoch nicht erreicht werden.

Ziel 3: Unterstützung von jugendlichen Straftätern zur Vermittlung von grundlegenden Arbeitsweisen (Projekt: Stey by Step)

- Das Ziel wurde übererfüllt. Es wurden mehr Jugendliche mit der Maßnahme bedacht als vorgegeben. Die maximale Verweildauer in der Maßnahme konnte nicht durchgängig erreicht werden; dies ist mit einer geringen Belegung der Jugendhaftanstalt in 2021 und einer durchschnittlich kurzen Verweildauer der jugendlichen Straftäter im Vollzug erklärbar. Dafür kamen mehr Jugendliche in den „Genuss“ der wichtigen Maßnahme.

Ziel 4: Berufshilfe für Straffällige im bremischen Strafvollzug

- Das Ziel wurde insgesamt erreicht. Es gab mehr abgeschlossene Fälle und Vermittlungen in Arbeitsmaßnahmen innerhalb der JVA und auch in externe Maßnahmen. Auch die Anzahl absolvierter Schultests wurde überfüllt. Aufgrund pandemiebedingter zeitweiliger Schließung der Anstalt und der Aussetzung des Vollzugs von Ersatzfreiheitsstrafen konnten jedoch weit weniger Probanden aufgenommen werden als vorgesehen, was direkte Auswirkungen auf die Anzahl der Anamnesen und Zugänge hatte.

Ziel 5: Vermittlung gemeinnütziger Arbeit für Geldstrafschuldner zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

- Das Ziel wurde in dem Themenbereich insgesamt nur teilweise erreicht.
- Im Projekt „Reduzierung EFS“ wurden die Ziele überobligatorisch erreicht. Das Ziel von 70 abgeschlossenen Beratungen wurde mit knapp 260 Beratungen mehr als verdreifacht, die Anzahl einzusparger Hafttage mit 5.433 zur Vorgabe von 3.100 Hafttagen fast verdoppelt.
- Das Projekt „Brücke Bremen“, das zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilte und geladene Geldstrafschuldner in gemeinnützige Arbeit noch vor Haftantritt vermittelt, hatte quantitative Einbußen in den Fallzahlen und Beratungen von 30,36% zu verzeichnen. Die Anzahl eingesparter Hafttage liegt 29,43% unter der Zielzahl. Hauptursachen für den Rückgang werden in den Erlassen der Senatorin für Justiz und Verfassung in 2021 zum pandemiebedingten Aufschub der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen gesehen. Damit gab es weniger Zugänge in die JVA Bremen und weniger Vermittlungen (Fälle) und entsprechende Fallerledigungen.
- Das Projekt „Werkraum Sonne 3“ vermittelt bereits einsitzende Geldstrafschuldner in gemeinnützige Arbeit vor den Toren der JVA. Hier gab es quantitative Einbußen in der Anzahl von Teilnehmenden und abgeschlossenen Beratungen von 34,44% gegenüber dem geplanten Soll. Die Vorgabe zur Einsparung von Hafttagen wurde mit einer Abweichung von 4,98% jedoch nur knapp nicht erreicht, ebenso wick die Schaffung von Arbeitsplätzen um nur 1,99 Prozentpunkte vom geplanten Soll ab.
- Das Ziel der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit in Bremerhaven durch die GISBU wurde nicht vollumfänglich erreicht. Durch insgesamt – pandemiebedingt – weniger Programmteilnehmende als vorgesehen (-22,76%) wurden in der Folge lediglich 65,86% der geplanten Verfahrensabschlüsse erreicht. Hierdurch wurden nur etwas mehr als die Hälfte an Hafttagen eingespart, als ursprünglich einkalkuliert wurde. Ursächlich hierfür ist der ebenfalls pandemiebedingte, temporäre Wegfall von Beschäftigungsstellen sowie teilweise fehlender Impfschutz der Geldstrafschuldner, ohne den sie keine Arbeit aufnehmen durften. Zudem führten zeitweise Lockdowns zu einer Verringerung der üblicherweise mit Geldstrafen belegten Delikte, sodass insgesamt ein geringeres Fallaufkommen herrschte.

## C. Täter-Opfer-Ausgleich

Ziel 1: Durchführung von Einzelgesprächen im Bereich Stalking, Konfliktregelungen, Kooperationen mit Stalking-Beauftragten

- Das Ziel wurde hinsichtlich aller Kriterien deutlich übertroffen.

Ziel 2: Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in den bremischen Amtsgerichten (Anzahl der Schlichtungen, Genderstatistik und Zahl der abgeschlossenen Akten)

- Das Ziel wurde nahezu erfüllt. Die Anzahl der mit einem Täter-Opfer-Ausgleich erreichten Personen hat die Zielvorgaben sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven überschritten. Demgegenüber wurde die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren in Bremen geringfügig unterschritten. Auch in Bremerhaven ist die Anzahl der bearbeiteten Akten (insbesondere mit einem erfolgreichen Abschluss) geringfügig hinter den Zielvorgaben geblieben.

Ziel 3: Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Justizvollzugsanstalt Bremen

- Das Ziel wurde hinsichtlich aller Kriterien – auch im Jugendvollzug – deutlich übertroffen.

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Anzahl:

FEHLANZEIGE

## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Es gibt eine tradierte Zusammenarbeit zwischen dem Justizressort und den freien Trägern der Straffälligenhilfe mit einer sehr überschaubaren Anzahl an Zuwendungsempfängern. Es erfolgen institutionelle Förderungen. Die Projektstrukturen sind nicht immer eindeutig abgrenzbar, da sich die Arbeit mit und Hilfe für Straffällige immer auch als ein Prozess mit inhaltlichen und strukturellen Überschneidungen darstellt.

Die Auswirkungen der in 2020 begonnenen Corona-Pandemie wirken im Berichtszeitraum fort.

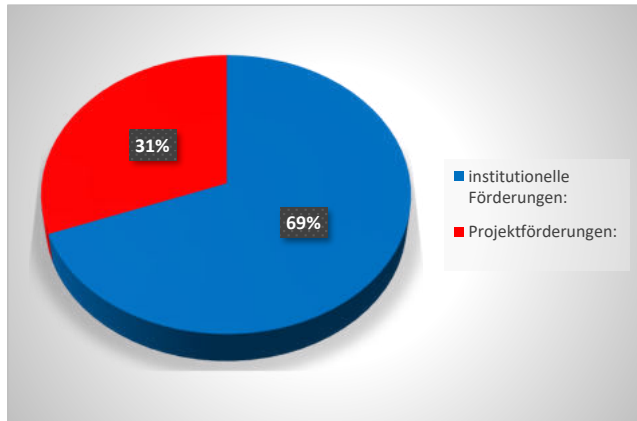
Um das Einschleppen des Virus „hinter die Mauern“ zu verhindern und die Quarantänestationen nicht zu überfüllen, wurde seitens des Justizressorts in 2021 vorübergehend die Aussetzung zur Ladung von Ersatzfreiheitsstrafen beschlossen – mit messbaren Folgen für den Bereich der Straffälligenhilfe und für die dort tätigen Zuwendungsempfänger. Geldstrafenschuldner wurden mehrheitlich nicht in die Haftanstalt geladen, so dass dortige Programme nicht wie gewohnt am und mit Insassen arbeiten konnten. Es gab weniger Zugänge, weniger Fallaufkommen und Fallerledigungen für die Zuwendungsempfänger. Sofern dies doch in oder außerhalb der Haft möglich war, verhinderten teilweise Hygiene- oder Impfvorschriften die gewohnte und regelhafte Fallbearbeitung. Dies gilt es im Zahlenmaterial für 2021 zu berücksichtigen.

Soweit die freien Träger mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs bzw. dem Projekt Stalking-KIT beauftragt waren, haben sich die Arbeitsbedingungen auch im Jahr 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie als schwierig erwiesen, weil persönliche Kontakte insbesondere zu Beginn des Jahres 2021 im Zuge der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen nur eingeschränkt möglich waren. Wie bereits im Vorjahr ist es den freien Trägern dennoch sehr weitgehend gelungen, die Zielvorgaben zu erfüllen oder sogar zu überschreiten. Lediglich bei den variablen Indikatoren des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven zu Unterschreitungen gekommen, die jedoch nicht durch die freien Träger zu verantworten sind.

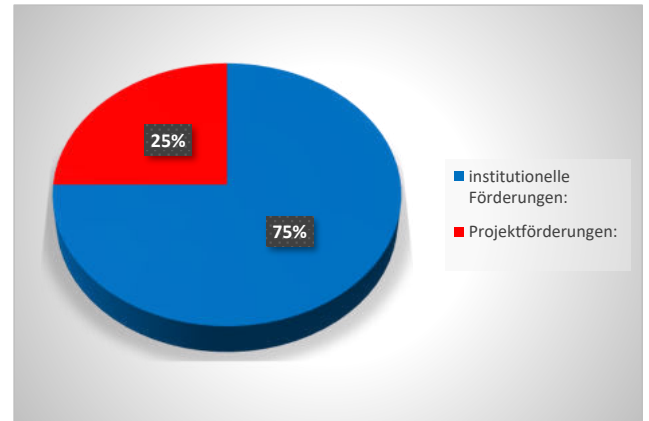
# PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



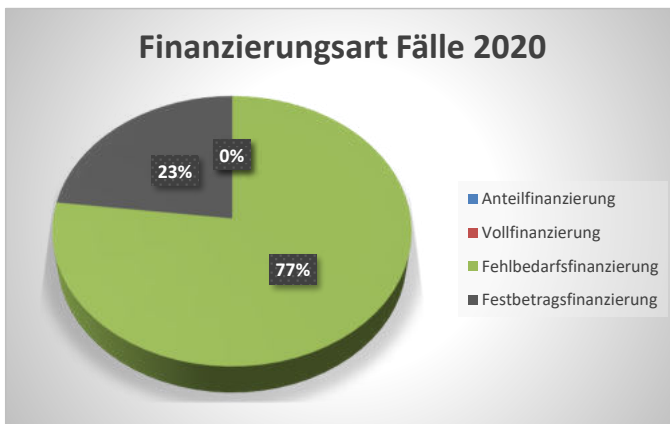
2021



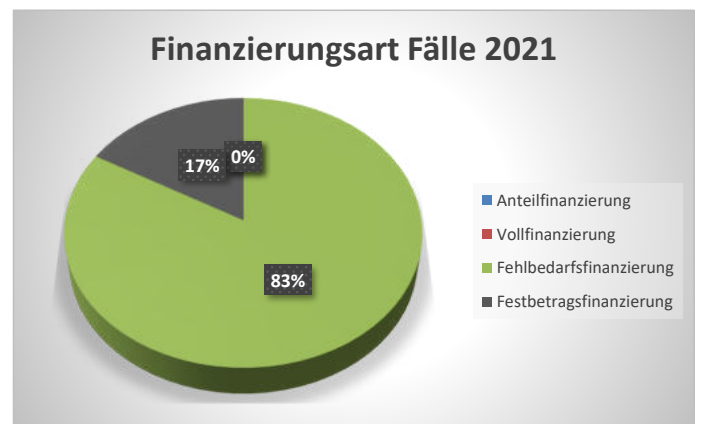
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	0	0
Vollfinanzierung	0	0
Fehlbedarfsfinanzierung	10	10
Festbetragsfinanzierung	3	2

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	9	9	663.483,61	660.902,65	-0,4
Projektförderungen:	4	3	185.953,32	210.244,04	13,1

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	
institutionelle Förderungen:	9	9	663.483,61	663.483,61	0,0
Projektförderungen:	4	4	185.953,32	185.953,32	0,0

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	1.291.399,93	1.433.245,47	1.378.134,97	1.301.317,69	663.483,61	660.902,65
Projektförderungen:	118.003,95	59.285,98	61.235,00	170.965,00	185.953,32	210.244,04
Gesamtsumme	1.409.403,88	1.492.531,45	1.439.369,97	1.472.282,69	849.436,93	871.146,69

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	15	10	10	10	9	9
Projektförderungen:	5	3	2	3	4	3
Gesamtsumme	20	13	12	13	13	12

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

### PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

100\_Straffälligenhilfe  
100\_Täter-Opfer-Ausgleich  
100\_öffentliche Rechtsberatung

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Förderprogramm 100\_Straffälligenhilfe erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	1.535,00	1.345,00	-190,00	-12,38
TN: davon weiblich	Personen	0,00	178,00	178,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	1.167,00	1.167,00	

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Förderprogramm 100\_Täter-Opfer-Ausgleich erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	678,00	745,00	67,00	9,88
TN: davon weiblich	Personen	0,00	242,00	242,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	503,00	503,00	

## Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Förderprogramm 100\_Straffälligenhilfe erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Probanden, abgeschlossene Fälle	Personen	1.380,00	1.251,00	-129,00	-9,35
davon weiblich	Personen	0,00	178,00	178,00	
davon männlich	Personen	0,00	1.073,00	1.073,00	
Probanden, Fallzugänge	Personen	245,00	193,00	-52,00	-21,22
davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
davon männlich	Personen	0,00	193,00	193,00	

## Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Förderprogramm 100\_Täter-Opfer-Ausgleich erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Beschuldigte	Personen	678,00	745,00	67,00	9,88
davon weiblich	Personen	0,00	242,00	242,00	
davon männlich	Personen	0,00	503,00	503,00	



## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
 Förderprogramm 100\_Straffälligenhilfe erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Abgeschlossene Beratungsfälle	Fälle	70,00	262,00	192,00	274,29
Abgeschlossene Beratungsfälle (jährlich)	Fälle	550,00	383,00	-167,00	-30,36
Abgeschlossene Beratungsfälle (mindestens)	Fälle	580,00	382,00	-198,00	-34,14
Anamnesen / Zugänge	Fälle	170,00	56,00	-114,00	-67,06
Bearbeitung von Fällen	Anzahl	90,00	91,00	1,00	1,11
Bearbeitung von Fallzugängen (jährlich)	Fälle	45,00	38,00	-7,00	-15,56
Bearbeitung von Fallzugängen (mindestens)	Fälle	22,00	66,00	44,00	200,00
Betreuung von laufenden Fällen (monatlich)	Fälle	26,00	24,91	-1,09	-4,19
Eingesparte Hafttage	Stück	12.300,00	6.954,00	-5.346,00	-43,46
Eingesparte Hafttage	Anzahl	12.800,00	9.033,00	-3.767,00	-29,43
Eingesparte Hafttage (mindestens)	Anzahl	3.100,00	5.433,00	2.333,00	75,26
Einsparung von Hafttagen (mindestens)	Anzahl	2.250,00	2.138,00	-112,00	-4,98
Maximale Verweildauer	Monate	6,00	2,50	-3,50	-58,33
Maximale Teilnehmerzahl	Personen	12,00	9,00	-3,00	-25,00
Schaffung von Arbeitsplätzen (mindestens)	Anzahl	10,00	9,81	-0,19	-1,90
Schultest	Anzahl	48,00	49,00	1,00	2,08
Übernahme in die intensive Fallbetreuung	Fälle	44,00	37,00	-7,00	-15,91
Vermittlung EVB / extern	Fälle	10,00	11,00	1,00	10,00
Vermittlung in besondere Hilfen (Frauen)	Fälle	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Vermittlung in besondere Hilfen (Männer)	Fälle	21,00	16,00	-5,00	-23,81
Vermittlung in JVA Maßnahmen	Fälle	80,00	88,00	8,00	10,00
Vermittlung in sozialpsych. Nachsorge	Fälle	5,00	3,00	-2,00	-40,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
 Förderprogramm 100\_Täter-Opfer-Ausgleich erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Abgeschlossene Akten	Stück	500,00	425,00	-75,00	-15,00
Abgeschlossene Verfahren (mindestens)	Fälle	80,00	103,00	23,00	28,75
Anzahl der Fälle (mindestens)	Fälle	90,00	71,00	-19,00	-21,11
Erfolgreicher Abschluss (mindestens)	Fälle	36,00	31,00	-5,00	-13,89
Erreichte Fälle (mindestens)	Fälle	8,00	13,00	5,00	62,50
Fälle im Jugendvollzug (mindestens)	Fälle	3,00	6,00	3,00	100,00
Verfahrensdauer unter 6 Monaten	Fälle	54,00	96,00	42,00	77,78

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
Berufsförderwerk	Berufsberatung		
Kirche	Seelsorge		
Mauern Öffnen e.V.	Kulturarbeit		
Hoppenbank e.V.	Projekte		
Täter-Opfer-Ausgleich e.V.	Projekte		
Bremische Straffälligenbetreuung e.V.	Projekte		
Weißer Ring e.V.	Zeugen/ Opferbetreuung		
Bremischer Anwaltsverein	Rechtsberatung		

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

### PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

# Übersicht über die Gebührenbefreiung

## PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
---------------	--	------------	---------------------------------	--

Wie in den vergangenen Jahren mitgeteilt, erfolgt für den Bereich eventueller Gebührenbefreiungen keine gesonderte Erfassung, in den Datenbanken der unterschiedlichen Fachverfahren. Wenngleich eine Befreiung nicht in Gänze ausgeschlossen werden kann, wird diesseits von einer äußerst geringen Wahrscheinlichkeit an Fällen ausgegangen.

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

<b>PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung</b>					
<b>Antragsteller</b>	<b>Antragstitel</b>	<b>Förderprogramm</b>	<b>Zuwendungsart</b>	<b>Besserstellungsverbot eingehalten?</b>	<b>Begründung</b>
FEHLANZEIGE					



# PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

I. Gesamt

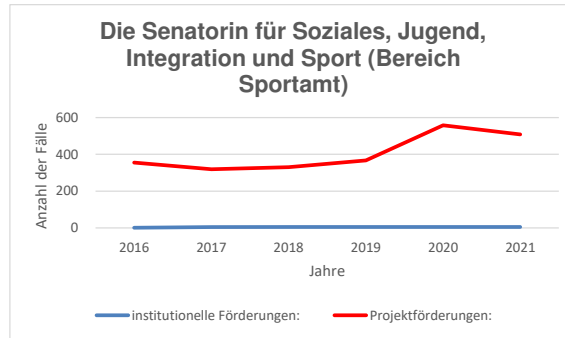
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

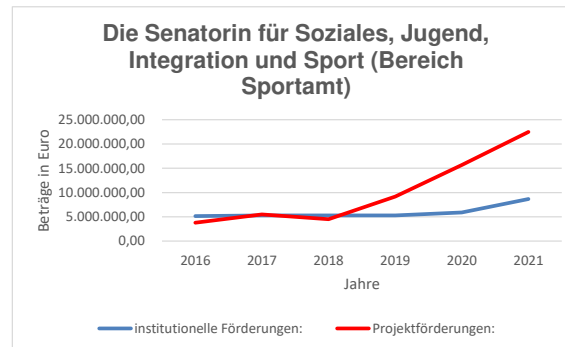
## PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	5	5	0	5	0	5.891.310,00	5.891.310,00	0,00	8.661.070,00	2.769.760,00
Projekt-förderungen:	558	558	0	508	-50	15.662.862,14	15.662.862,14	0,00	22.478.929,93	6.816.067,79

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



### Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2016 bis 2021



# PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

## II. Ziele

### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Förderung des Sports in Bremen.

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen

### Kommentar zur Zielerreichung

Mit den Förderungen an die Bremer Bäder GmbH soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, ihre primäre Aufgabe – den Betrieb der ihr von der Freien Hansestadt Bremen (FHB) zur Nutzung übertragenen öffentlichen Bäder und der Eishalle – sicherzustellen. In Kombi-, Hallen- und Freibädern sollen die sportliche und gesundheitliche Nachfragen der Bremer:innen gewährleistet werden. Eine besondere Herausforderung ist es dabei, neben dem Vereins- und Schulschwimmen, auch die sozialen Aspekte mit zu berücksichtigen und im Rahmen der Daseinsvorsorge die Bäder auch der Öffentlichkeit in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Diese Ziele konnten erreicht werden, wengleich darauf hinzuweisen ist, dass der Betrieb der öffentlichen Bäder und der Eishalle aufgrund der Pandemie teilweise nur eingeschränkt möglich war.

Das Ziel der Förderung des Sports in Bremen und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen (ungedeckt) wurde erreicht.

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
(Bereich Sport)

**Anzahl:**

**9**

## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Die Bäder können nicht kostendeckend betrieben werden. Deshalb wird der notwendige Finanzierungsbedarf der Bremer Bäder GmbH durch Zuschüsse der FHB ausgeglichen. Um den Betrieb entsprechend der Aufgabe sicherzustellen, erhält die Bremer Bäder GmbH neben einem Betriebskostenzuschuss (BKZ) auch investive Mittel für Regelinvestitionen und Sanierungen der Bäder. U.a. aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und der Einführung der Tarifordnung des TVöD sind die Kosten der Gesellschaft erheblich gestiegen, während die Eintrittspreise nicht erhöht wurden. In der Folge musste der BKZ der Bremer Bäder GmbH erhöht werden. Daneben wurden zusätzliche investive Mittel für den Neubau des Horner Bads sowie die Planung eines Neubaus des Westbads und des FZB Vegesack an die Gesellschaft ausgezahlt. Ferner waren erhöhte Investitionen in die Bestandsbäder erforderlich, sodass auch die Mittel für Regelinvestition gestiegen sind.

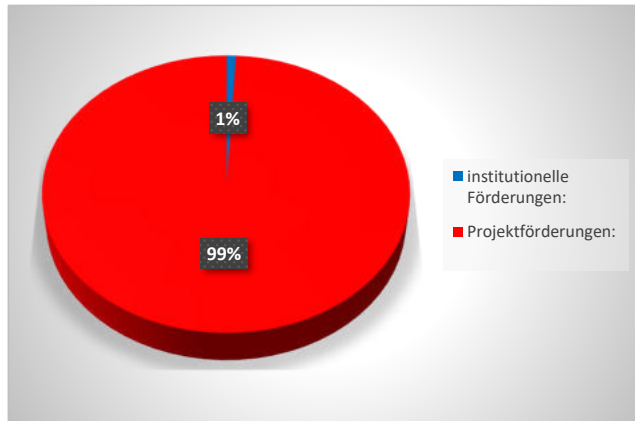
Durch die Umsetzung des Sofortprogrammes Coronahilfen für Sportvereine bleibt der Anteil der Projektförderungen insgesamt auf einem hohen Level. Die Mittel für institutionelle Förderungen hat sich insbesondere durch einen Mittelaufwuchs für den Landessportbund Bremen e.V. erhöht.



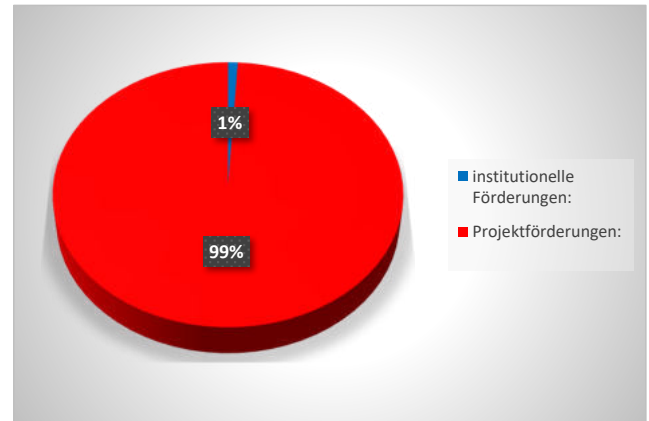
# PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



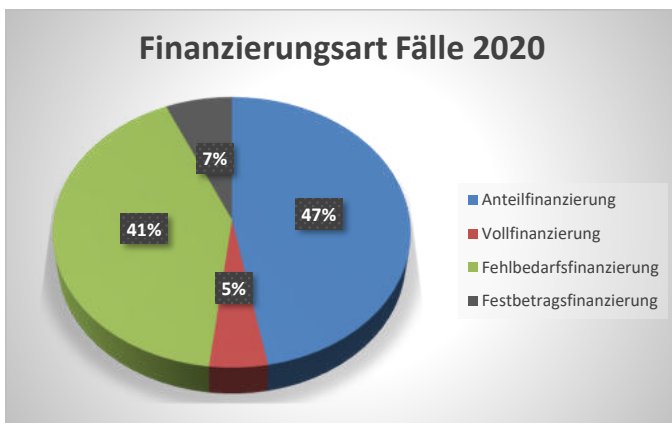
2021



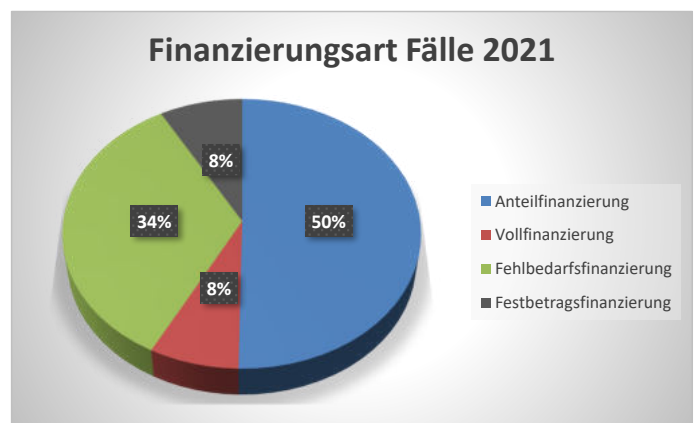
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	265	258
Vollfinanzierung	27	38
Fehlbedarfsfinanzierung	234	175
Festbetragsfinanzierung	37	42

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	5	5	5.891.310,00	8.661.070,00	47,0
Projektförderungen:	558	508	15.662.862,14	22.478.929,93	43,5

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	5	5	5.891.310,00	5.891.310,00	0,0
Projektförderungen:	558	558	15.662.862,14	15.662.862,14	0,0

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	5.147.300,00	5.286.300,00	5.286.300,00	5.286.300,00	5.891.310,00	8.661.070,00
Projektförderungen:	3.783.349,54	5.484.977,75	4.489.738,08	9.182.240,59	15.662.862,14	22.478.929,93
Gesamtsumme	8.930.649,54	10.771.277,75	9.776.038,08	14.468.540,59	21.554.172,14	31.139.999,93

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	1	4	5	5	5	5
Projektförderungen:	355	319	330	367	558	508
Gesamtsumme	356	323	335	372	563	513

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

### PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

192\_Sportförderung

192\_Sportbetrieb

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Förderprogramm 192\_Sportförderung erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel Förderung des Sports in Bremen

Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	119.775,00	119.214,00	-561,00	-0,47
TN: davon weiblich	Personen	54.399,00	55.781,00	1.382,00	2,54
TN: davon männlich	Personen	65.376,00	81.363,00	15.987,00	24,45
Altersgruppe u3	Personen	2.598,00	2.568,00	-30,00	-1,15
u3: davon weiblich	Personen	1.270,00	1.257,00	-13,00	-1,02
u3: davon männlich	Personen	1.328,00	1.311,00	-17,00	-1,28
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	6.557,00	6.474,00	-83,00	-1,27
3 - 5: davon weiblich	Personen	3.295,00	3.262,00	-33,00	-1,00
3 - 5: davon männlich	Personen	3.262,00	3.212,00	-50,00	-1,53
Altersgruppe 6 - 9	Personen	12.539,00	12.414,00	-125,00	-1,00
6 - 9: davon weiblich	Personen	5.907,00	5.836,00	-71,00	-1,20
6 - 9: davon männlich	Personen	6.509,00	6.452,00	-57,00	-0,88
Altersgruppe 10 - 15	Personen	22.389,00	21.932,00	-457,00	-2,04
10 - 15: davon weiblich	Personen	9.936,00	9.882,00	-54,00	-0,54
10 - 15: davon männlich	Personen	12.454,00	12.351,00	-103,00	-0,83
Altersgruppe 16 - 17	Personen	7.078,00	7.053,00	-25,00	-0,35
16 - 17: davon weiblich	Personen	2.819,00	2.800,00	-19,00	-0,67
16 - 17: davon männlich	Personen	4.257,00	4.251,00	-6,00	-0,14
Altersgruppe 18 - 34	Personen	17.250,00	16.861,00	-389,00	-2,26
18 - 34: davon weiblich	Personen	6.474,00	6.440,00	-34,00	-0,53
18 - 34: davon männlich	Personen	10.832,00	10.777,00	-55,00	-0,51
Altersgruppe 35 - 54	Personen	18.514,00	18.335,00	-179,00	-0,97
35 - 54: davon weiblich	Personen	8.027,00	8.010,00	-17,00	-0,21
35 - 54: davon männlich	Personen	10.576,00	10.549,00	-27,00	-0,26
Altersgruppe 55 - 64	Personen	14.023,00	14.028,00	5,00	0,04

55 - 64: davon weiblich	Personen	6.484,00	6.488,00	4,00	0,06
55 - 64: davon männlich	Personen	7.542,00	7.543,00	1,00	0,01
Altersgruppe 65 und älter	Personen	20.826,00	20.816,00	-10,00	-0,05
65 und älter davon weiblich	Personen	11.275,00	11.264,00	-11,00	-0,10
65 und älter davon männlich	Personen	9.553,00	9.554,00	1,00	0,01
Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZA	Personen	1.003,00	1.003,00	0,00	0,00
Mitarbeiter, Referenten VZA	Personen	1.023,00	1.023,00	0,00	0,00
Fördersumme pro Frau	EURO	68.887,21	68.813,01	-74,20	-0,11
Fördersumme pro Mann	EURO	110.758,61	111.411,91	653,30	0,59
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	10.780,39	10.784,12	3,73	0,03
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	9.411,75	9.420,97	9,22	0,10

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Förderprogramm

192\_Sportbetrieb

erstellt am

01.09.2022

Ober-Ziel

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen

Jahr

2021

erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	24.028,00	22.028,00	-2.000,00	-8,32
TN: davon weiblich	Personen	10.441,00	9.441,00	-1.000,00	-9,58
TN: davon männlich	Personen	13.586,00	12.586,00	-1.000,00	-7,36
Altersgruppe u3	Personen	858,00	838,00	-20,00	-2,33
u3: davon weiblich	Personen	415,00	405,00	-10,00	-2,41
u3: davon männlich	Personen	444,00	434,00	-10,00	-2,25
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	1.490,00	1.450,00	-40,00	-2,68
3 - 5: davon weiblich	Personen	712,00	692,00	-20,00	-2,81
3 - 5: davon männlich	Personen	778,00	758,00	-20,00	-2,57
Altersgruppe 6 - 9	Personen	2.668,00	2.568,00	-100,00	-3,75
6 - 9: davon weiblich	Personen	1.272,00	1.222,00	-50,00	-3,93
6 - 9: davon männlich	Personen	1.398,00	1.348,00	-50,00	-3,58
Altersgruppe 10 - 15	Personen	4.659,00	4.419,00	-240,00	-5,15
10 - 15: davon weiblich	Personen	2.108,00	1.988,00	-120,00	-5,69
10 - 15: davon männlich	Personen	2.601,00	2.481,00	-120,00	-4,61
Altersgruppe 16 -17	Personen	1.503,00	1.103,00	-400,00	-26,61
16 - 17: davon weiblich	Personen	811,00	611,00	-200,00	-24,66
16 - 17: davon männlich	Personen	892,00	692,00	-200,00	-22,42
Altersgruppe 18 - 34	Personen	4.395,00	3.995,00	-400,00	-9,10
18 - 34: davon weiblich	Personen	1.768,00	1.568,00	-200,00	-11,31
18 - 34: davon männlich	Personen	2.627,00	2.427,00	-200,00	-7,61
Altersgruppe 35 - 54	Personen	4.017,00	3.617,00	-400,00	-9,96
35 - 54: davon weiblich	Personen	1.909,00	1.709,00	-200,00	-10,48
35 - 54: davon männlich	Personen	2.109,00	1.909,00	-200,00	-9,48
Altersgruppe 55 - 64	Personen	1.854,00	1.654,00	-200,00	-10,79
55 - 64: davon weiblich	Personen	801,00	701,00	-100,00	-12,48
55 - 64: davon männlich	Personen	1.053,00	953,00	-100,00	-9,50
Altersgruppe 65 und älter	Personen	2.383,00	2.183,00	-200,00	-8,39
65 und älter davon weiblich	Personen	1.251,00	1.151,00	-100,00	-7,99
65 und älter davon männlich	Personen	1.132,00	1.032,00	-100,00	-8,83

Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZA	Personen	224,00	224,00	0,00	0,00
Mitarbeiter, Referenten VZA	Personen	270,50	270,50	0,00	0,00
Fördersumme pro Frau	EURO	876,52	814,96	-61,56	-7,02
Fördersumme pro Mann	EURO	882,37	820,81	-61,56	-6,98
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	632,26	541,26	-91,00	-14,39
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	515,69	415,69	-100,00	-19,39

## Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Förderprogramm erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel

Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Förderprogramm 192\_Sportförderung erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel Förderung des Sports in Bremen

Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmende Schulen	Anzahl	23,00	0,00	-23,00	-100,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Förderprogramm 192\_Sportbetrieb erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen

Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Maßeinheit 1 = Energieversorgung gut, Maßeinheit 2 = Energieversorgung nicht gut	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Maßeinheit 1 = Engergieversorgung gut, Maßeinheit 2 = Energieversorgung nicht gut	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Maßeinheit 1 = gut nutzbar, Maßeinheit 2 = nicht gut nutzbar	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Maßeinheit 1 = gut nutzbar, Maßeinheit 2 = nicht gut nutzbar	Stück	10,00	10,00	0,00	0,00
Maßenheit 1 = gut nutzbar, Maßeinheit 2 = nicht gut nutzbar	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
vollständiger Ausgleich = 1, nicht vollständiger Ausgleich = 2	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Zustandsbewertung gut = 1, nicht gut = 2	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

### PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)										
Zwendungsnehmer	Zwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institt. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso- rische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Sportverein Grambke-Oslebshausen e.V.	Automatisierung der Bewässerungsanlage auf der Sportanlage Sperberstraße	P	25.445,48	31.12.2022	Nein	Nein				Projektverzögerung, Maßnahme hat begonnen
Schützenverein Arbergen von 1954 e. V.	Sanierung Sportanlage	P	16.988,00	30.11.2022	nein					Fristverlängerung, da die Sanierungsarbeiten aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht abgeschlossen werden konnten.
Bremer Bäder GmbH	Bäderkonzept 2014/Bauvorhaben Horner Bad	P	8.400.000,00	30.06.2024	Nein	Nein			Nein	Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen.
Bremer Bäder GmbH	Planungsmittel Westbad 2019 LPH I-III	P	100.000,00	30.06.2024	Nein	Nein			Nein	Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen.
Bremer Bäder GmbH	Planungskosten Vegesacker Bad	P	300.000,00	30.06.2024	Nein	Nein			Nein	Die Planungskosten werden erst nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme auf die ordnungsgemäße Verwendung geprüft. Mit dem Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen.
Bremer Bäder GmbH	Planung 2. Kursbecken Westbad	P	250.000,00	30.06.2024	Nein	Nein			Nein	Die Planungskosten werden erst nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme auf die ordnungsgemäße Verwendung geprüft. Mit dem Bauvorhaben wurde noch nicht begonnen.
Bremer Bäder GmbH	Sanierung Hallenbad Huchting	P	538.000,00	30.06.2022	Nein	Ja			Nein	Der Verwendungsnachweis ist in Bearbeitung und wird zeitnah zur Prüfung durch die BZP beim SF weitergeleitet.
Bremer Bäder GmbH	Sanierung Kurs- und Schwimmerbecken Südbad	P	459.424,88	31.12.2021	Nein	Ja			Nein	Der Verwendungsnachweis ist in Bearbeitung und wird zeitnah zur Prüfung durch die BZP beim SF weitergeleitet.
Volleyball Club Fischtown Sharks Bremerhaven e.V.	Soforthilfeprogramm Corona	P	5.000,00	28.10.2022	Nein					Teilbetrag wurde zurückgefordert, Fristverlängerung



## Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

<b>PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sport)</b>					
<b>Antragsteller</b>	<b>Antragstitel</b>	<b>Förderprogramm</b>	<b>Zuwendungsart</b>	<b>Besserstellungsverbot eingehalten?</b>	<b>Begründung</b>
FEHLANZEIGE					

# PPL 22 - Der Senator für Kultur

## I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

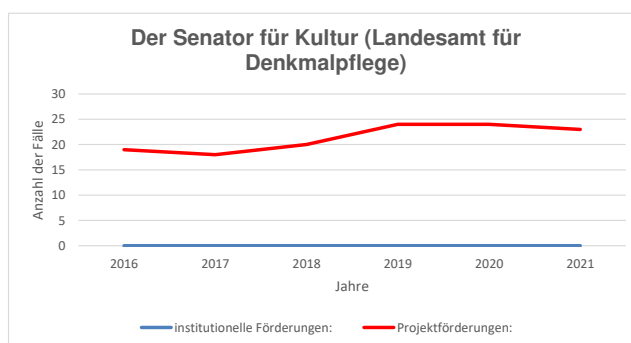
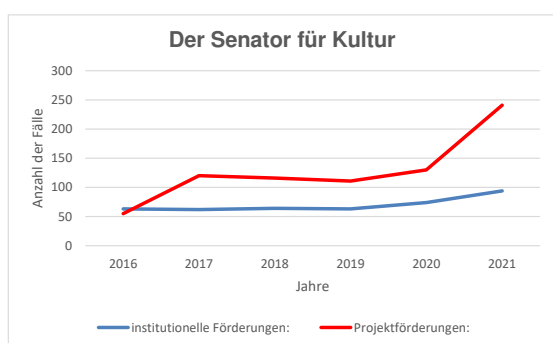
### PPL 22 - Der Senator für Kultur

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	74	75	1	94	19	59.542.502,11	61.304.115,11	1.761.613,00	62.885.947,96	1.581.832,85
Projekt-förderungen:	130	131	1	241	110	1.981.910,34	1.985.910,34	4.000,00	3.777.833,98	1.791.923,64

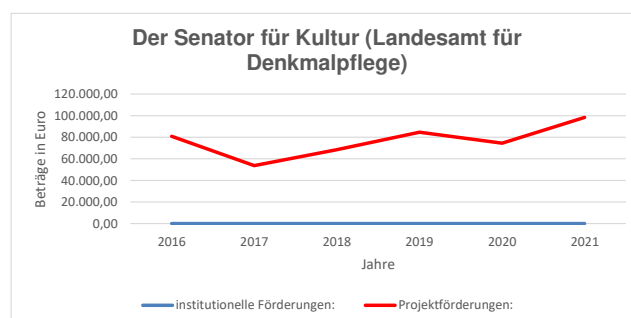
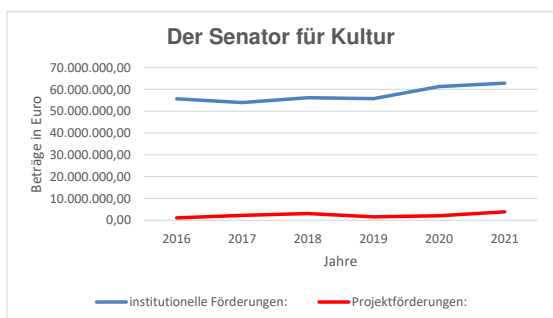
### PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	24	24	0	23	-1	74.425,97	74.425,97	0,00	98.362,00	23.936,03

## Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



## Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2016 bis 2021



## II. Ziele

### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft mit den Mitteln von Kunst und Kultur.  
Förderung der Jungen Szene und Subkultur  
Kulturelle Projekte gegen Diskriminierungen sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität

### Kommentar zur Zielerreichung

Das übergeordnete Ziel bremischer Kulturförderung ist es, ein vielfältiges, innovatives und attraktives Kulturangebot sowohl für die Bremerinnen und Bremer als auch im Sinne des Standorts für überregionale Gäste vorzuhalten und dieses nachhaltig abzusichern. Eckpunkte des Haushalts bleiben dabei die verlässliche Förderung und die Sicherung der kulturellen Infrastruktur, die Förderung der Künste, die Ermöglichung kultureller Bildung und der Schutz der Freiheit von Kunst. Trotz aller positiven Effekte, die Kunst und Kultur auf die Lebensqualität in einer Stadt haben, darf darüber hinaus der Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion nicht übersehen werden.

Die Zuwendungen des Senators für Kultur (ohne den Bereich der Denkmalpflege) setzen sich aus den folgenden Förderprogrammen zusammen. Bibliotheksförderung, Bildende Kunst, Film- und Medienförderung, Interkulturelle Kulturarbeit, Kulturaustausch/Städtepartnerschaft, Kulturgutschutz, Kulturpädagogik, Literatur- und Autorenförderung, Museumsförderung, Musikförderung, Regionale Kulturarbeit, Stadtkultur, Tanzförderung und Theaterförderung, Queerkultur, Junge Szene/ Subkultur.

Dem Landesamt für Denkmalpflege unterliegt das Förderprogramm Denkmalpflege und Archäologie.  
Seit 2018 sind erste Kennzahlen für einzelne Förderprogramme aus dem Produktgruppencontrolling in ZEBRA überführt. Die Ziele gelten seitdem fortlaufend.

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Für den Bereich Der Senator für Kultur	<b>Anzahl:</b>	<b>141</b>
Für den Bereich Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)	<b>Anzahl:</b>	<b>FEHLANZEIGE</b>

## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Erläuterungen Ziele: Aufgrund der Vielseitigkeit der Förderungen wäre eine allgemeingültige Festsetzung von Zielen und Indikatoren, deren Erfassung sowie die Steuerbarkeit der Inanspruchnahme der Angebote nur untern erheblichen personellen und finanziellen Aufwand umsetzbar und bliebe im Ergebnis ohne relevante Aussagekraft für die Steuerung der Förderung.

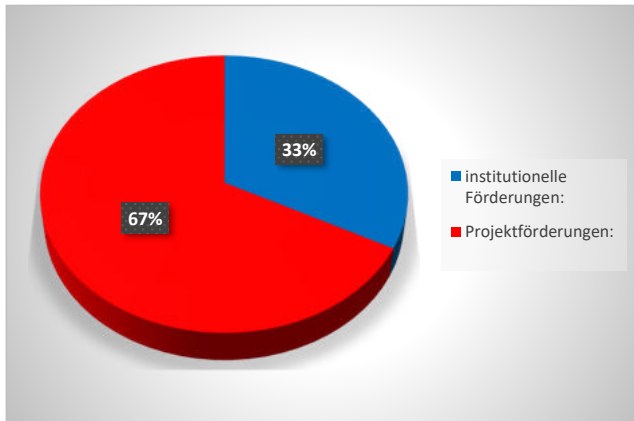
Der Senator für Kultur arbeitet hier an einer Lösung, um dennoch eine sachlich geeignete Aufnahme von Zielen in Zebra zu ermöglichen.

Veränderungen: Das Jahr 2021 wurde ähnlich dem Jahr 2020 von der Coronavirus-Krise bestimmt. Diese hatte sowohl gesellschaftliche Auswirkungen als auch erhebliche Folgen für die Kultureinrichtungen und die freien Kulturschaffenden. Einnahmen brachen weg, Projekte konnten nur teilweise stattfinden und wurden, wo dies nicht möglich war, auf das Folgejahr verschoben. Mit Hilfe von Corona-Ausgleichszahlungen, wie dem Fortsetzungsprogramm „Stipendienförderung“ sowie auch dem Bremen Fonds und umfangreichen Bundesförderprogrammen konnten die Liquidität sowohl der institutionellen als auch der Projektförderungen sichergestellt und die finanziellen Auswirkungen der geförderten Kulturschaffenden weitreichend abgemildert werden.

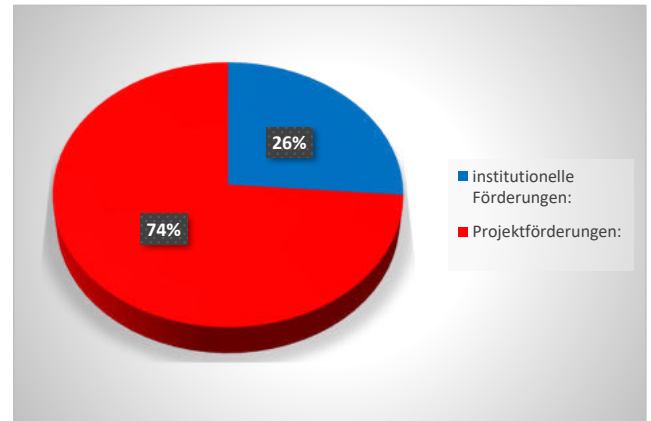
# PPL 22 - Der Senator für Kultur

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



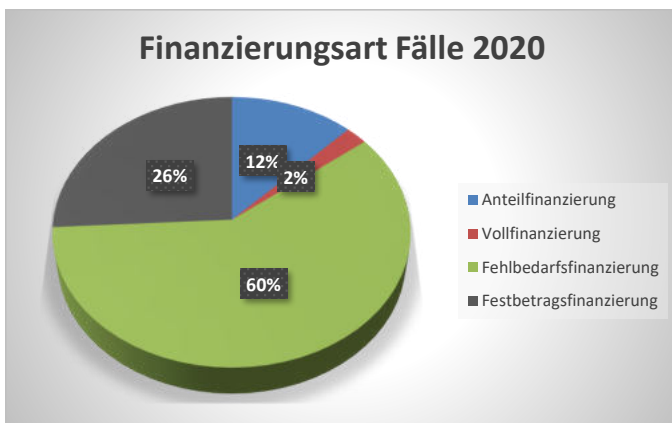
2021



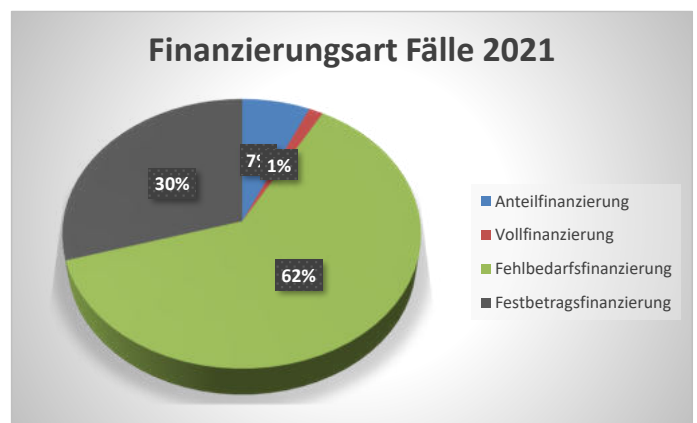
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	28	24
Vollfinanzierung	5	5
Fehlbedarfsfinanzierung	136	223
Festbetragsfinanzierung	59	106

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	75	94	61.304.115,11	62.885.947,96	2,6
Projektförderungen:	155	264	2.060.336,31	3.876.195,98	88,1

### PPL 22 - Der Senator für Kultur

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	75	94	61.304.115,11	62.885.947,96	2,6
Projektförderungen:	131	241	1.985.910,34	3.777.833,98	90,2

### PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	24	23	74.425,97	98.362,00	32,2

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	74	75	59.542.502,11	61.304.115,11	3,0
Projektförderungen:	154	155	2.056.336,31	2.060.336,31	0,2

### PPL 22 - Der Senator für Kultur

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	74	75	59.542.502,11	61.304.115,11	3,0
Projektförderungen:	130	131	1.981.910,34	1.985.910,34	0,2

### PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	24	24	74.425,97	74.425,97	0,0

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert						
	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	55.724.423,62	53.977.608,56	56.176.516,35	55.794.731,98	61.304.115,11	62.885.947,96
Projektförderungen:	1.107.944,87	2.233.416,68	3.089.208,09	1.581.911,38	2.060.336,31	3.876.195,98
Gesamtsumme	56.832.368,49	56.211.025,24	59.265.724,44	57.376.643,36	63.364.451,42	66.762.143,94

PPL 22 - Der Senator für Kultur						
	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	55.724.423,62	53.977.608,56	56.176.516,35	55.794.731,98	61.304.115,11	62.885.947,96
Projektförderungen:	1.027.064,87	2.179.721,54	3.020.666,48	1.497.235,38	1.985.910,34	3.777.833,98

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)						
	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	80.880,00	53.695,14	68.541,61	84.676,00	74.425,97	98.362,00

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert						
	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	63	62	64	63	74	94
Projektförderungen:	74	138	136	135	154	264
Gesamtsumme	137	200	200	198	228	358

PPL 22 - Der Senator für Kultur						
	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	63	62	64	63	74	94
Projektförderungen:	55	120	116	111	130	241

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)						
	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	19	18	20	24	24	23





## Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Kultur  
Förderprogramm 250\_Museumsförderung erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl der Besuche	Personen	277.000,00	126.651,00	-150.349,00	-54,28
Anzahl der Sonderausstellungen	Stück	18,00	12,00	-6,00	-33,33
Anzahl der Publikationen	Stück	10,00	6,00	-4,00	-40,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Der Senator für Kultur  
Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

### PPL 22 - Der Senator für Kultur

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

---

### PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

PPL 22 - Der Senator für Kultur										
Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
										Die Coronapandemie hat in dem maßgeblich betroffenen Bereich Kultur zum umfangreichen Mehrarbeiten (Absicherung der Einrichtungen und der Kulturakteure, Bremen Fonds, Künstlersoforthilfen, Stipendienförderung) und infolge dessen zu weitreichenden internen Umschichtungen der Aufgaben mit damit verbundenen Abordnungen von Personal in die coronabedingt prioritären Aufgabengebiete geführt. Demgegenüber mussten für die Unterstützung der Kulturakteure in der Pandemie nicht prioritäre Aufgaben teilweise zurückgestellt werden; hierzu zählen auch die Bearbeitung der Verwendungsnachweise und die Eingaben in Zebra, einschließlich dafür notwendiger Vorarbeiten. Die Bearbeitung wird kurzfristig nachgeholt, sobald die Prioritätensetzung es zulässt.
Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	Institutionelle Förderung 2020	I	215.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Boreas Quartett	Lieblingslieder der Margarete von Österreich	P	6.140,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Böttcherstraße GmbH	Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2020	P	100.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
bremer kriminal theater	Coronaausgleich bkt	I	46.000,00 €	30.06.2022	teilweise	ja	30.09.2022	30.06.2023	Nein	Unterlagen angefordert, noch nicht eingegangen
bremer kriminal theater	Intitutionelle Förderung Bremer Kriminaltheater 2020	I	70.000,00 €	30.06.2022	teilweise	ja	30.09.2022	30.06.2023	Nein	Unterlagen angefordert, noch nicht eingegangen
Bremer Literaturhaus (virt) e.V.	Reisen in die Literatur - Iranische Abende 2020	P	5.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Bremer Literaturhaus (virt) e.V.	Relaunch Plattform Virtuelles Literaturhaus 2020	P	18.354,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Bremer Literaturhaus (virt) e.V.	Literaturhaus-Podcast (1. und 2. Staffel, jeweils 8 Folgen)	P	7.302,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Bremer Literaturhaus (virt) e.V.	Bremer Schulhausroman	P	1.500,00 €	31.12.2021	ja	nein	31.03.2022	31.12.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Bremer Literaturhaus (virt) e.V.	Launch Digitales Literaturmagazin "Literatur in Bremen"	P	10.705,10 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Bremer Philharmoniker GmbH	institutionelle Förderung Bremer Philharmoniker 2020/2021	I	1.984.080,10 €	28.02.2022	ja	entfällt	31.05.2022	28.02.2023	ja	
Bremer Shakespeare Company e.V.	Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben BSC SZ 2019/2020 Anteil 2020	I	37.865,00 €	31.01.2021	ja	entfällt	30.04.2021	31.01.2022	ja	
Bremer Shakespeare Company e.V.	Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben BSC SZ 2020/2021 Anteil 2020	I	47.331,00 €	31.01.2022	ja	entfällt	30.04.2022	31.01.2023	ja	
Bremer Shakespeare Company e.V.	institutionelle Förderung Bremer Shakespeare Company Spielzeit 2020/2021	I	577.813,19 €	31.01.2022	ja	entfällt	30.04.2022	31.01.2023	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Baumaßnahme "Trennung Trink- und Löschwasser" 2015 bis 2020	P	201.218,44 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Nein	Zur Prüfung bei der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung bei StF
Bühne Cipolla	Keller (ehm.lch lüge immer)	P	4.500,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2

"Bund Deutscher Pfadfinder_innen Landesverband Bremen-Niedersachsen" e.V.	Queer Power Month EXTRA	P	6.358,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Bürger- und Sozialzentrum Huchting e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	160.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt				Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	64.455,00 €	30.06.2021	ja	entfällt				Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Hemelingen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2019	I	20.000,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Bürgerhaus Hemelingen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	140.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt				Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Mahndorf e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	278.700,00 €	30.06.2021	ja	entfällt				Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Oslebshausen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	207.575,00 €	30.06.2021	ja	entfällt				Nein	siehe Begründung Zeile 2
Bürgerhaus Weserterrassen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	160.675,00 €	30.06.2021	ja	entfällt				Nein	siehe Begründung Zeile 2
Dafne Amelia Solano Jaramillo	Ausstellung und Präsentation 2er Queer*kalender für Bremen	P	1.428,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Der Kunstverein in Bremen	Zuwendung aus dem Bremen Fonds zum Ausgleich coronabedingter Belastungen im Wirtschaftsjahr 2020	I	368.239,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja		
Der Kunstverein in Bremen	Aktionsprogramm 2020/2021: lebendige und attraktive Innenstadt Bremen	P	70.000,00 €	30.06.2022	ja	entfällt	30.09.2022	30.06.2023	ja		
Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV) - Landesverband Bremen (DTLB) e.V	71. Hausmusikwoche 2020/2021	P	2.459,43 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
Deutsches Tanzfilminstitut-Dokumentationsstelle für Tanz und Bewegung e.V.	Coronaausgleich Deutsches Tanzfilminstitut	I	15.000,00 €	30.06.2021	teilweise	ja	30.09.2021	30.06.2022		Nein	Unterlagen angefordert, noch nicht eingegangen
Deutsches Tanzfilminstitut-Dokumentationsstelle für Tanz und Bewegung e.V.	Institutionelle Förderung Deutsches Tanzfilminstitut 2020	I	199.820,00 €	44377	teilweise	ja	44469	44742		Nein	Unterlagen angefordert, noch nicht eingegangen
Deutsch-Polnische Gesellschaft Bremen e. V.	Deutsch-Polnische Musikbegegnungen 2020	P	600,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
Die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen GmbH	Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und Mehreinnahmen DDKP 2020	I	164.092,00 €	30.06.2021	teilweise	ja	30.09.2021	30.06.2022		Nein	teilweise Rückzahlung wegen nicht verbrauchter Mittel / Bundesförderung endgültige Abrechnung erst nach Prüfung durch den Bund möglich
diverse Einzelkünstler	Lady Chatterleys Revange	P	12.250,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Die Frau, die gegen Türen rannte.	P	6.000,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Vermutungen über	P	9.920,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	DiscART - Kunst bis zum Ende	P	20.000,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Sibyllen und Propheten	P	3.000,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Ausstellungsreihe im FAQ	P	7.000,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	ohne titel	P	7.000,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Wiederkehr / Povratak	P	2.240,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Katalog	P	5.000,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	PfandStadt	P	4.000,00 €							Nein	siehe Begründung Zeile 2
diverse Einzelkünstler	Die Scherben	P	5.000,00 €	31.07.2021		nein	31.10.2021	31.07.2022		Nein	siehe Begründung Zeile 2

Diverse Einzelkünstler	Auf Zucker	P	7.500,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	You don't own me (ehemals CHICKS* prom night)	P	9.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	Poetic Self	P	6.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	"Darf ich bitten" - Bremer Tanzdialoge #1	P	5.420,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	LABEL_ME	P	3.446,51 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	Multi Media Service (MMS) Off Space Galerie	P	4.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	RAW(0,6,Y,0,75) Again As	P	4.930,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	Katalog	P	4.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	Künstlerbuch	P	4.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	Stephan Schrader spielt Cello	P	1.900,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Diverse Einzelkünstler	Eigentlich hatten wir andere Pläne	P	3.200,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Ensemble La Ninfea GbR	Ein seltsamer Vogel - Kokopelli"	P	7.037,48 €						Ja	
Filmbüro Bremen e.V.	Bremer Dokumentarfilm Förderpreis 2020	P	9.900,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Filmbüro Bremen e.V.	Videokunst-Förderpreis 2020	P	4.500,00 €	30.06.2022	ja	nein	30.09.2022	30.06.2023	Nein	siehe Begründung Zeile 2. Zusätzlich corona-bedingte Verschiebung des Projekts von 2020 nach 2021.
Fliegende Funken eingetragener Verein	Fliegende Funken 2020 - Scene Partners	P	13.651,20 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Förderverein Nordsee-Museum Bremerhaven eingetragener Verein	Förderung des Nordsee-Museums	P	5.338,72 €						Nein	siehe Begründung Zeile 3
Freie Darstellende Künste Bremen e.V.	Institutionelle Förderung des Landesverbandes freie darstellende Künste Bremen e.V. 2020	I	75.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Ja	
Freie Darstellende Künste Bremen e.V.	3. fabelhafter Bremer Schlüssel	P	3.000,00 €		Ja				Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Freunde der Konsonanz e.V.	Ensembleförderung 2020 - Mehr Wumms für die Außendarstellung des Kammerensembles Konsonanz	P	7.557,89 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
GaDeWe - Galerie des Westens e.V.	Institutionelle Förderung	I	1.700,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Gesellschaft für aktuelle Kunst e.V.	Institutionelle Förderung	I	30.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
GLOBALE - Festival für grenzüberschreitende Literatur e.V.	Vita activa - internationale online Plattform	P	5.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
GLOBALE - Festival für grenzüberschreitende Literatur e.V.	Globale - Festival für grenzüberschreitende Literatur 2020 - Libri prohibiti	P	23.000,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung, eingetragener Verein	Zuwendung aus dem Bremen Fonds zum Ausgleich coronabedingter Belastungen im Wirtschaftsjahr 2020	I	20.901,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung, eingetragener Verein	Institutionelle Förderung des Heimatmuseum Schloss Schönebeck	I	109.148,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Imke Müller-Hellmann	Buchprojekt "Mauersegler"	P	3.440,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
JOINT ADVENTURES	Nationales Performance Netz (NPN) - Gastspielförderung Theater 2020	P	15.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
JOINT ADVENTURES	Nationales Performance Netz (NPN) - Gastspielförderung Tanz 2020	P	10.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	A Wall is a Screen	P	3.300,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	film:art 2020	P	1.500,00 €	31.08.2021	ja	nein	30.11.2021	31.08.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2. Zusätzlich corona-bedingte Verlängerung des Projektzeitraums.
Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	KIJUKO 2020 - Das 7. Bremer Kinder- und Jugendfilmfest	P	6.000,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.

Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	Stummfilm + x	P	3.000,00 €	31.08.2021		nein	30.11.2021	31.08.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Koopmann Concerts & Promotion GmbH & Co. KG	Nachwuchswettbewerb "Live in Bremen" 2019-2020	P	15.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
KUBO -Kultur- und Bildungsverein Osterort e.V.	Hausbesuche	P	2.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Kultur Büro Bremen Nord gGmbH	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	964.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt			Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kulturforum Speicher XI GmbH	Raum für Vermutungen - Vom Finden und Erfinden / von Archäologie und Literatur	P	5.000,00 €	31.05.2021	ja	nein	31.08.2021	31.05.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kulturhaus Walle, Brodelpott e.V.	Platt inn Brodelpott	P	800,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Kulturschmiede Bremen e.V.	Coronaausgleich Schnürschuh	I	48.900,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Nein	teilweise Rückzahlung wegen nicht verbrauchter Mittel / Bundesförderung endgültige Abrechnung erst nach Prüfung durch den Bund möglich
Kulturschmiede Bremen e.V.	Institutionelle Förderung Schnürschuh-Theater 2020	I	100.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Ja	
"Kulturzentrum Lagerhaus Bremen e.V." - Kultur, Ökologie, Migration -	Institutionelle Förderung 2020	I	582.423,36 €	30.06.2021	ja				ja	
Kulturzentrum Schlachthof e.V.	Institutionelle Förderung	I	764.310,00 €	30.06.2021	ja				ja	
Künstlerhaus Bremen, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e.V.	Helsinki Artist Residency 2020 bei HIAP International Artist Programme	P	3.700,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Künstlerhaus Bremen, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e.V.	Visiting Curators 2020	P	4.350,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Künstlerhaus Bremen, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e.V.	Abschlusspräsentation /Werkpräsentation Bremer Atelierstipendium 2020	P	4.150,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Künstlerhaus Bremen, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur e.V.	Helsinki Artist Residency 2020 bei HIAP International Artist Programme	P	3.905,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Künstlerinnenverband Bremen, Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde e.V. GEDOK	Institutionelle Förderung	I	9.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH	Institutionelle Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch (gGmbH)	I	271.000,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Landesjugendorchester Bremen e.V.	Winterprojekt des Landesjugendorchesters	P	15.000,00 €						Ja	
Lauter Blech e.V.	Wir tönen allein - Celan 100	P	2.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Lavinja Jäkel	Der alte Mann und der Fluss (AT)	P	2.000,00 €	30.06.2022	ja	nein	30.09.2022	30.06.2023	Nein	Corona-bedingte Verlängerung des Projektzeitraums.
"Mauern öffnen" e.V. Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen	Institutionelle Förderung	I	30.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Mensch, Puppe! Das Bremer Figurentheater	Coronaausgleich Mensch Puppe	I	93.180,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Nein	teilweise Rückzahlung wegen nicht verbrauchter Mittel / Bundesförderung endgültige Abrechnung erst nach Prüfung durch den Bund möglich
Mensch, Puppe! Das Bremer Figurentheater	Institutionelle Förderung Mensch, Puppe GbR 2020	I	70.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Monika B. Beyer	Mama isst den Tod - Portait Martina Werner	P	2.600,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.	Institutionelle Förderung des Museumsverbandes Niedersachsen und Bremen 2020	I	10.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Nachbarschaftshaus Bremen e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	150.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt			Nein	siehe Begründung Zeile 2
Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	Coronaausgleich Theaterkontor	I	5.500,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Nein	teilweise Rückzahlung wegen nicht verbrauchter Mittel; siehe Begründung Zeile 2

Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	Institutionelle Förderung des Theaterkontors inkl. dem Festival La Strada 2020	I	127.977,56 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Neue Gruppe Kulturarbeit e.V.	Dementum/Astulf in der Mine	P	6.000,00 €	30.06.2022	nein				Nein	Projektzeitraumverlängerung bis 31.12.2021 wegen Corona
Neues Museum Weserburg Bremen	Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2020	P	145.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Neugier e.V.	Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und Mehreinnahmen Neugier 2020	I	24.631,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Olaf Schlote	Erinnerungen	P	5.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
OpusEinhundert gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Neuanschaffung einer Tribüne im Theater im Volkshaus	P	6.000,00 €	31.12.2021	ja	entfällt	31.03.2022	31.12.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Orlando e.V.	Orlando di Lasso - Vollender einer Epoche	P	4.000,00 €						Nein	Bescheid widerrufen; Rückzahlung
Patricia Lambertus	Katalog	P	4.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Projektgruppe Neue Musik e.V.	ARCHIV der projektgruppe neue musik e.V.	P	7.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Projektgruppe Neue Musik e.V.	3. REM-Festival- Kongress 2019 und 21. pgnm-Festival 2020	P	56.250,00 €						ja	
Quantenschaum e.V.	Projekt "Galatea oder die Mutter von Siri, Alexa und OK Google" von Quantenschaum e.V.	P	25.458,00 €	31.08.2023	nein	entfällt	30.11.2023	31.08.2024	Nein	VN-Abgabe-Frist zum 31.8.2023
queerfilm e.V.	27. Queerfilm-Festival Bremen	P	2.000,00 €	15.06.2021	ja	nein	15.09.2021	15.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Rahel Pasztor	1997 Budapest	P	3.450,00 €	31.07.2021	ja	nein	31.10.2021	31.01.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.	Kultur in queeren Räumen 2020	P	1.100,00 €						Ja	
Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.	Filmprojekt Queeraspora - Der Film	P	5.104,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.	Filmprojekt Rat&Tat 2020	P	6.000,00 €						Ja	
Rudolf-Alexander- Schröder-Stiftung	Institutionelle Förderung der Rudolf- Alexander-Schröder- Stiftung	I	81.840,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Schaulust e.V.	Coronaausgleich Schaulust	I	25.416,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Nein	teilweise Rückzahlung wegen nicht verbrauchter Mittel; siehe Begründung Zeile 2
Schaulust e.V.	Institutionelle Förderung Schaulust 2020	I	60.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
steptext dance project e.V.	Coronaausgleich Steptext 2020	I	17.200,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
steptext dance project e.V.	Institutionelle Förderung steptext dance project 2020	I	243.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
steptext dance project e.V.	TanzRaum Nord - Global Moves	P	87.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
S.Y.L.K.E. e.V.	JOUR FIX V - VIII (BioSonien) und KLANK Jahreskonzert	P	3.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
tanzbar_bremen e.V.	Coronaausgleich Tanzbar	I	56.620,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
tanzbar_bremen e.V.	Institutionelle Förderung Tanzbar 2020	I	35.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
TanzKollektivBremen	Konzeptförderung II 2020-2022	P	11.000,00 €	30.06.2023	nein	entfällt			Nein	Konzeptförderung läuft noch bis 2022
Theater Bremen GmbH	institutionelle Förderung Theater Bremen Spielzeit 2020/2021	I	12.627.016,00 €	31.01.2022	ja	entfällt	30.04.2022	31.01.2023	ja	
Tritonus Verein zur Förderung der zeitgenössischen Musik e.V.	tritonus-Festival 2020 - "ausbrechende Subjektivität"	P	2.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
Union Theater von 1892 e.V.	Erneuerung des Proberaums aufgrund von Kontamination durch Schimmel	P	7.600,00 €	30.09.2021	ja	entfällt	31.12.2021	30.09.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
unperform e.V.	unperform	P	14.300,00 €	30.06.2023	nein	entfällt			Nein	Konzeptförderung läuft noch bis 2022
Verein Bremer Literaturkontor e.V.	Bremen liest! - 3. Bremer Literaturnacht	P	11.400,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Bremer Literaturkontor e.V.	OUT LOUD - zuhören, mitreden, nachhören	P	2.681,40 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2

Verein Bremer Literaturkontor e.V.	Relaunch Website www.literaturkontor-bremen.de und Umsetzung eines digitalen Literaturmagazin für HB	P	18.980,00 €	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	374.000,00 €	30.06.2021	ja	entfällt			Nein	siehe Begründung Zeile 2
Verein Gustav-Heinemann-Bürgerhaus e.V.	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung für 2020	I	70.000,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2.
Verein zur Förderung der Kommunikation unter Frauen e.V.	Institutionelle Förderung	I	14.357,00 €						Nein	siehe Begründung Zeile 2
VIS-A-VIS gGmbH	Bremer Kultursommer Summarum	P	15.000,00 €	15.03.2021	ja	entfällt	15.06.2021	15.03.2022	Nein	siehe Begründung Zeile 2
VIS-A-VIS gGmbH	Bremer Kultur Winterwonne / Frühlingserlachen 2020/2021	P	175.400,00 €	30.06.2022	nein	nein	30.09.2022	30.06.2023	Nein	Fristverlängerung Abgabe VN bis 31.10.2022
Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung	Ausgleich von Corona bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2020	P	20.961,00 €	30.06.2021	ja	entfällt	30.09.2021	30.06.2022	ja	
Kulturwerkstatt westend	Institutionelle Förderung	I	225.750,00 €	30.06.2021	ja				ja	
KUNZ Sedanstrasse	Institutionelle Förderung	I	17.300,00 €	30.06.2021	ja				ja	



PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

# Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 22 - Der Senator für Kultur				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

PPL 22 - Der Senator für Kultur					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
Der Kunstverein in Bremen	Institutionelle Förderung der Kunsthalle für das Wirtschaftsjahr 2021	Museumsförderung	Institutionelle Förderung (Bilanz)	ja, Ausnahme	Der Direktor und der kaufmännische Geschäftsführer der Kunsthalle Bremen verantworten gemeinsam eine Zuwendung in Höhe von 3,2 Mio. EUR und einen Personalbestand von ca. 74 Mitarbeitern. Ferner gehört die Kunsthalle Bremen zu den bundesweit führenden Museen im Bereich der bildenden Kunst. Um dieser Stellung weiterhin gerecht werden zu können, war die Neubesetzung der Stellen mit herausragenden Führungspersonlichkeiten erforderlich. Die außertarifliche Vergütung ist daher Voraussetzung für eine adäquate Besetzung. Für die Stelle des Direktors konnte somit eine international tätige Persönlichkeit gewonnen werden.
Theater Bremen	Institutionelle Förderung Theater Bremen 2020/2021	Theaterförderung	Institutionelle Förderung	ja, Ausnahme	Der kaufmännische Geschäftsführer und der Intendant verantworten gemeinsam einen Etat in Höhe von 34 Mio. EUR und einen Personalbestand von ca. 400 Mitarbeitern. Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften großer Kapitalgesellschaften. Aufgrund des hohen Maßes an Verantwortung ist eine angemessene Vergütung der Theaterleiter erforderlich. Für Geschäftsführer/ Intendanten ist die außertarifliche Beschäftigung die Regel. Die Stellen erfordern umfassende Spezialqualifikationen und originäre Kenntnisse des Theaterbetriebs. Bei der Besetzung dieser Positionen befindet sich das Theater Bremen in einer Konkurrenzsituation zu den anderen Häusern bundesweit. Die außertarifliche Vergütung ist daher Voraussetzung für eine adäquate Besetzung. Für Intendanten gibt es keine vergleichbaren Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Die Qualität der Aufführungen und der Erfolg des Theaters sind von einer herausragenden Künstlerpersönlichkeit abhängig. Die Gehälter des kaufmännischen Geschäftsführers und des Intendanten im Theater Bremen liegen unter denen anderer Bremischer Beteiligungsgesellschaften.

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					



# PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

## I. Gesamt

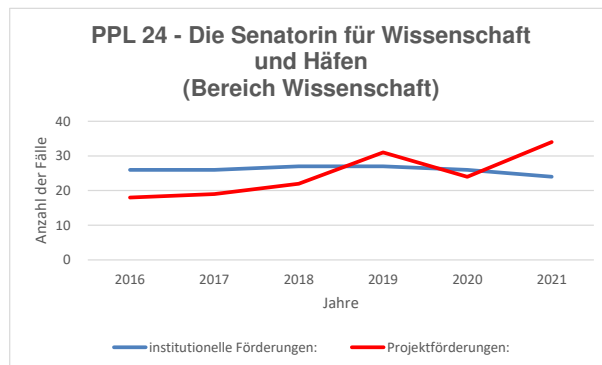
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

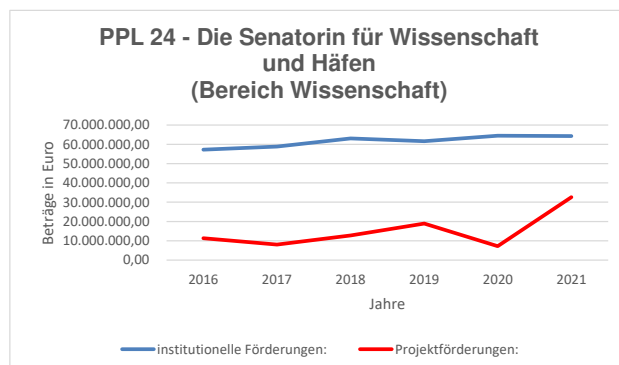
### PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	26	26	0	24	-2	64.470.918,44	64.470.918,44	0,00	64.305.406,97	-165.511,47
Projekt-förderungen:	24	24	0	34	10	7.217.991,79	7.217.991,79	0,00	32.606.664,18	25.388.672,39

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



### Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2016 bis 2021



# PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

## II. Ziele

### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Wirtschafts-/Innovationskraft, Wissens-/Technologietrans., gesell. Weiterentwicklung durch Forschung  
Förderung der Wissenschaft im Land Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation  
Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen  
Steig.d. FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtung. mit Clusterbezug

### Kommentar zur Zielerreichung

- **Wirtschafts- /Innovationskraft, Wissens-/Technologietransfer, gesell. Weiterentwicklung durch Forschung**  
Im Förderprogramm „Bremische Forschungsförderung“ wurden für institutionelle Förderungen drei feste Indikatoren eingerichtet. Die Ziele in diesem Programm wurden erreicht. Bei den variablen Indikatoren sind neben den Gender-Kennzahlen für die institutionellen Förderungen auch die Kennzahlen für Bremen-Fonds-Projekte enthalten. Soweit die Projekte über das Berichtsjahr hinaus andauern, kann über die Zielerreichung erst im nächsten Jahr abschließend berichtet werden, deshalb sind für 2021 mehrere negative Abweichungen ggü. der Planung angegeben.
- **Förderung der Wissenschaft im Lande Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation**  
Im Förderprogramm „Sonstige Förderung“ sind aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen nur Indikatoren der Kategorie „variable Indikatoren“ enthalten. Die Ziele in diesem Programm wurden erreicht.
- **Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen**  
Im Förderprogramm „Überregionale Förderung“ ist die Finanzierung der überregionalen Forschungsinstitute und –organisationen enthalten. Die inhaltliche Zielsetzung erfolgt im wissenschaftspolitischen Rahmen der Programme und Zielsetzungen für die Forschungsinstitute. Die Zuwendungen in diesem Förderprogramm sind in der Sache und in der Höhe nicht disponibel. Daher werden in diesem Förderprogramm keine Indikatoren angegeben.
- **Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtung mit Clusterbezug**  
In dem zugehörigen Förderprogramm sind die Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms abgebildet. Die Umsetzung der laufenden Förderperiode 2014-2020 konnte nur mit Verzögerung gestartet werden und dauert noch an. Zudem erschweren die komplexen Förderbedingungen eine schnellere Umsetzung der Projekte. Die Berichterstattung erfolgt gemäß EFRE-Richtlinien erst am Ende der mehrjährigen Projekte.

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)	<b>Anzahl:</b>	<b>9</b>
---	----------------	----------

## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Es bestehen unverändert vier Förderrichtlinien.

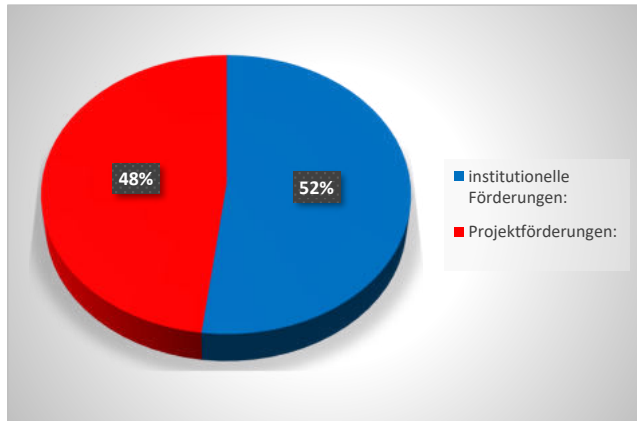
Bei den institutionellen Förderungen hat sich die Anzahl und das Fördervolumen geringfügig verringert, auch wenn die Höhe der Einzelförderungen u.a. aufgrund von möglichen Sonderfinanzierungen bei den überregionalen Forschungseinrichtungen stark schwanken kann. Ausgeschieden aus der Förderung ist das Institut für angewandte Systemtechnik GmbH (ATB). Die Zuwendung an die HIS GmbH wurde in 2021 versehentlich nicht erfasst und in 2022 korrigiert.

Bei den Projektförderungen ist eine erhebliche Erhöhung des Fördervolumens von 7.218 TEUR auf 32.607 TEUR zu verzeichnen sowie die Steigerung um 10 auf 34 Einzelfälle. Dies ist u.a. auf die erstmals im Zuwendungsbericht erfassten Bremen-Fond Projekte (PPL 95) zurückzuführen. Aus dem PPL 95 wurden hierfür Mittel in Höhe von 10.318 TEUR für vier Projekte bereitgestellt. Ebenso hinzugekommen ist ein Projekt aus dem Handlungsfeld Klimaschutz in Höhe von 78 TEUR. Das Fördervolumen im EFRE-Bereich erhöhte sich um 3.791 TEUR bei einem Anstieg von zwei auf vier Förderfälle. In der Hauptphase der Baumaßnahme „Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseums“ ist eine Erhöhung der Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr um 10.550 TEUR ausgewiesen, von denen 3.375 TEUR aufgrund zu spät erfasster Auszahlungen bereits dem Jahr 2020 zuzurechnen wären. Dies wurde auch bereits im Rechenschaftsbericht 2020 erläutert.

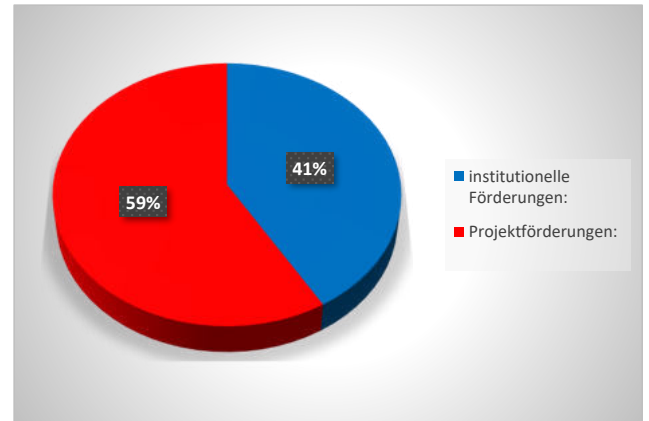
# PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



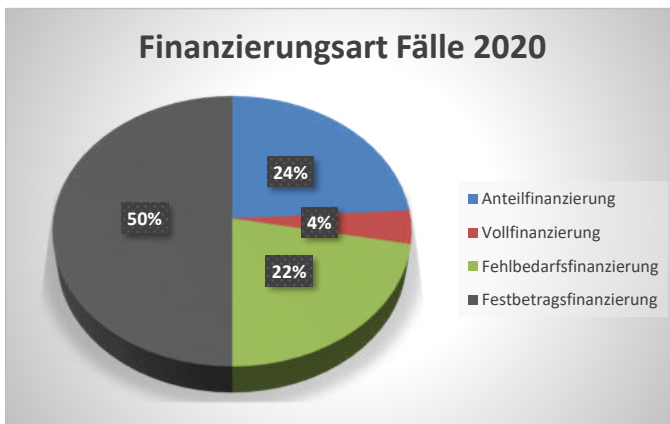
2021



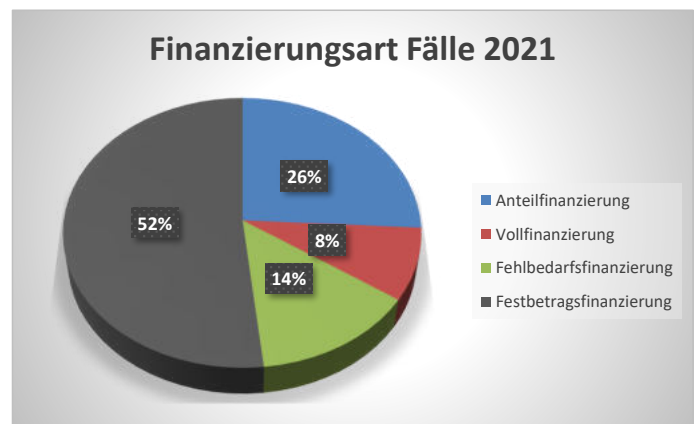
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	12	15
Vollfinanzierung	2	5
Fehlbedarfsfinanzierung	11	8
Festbetragsfinanzierung	25	30

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	26	24	64.470.918,44	64.305.406,97	-0,3
Projektförderungen:	24	34	7.217.991,79	32.606.664,18	351,7

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	
institutionelle Förderungen:	26	26	64.470.918,44	64.470.918,44	0,0
Projektförderungen:	24	24	7.217.991,79	7.217.991,79	0,0



## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	57.240.908,25	58.895.907,74	63.097.729,71	61.647.079,01	64.470.918,44	64.305.406,97
Projektförderungen:	11.279.650,60	8.070.326,93	12.751.970,57	18.934.409,14	7.217.991,79	32.606.664,18
Gesamtsumme	68.520.558,85	66.966.234,67	75.849.700,28	80.581.488,15	71.688.910,23	96.912.071,15

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	26	26	27	27	26	24
Projektförderungen:	18	19	22	31	24	34
Gesamtsumme	44	45	49	58	50	58

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

### PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

201\_Bremische Forschungsförderung  
 201\_sonstige Förderung  
 201\_Überregionale Forschungsförderung  
 201\_Zuwendung im Rahmen des EFRE-Programms

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

### Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Förderprogramm 201\_Bremische Forschungsförderung erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel Wirtschafts-/Innovationskraft, Wissens-/Technologietrans., gesell. Weiterentwicklung durch Forschung

Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anteil Drittmittel an Gesamterträgen	Prozent	513,30	519,94	6,64	1,29
Drittmittel pro Wissenschaftler	Tausend Euro	651,90	681,10	29,20	4,48
Gesamtzahl Mitarbeiter	VZÄ	376,41	393,77	17,36	4,61

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)	
Förderprogramm	201_Bremische	erstellt am 01.09.2022
Ober-Ziel	Forschungsförderung Wirtschafts-/Innovationskraft, Wissens-/Technologietrans., gesell. Weiterentwicklung durch Forschung	
Jahr	2021	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anschaffung von Geräten	Anzahl	16,00	12,00	-4,00	-25,00
Anteil Mitarbeiterinnen an Gesamtmitarbeiterzahl	Prozent	229,00	236,70	7,70	3,36
Anteil wiss. Mitarbeiterinnen an WiMis gesamt	Prozent	159,00	148,00	-11,00	-6,92
Anzahl der vom Verein betreuten Institute	Anzahl	6,00	6,00	0,00	0,00
Anzahl Publikationen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	100,00
Ausstellungen	Anzahl	5,00	7,00	2,00	40,00
Einrichtung Nachwuchsakademie mit Tandempatenschaften	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
erfolgreiche Einwerbung Projektanträge	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Inbetriebnahme von Geräten	Anzahl	16,00	9,00	-7,00	-43,75
Konzerte	Anzahl	3,00	3,00	0,00	0,00
Maßnahme Gleichstellung	Personen	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Maßnahmen Gleichstellungsziel	Personen	1,00	3,00	2,00	200,00
Online-Vorträge	Anzahl	6,00	9,00	3,00	50,00
Preisverleihungen	Anzahl	1,00	2,00	1,00	100,00
Programm-Flyer	Anzahl	4,00	6,00	2,00	50,00
Stellenbesetzung	Personen	4,00	4,00	0,00	0,00
Tandempatenschaften Frauenanteil min. 50%	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Veranstaltungen Forum Wissenschaft-Schule	Anzahl	3,00	3,00	0,00	0,00
Vorträge	Anzahl	15,00	9,00	-6,00	-40,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Wissenschaft und	
Förderprogramm	201_sonstige Förderung	erstellt am 01.09.2022
Ober-Ziel	Förderung der Wissenschaft im Land Bremen, insbesondere Wissenschaftskommunikation	
Jahr	2021	erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
davon 25 % Frauen	VZA	1,20	1,00	-0,20	-16,67
Drittmittel (EU, Bund, etc.)	EURO	600.000,00	774.000,00	174.000,00	195,67
Mitarbeiter*innen (finanziert durch EU, Bund etc.)	VZÄ	4,50	5,00	0,50	11,11
Netzwerktreffen	Anzahl	2,00	2,00	0,00	0,00
Teilnehmer Preisverleihung	Personen	120,00	150,00	30,00	25,00
Veranstaltungen/ Tagungen	Anzahl	2,00	2,00	0,00	0,00

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

### PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)										
Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institt. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien -IWT	Vom Pulver zum Bauteil, Aufbau einer durchgängigen Prozesskette für das Additive Manufacturing, ProAM	P	1.768.506,24	30.06.2023	nein	nein	30.09.2023	30.06.2024	nein	VN ist noch nicht fällig. Zwischennachweise sind geprüft.
Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien -IWT	Prozessbegleitende Analytik f.d.Charakterisierung und Simulation additiv gefertigter Bauteile, AnaSim	P	720.000,00	31.12.2022	nein	nein	31.03.2023	31.12.2023	nein	VN ist noch nicht fällig. Zwischennachweise sind geprüft.
Bremer Institut für angewandte Strahltechnik	Institutionelle Förderung	I	2.838.200,00	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	ja	Zielerreichung und kursorische Prüfung erfolgt. Belegprüfung steht noch aus.
Forschungsstelle Osteuropa	Institutionelle Förderung	I	809.425,00	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	nein	Zielerreichung und kursorische Prüfung erfolgt. Endgültiger Prüfvermerk kann erst nach Vorprüfung durch die KMK erfolgen. Diese steht noch aus.
ZARM-FAB Betriebsgesellschaft mbH	Institutionelle Förderung	I	164.800,00	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	nein	Zielerreichung geprüft. Prüfung zahlenmäßiger Verwendungsnachweis steht noch aus.
Deutsches Schifffahrtsmuseum	Administrative Begleitung Baumanagement	P	103.500,00	15.02.2023	nein	nein	30.09.2023	30.06.2024	nein	Endgültiger VN ist noch nicht fällig. Zwischennachweise sind geprüft.
Deutsches Schifffahrtsmuseum	Wissenschaftsmanager	P	216.552,00	30.06.2023	nein	nein	30.09.2023	30.06.2024	nein	Endgültiger VN ist noch nicht fällig. Zwischennachweise sind geprüft.
Deutsches Schifffahrtsmuseum	Ad-hoc Maßnahme	P	560.000,00	30.06.2023	nein	nein	30.09.2023	30.06.2024	nein	Endgültiger VN ist noch nicht fällig. Zwischennachweise sind geprüft.
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH	Komplementärfinanzierung	P	1.600.000,00	30.06.2021	ja	nein	30.09.2021	30.06.2022	nein	Zielerreichung wurde geprüft. Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises noch nicht abgeschlossen.

## Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					





# PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

I. Gesamt

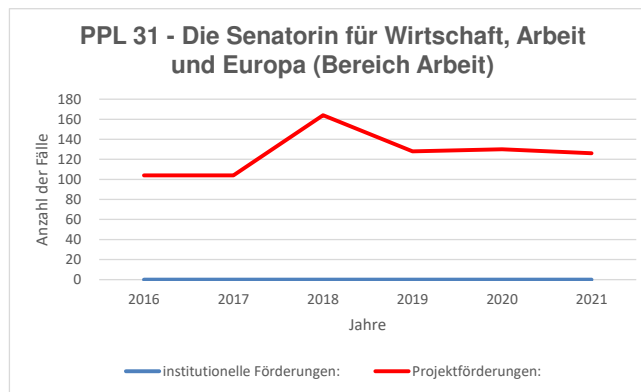
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

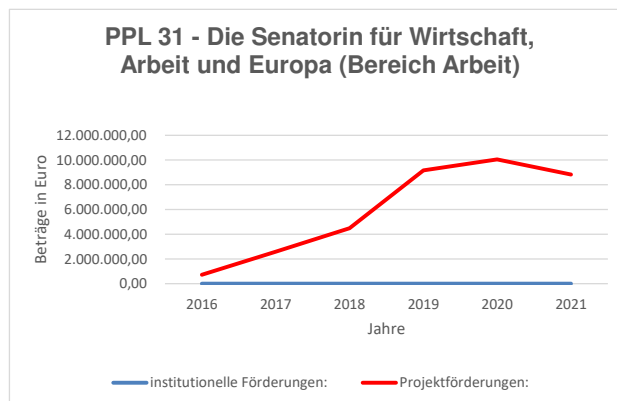
## PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	130	131	1	126	-5	10.052.051,07	10.179.581,56	127.530,49	8.835.297,24	-1.344.284,32

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



### Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2016 bis 2021



# PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

## II. Ziele

### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Es wurden bislang keine Oberziele hinterlegt.

### Kommentar zur Zielerreichung

Die Zuwendungen im PPL 31 werden aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die dem Land Bremen im Rahmen des Operationellen Programms zur Verfügung stehen, finanziert. Mit den Zuwendungen werden die Arbeitsmarktförderungen der regelzuständigen Institutionen (Agentur für Arbeit, Jobcenter und BAMF) ergänzt und der Senat setzt eigene auf die Bedarfe in Bremen und Bremerhaven bezogene Schwerpunkte.

Zu den Bedarfen gehören die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die Probleme am Ausbildungsmarkt, die Benachteiligung von Personengruppen am Arbeitsmarkt – Frauen im Allgemeinen und das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden im Speziellen, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. geflüchtete Menschen, Strafgefangene (haben keinen Anspruch auf Regelförderung) -, fehlende Sprach- und andere Grundbildungskennnisse und andererseits den Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen.

Daher verfolgen die Zuwendungen folgende übergeordneten Ziele:

- Existenzsichernde Beschäftigung ausbauen
- Armut bekämpfen
- Soziale Teilhabe ermöglichen

Diese übergeordneten Ziele werden mit präventiven und reaktiven Zielen verfolgt:

- Kenntnisse der deutschen Sprache als Fremdsprache verbessern, Kenntnisse der deutschen Sprache als Muttersprache verbessern (Alphabetisierung) und Grundbildung verbessern
- Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit durch die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Unterstützung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung/Beruf, um die Probleme am Ausbildungsmarkt zu verringern
- Verbesserung des Weiterbildungs- und Qualifizierungsniveaus

Durch spezifische Beratungsangebote und niedrigschwellige Quartiersangebote für soziale Teilhabe soll der systematischen Benachteiligung von besondere Zielgruppen entgegengewirkt werden.

Die Projekte haben alle auf die Erreichung dieser Ziele eingezahlt.

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit):                      **Anzahl:**                      **1**

## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Die Anzahl der geförderten Projekte ist im Berichtszeitraum mit 126 gegenüber 131 im Vorjahr 2020 nahezu konstant geblieben. Ein Großteil der geförderten Projekte wurde überjährig bewilligt, betrifft also unverändert beide Laufzeitjahre. In etlichen weiteren Fällen wurde in 2021 eine Fortsetzung von in 2020 ausgelaufenen Förderfällen bewilligt. Die Veränderung der Gesamtzahl beträgt minus 3,8% und ist damit nicht weiter erläuterungsbedürftig.

Das Bewilligungsvolumen ist im Berichtszeitraum mit 8.835 T€ gegenüber 10.180 T€ im Vorjahr 2020 um 13,2% gesunken. Dies ist trotz der nahezu unveränderten Anzahl der Förderfälle damit zu begründen, dass das Programm Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS) Ende 2020 bzw. Anfang 2021 ausgelaufen ist. Von dem Gesamtrückgang von 1.345 T€ entfallen allein 1.277 T€ auf vier Projekte aus diesem Programm.

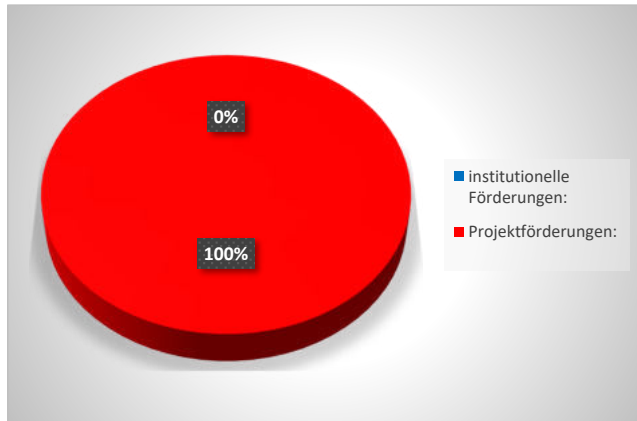
Zum Berichtsstichtag war nur noch ein Verwendungsnachweis, dessen Prüfung im Vorjahr (2020) des Berichtszeitraumes fällig war, noch nicht abgeschlossen. Alle anderen Rückstände konnten vollständig abgebaut werden. Der aktuelle Bearbeitungsstand lautet wie folgt:

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Stand zum Berichtsstichtag	Aktualisierter Bearbeitungsstand
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Wir sind für euch da! – Marketing für die Jugendberufsagentur Bremen / Bremerhaven	Akte liegt zur Überprüfung bei der Staatsanwaltschaft. Schlussbescheid wird erst nach Entscheidung	Unverändert (seit 2018)

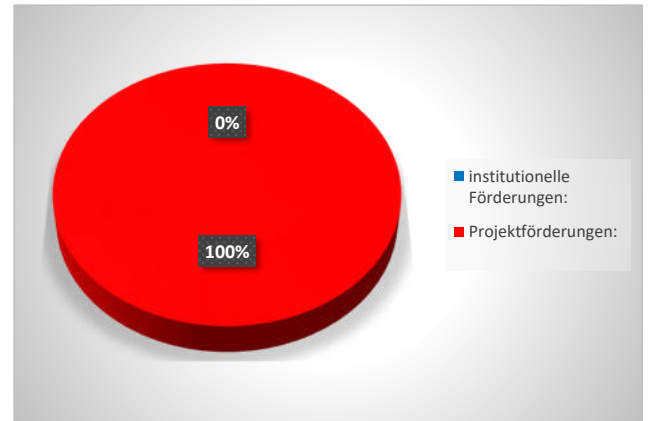
# PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



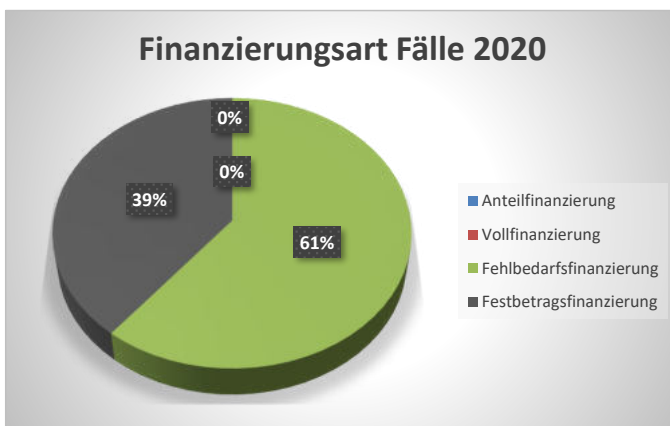
2021



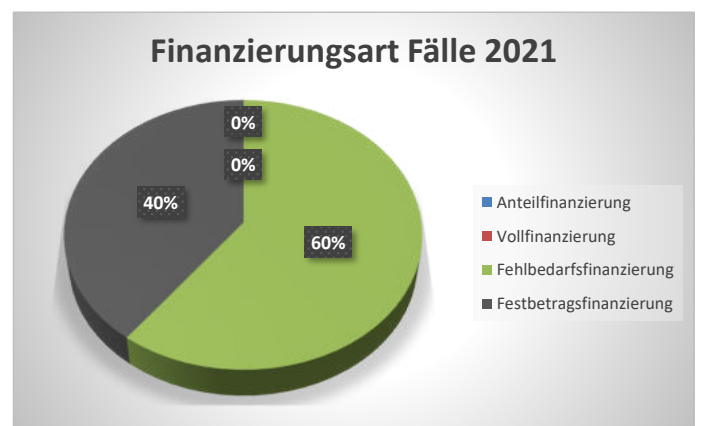
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	0	0
Vollfinanzierung	0	0
Fehlbedarfsfinanzierung	79	76
Festbetragsfinanzierung	51	50

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	131	126	10.179.581,56	8.835.297,24	-13,2

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	130	131	10.052.051,07	10.179.581,56	1,3

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	721.249,62	2.578.477,76	4.490.727,54	9.170.602,51	10.052.051,07	8.835.297,24
Gesamtsumme	721.249,62	2.578.477,76	4.490.727,54	9.170.602,51	10.052.051,07	8.835.297,24

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	104	104	164	128	130	126
Gesamtsumme	104	104	164	128	130	126

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

### PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)  
Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

### Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)  
Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)  
Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

### PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung ...	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Wir sind für euch da! - Marketing für die Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven	P	86.931,15	31.03.2018	ja	-	30.06.2018	30.06.2018	noch nicht abgeschlossen	Akte liegt zur Überprüfung bei der Staatsanwaltschaft. Schlussbescheid wird erst nach Entscheidung erstellt.



## Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

**PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

# PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

I. Gesamt

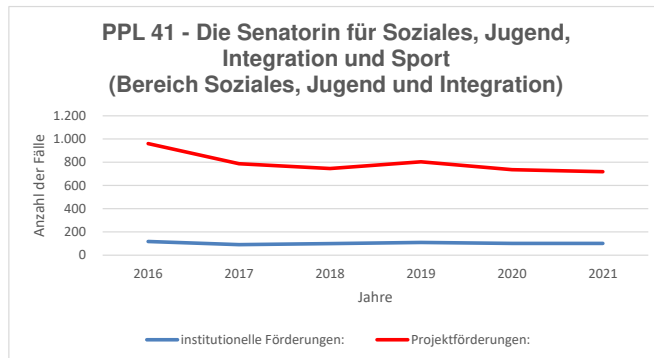
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

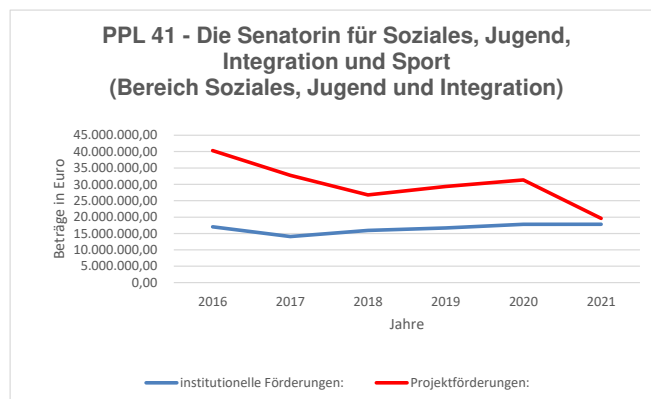
## PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	101	101	0	102	1	17.777.248,77	17.777.248,77	0,00	17.812.674,72	35.425,95
Projekt-förderungen:	736	741	5	719	-22	31.321.365,66	31.402.935,44	81.569,78	19.609.218,94	-11.793.716,50

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



### Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2016 bis 2021



# PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

## II. Ziele

### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie  
Hilfen für selbstbestimmtes Leben  
Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr  
Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen  
Stabilisierung und Förderung der Integration  
Die Geschlechter gemäß ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme zu erreichen  
Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung v. Selbsthilfepotentialen  
Präventive Schuldnerberatung für einkommensschwache Erwerbstätige und Arbeitslosengeld Empfangende  
Förderung von Mitwirkung und Teilhabe  
Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen  
Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen.

### Kommentar zur Zielerreichung

- **Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie**

Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.

- **Hilfen für selbstbestimmtes Leben**

Das Ziel wurde erreicht. Eine Vielzahl von Projekten unterstützt Betroffene (z.B. Menschen mit Behinderungen) bei der selbstbestimmten Lebensführung.

- **Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr/Stabilisierung und Förderung der Integration**

Das Ziel wurde erreicht. Jeder Leistungsberechtigte hat eine Unterkunft sowie unterstützende Hilfen zur Integration erhalten.

- **Die Geschlechter gemäß ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme erreichen**

Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.

- **Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen**

Das Ziel wurde erreicht. Projekte zur Selbsthilfeförderung wurden entsprechend durchgeführt. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.

- **Präventive Schuldnerberatung für einkommensschwache Erwerbstätige und Arbeitslosengeld Empfangende sowie für Soloselbständige, Künstler:innen und Studierende**

Das Ziel wurde erreicht. Dieses besteht darin, eine Infrastruktur aufrechtzuerhalten, die es den Zielgruppen ermöglicht, professionelle Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung in Anspruch zu nehmen, um durch Bearbeitung und Bereinigung der Verschuldungsprobleme zum Erhalt ihres Arbeitsplatzes oder zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit beizutragen und Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II zu vermeiden. Um mit der Projektförderung die Infrastruktur aufrechtzuerhalten, wird in den Zuwendungsverträgen jeweils eine zu erbringende Mindestfallzahl vereinbart.

- **Förderung von Mitwirkung und Teilhabe**

Das Ziel wurde im Wesentlichen erreicht. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.

- **Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen**

Das Ziel wurde erreicht. Die in der Regel individuell festgesetzten Indikatoren werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft. Die Projektziele wurden erreicht. Vereinzelt wurden Projekte abgebrochen und die Mittel zurückgefordert.

- **Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen**

Das Ziel wurde erreicht. Die entsprechenden Projekte wurden durchgeführt und gut angenommen. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Projekte im Einzelnen überprüft.

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
(Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Anzahl:

15

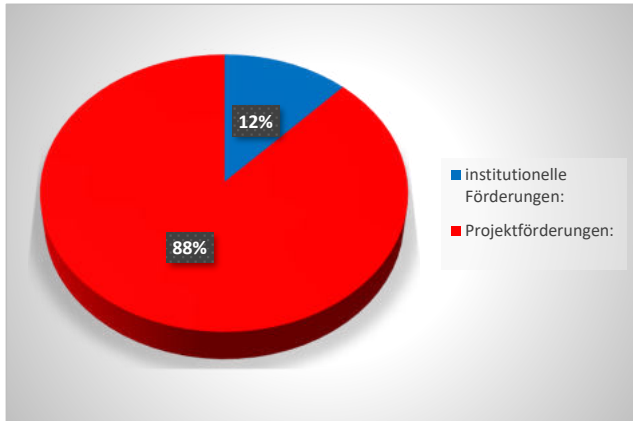
## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Die Daten für den Rechenschaftsbericht 2021 wurden am 01.09.2022 aus ZEBRA generiert. Aufgrund einer unvollständigen (Nach-)Erfassung der Zahlungen 2021, die im Wesentlichen der durch den Ukraine-Krieg verursachten erheblichen Arbeitsmehrbelastung in den für die Unterbringung, Betreuung und Integration von Geflüchteten zuständigen Bereichen des Ressorts geschuldet ist, entspricht die ausgewiesene Summe der Projektförderungen nicht dem Umfang der tatsächlich erfolgten Zahlungen. Diese beträgt insgesamt ca. 40 Mio. Euro. Die fehlenden Nacherfassungen werden zeitnah nachgeholt.

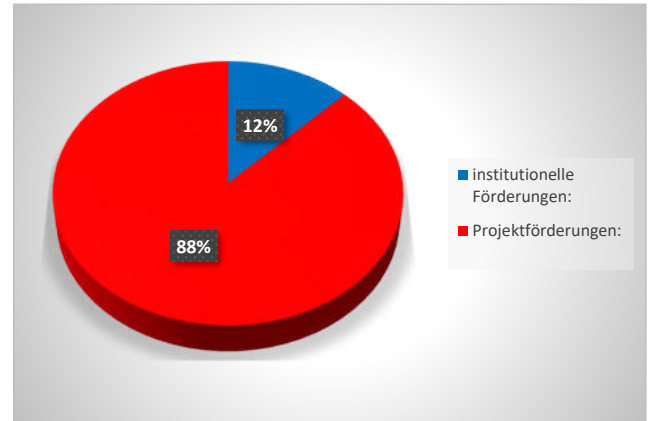
# PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



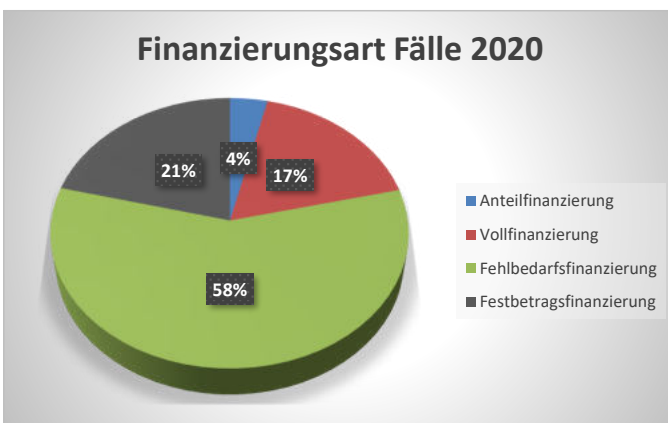
2021



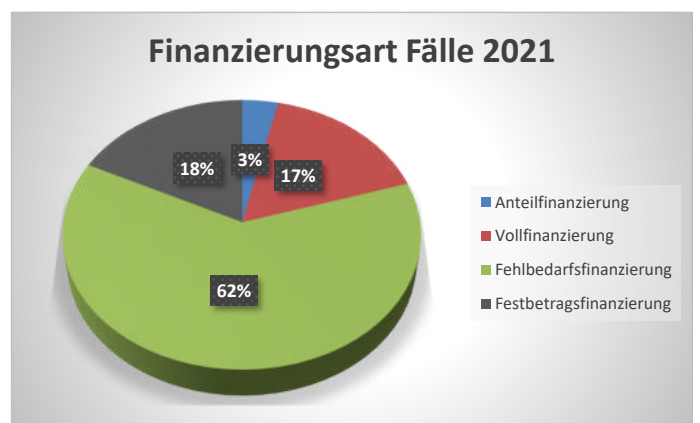
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	31	29
Vollfinanzierung	147	137
Fehlbedarfsfinanzierung	483	510
Festbetragsfinanzierung	176	145

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	101	102	17.777.248,77	17.812.674,72	0,2
Projektförderungen:	741	719	31.402.935,44	19.609.218,94	-37,6

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	101	101	17.777.248,77	17.777.248,77	0,0
Projektförderungen:	736	741	31.321.365,66	31.402.935,44	0,3

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)						
	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	17.019.458,78	14.062.886,77	15.905.872,28	16.679.957,01	17.777.248,77	17.812.674,72
Projektförderungen:	40.315.014,69	32.776.714,52	26.757.204,45	29.375.502,89	31.321.365,66	19.609.218,94
Gesamtsumme	57.334.473,47	46.839.601,29	42.663.076,73	46.055.459,90	49.098.614,43	37.421.893,66

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)						
	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	118	91	100	109	101	102
Projektförderungen:	961	787	746	804	736	719
Gesamtsumme	1.079	878	846	913	837	821

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

### PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

400\_Amt für Soziale Dienste - Zentrale Steuerung  
 400\_Andere Aufgaben der Jugendhilfe  
 400\_Bürgerschaftliches Engagement\_ Selbsthilfe\_ Familienpolitik  
 400\_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen  
 400\_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge  
 400\_Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen  
 400\_Hilfen für Spätaussiedler  
 400\_Investitionsförderung für Einrichtungen  
 400\_Kinder- und Jugendförderung  
 400\_Landesaktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention  
 400\_Leistungen für Migranten  
 400\_Leistungen zur rechtlichen Betreuung  
 400\_Präventive Schuldnerberatung  
 400\_Präventive und offene Altenhilfe  
 400\_Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen  
 400\_Senatorische Angelegenheiten - Soziales  
 400\_Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste  
 400\_Tagesbetreuung  
 400\_Übergreifende Integration\_ Beauftragte  
 400\_Wiederherstellung - Stärkung der Familien am Lebensort  
 400\_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
 (Bereich Soziales, Jugend und Integration)  
 Förderprogramm 400\_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Hilfen für selbstbestimmtes Leben  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	82,00	0,00	-82,00	-100,00
TN: davon männlich	Personen	417,00	0,00	-417,00	-100,00



## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
(Bereich Soziales, Jugend und Integration)  
Förderprogramm 400\_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige  
Rückkehr  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	300,00	0,00	-300,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	128,00	0,00	-128,00	-100,00
TN: davon männlich	Personen	1.720,00	0,00	-1.720,00	-100,00
Altersgruppe 16 -17	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
16 - 17: davon weiblich	Personen	5,00	0,00	-5,00	-100,00
16 - 17: davon männlich	Personen	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Altersgruppe 18 - 34	Personen	195,00	0,00	-195,00	-100,00
18 - 34: davon weiblich	Personen	77,00	0,00	-77,00	-100,00
18 - 34: davon männlich	Personen	118,00	0,00	-118,00	-100,00
Altersgruppe 35 - 54	Personen	77,00	0,00	-77,00	-100,00
35 - 54: davon weiblich	Personen	37,00	0,00	-37,00	-100,00
35 - 54: davon männlich	Personen	40,00	0,00	-40,00	-100,00
Altersgruppe 55 - 64	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
55 - 64: davon weiblich	Personen	5,00	0,00	-5,00	-100,00
55 - 64: davon männlich	Personen	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Altersgruppe 65 und älter	Personen	8,00	0,00	-8,00	-100,00
65 und älter: davon weiblich	Personen	4,00	0,00	-4,00	-100,00
65 und älter: davon männlich	Personen	4,00	0,00	-4,00	-100,00

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
Förderprogramm 400\_Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	40,00	0,00	-40,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
TN: davon männlich	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
Förderprogramm 400\_Kinder- und Jugendförderung erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel Die Geschlechter gemäß ihres Anteils an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme zu erreichen  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	14.081,00	11.161,00	-2.920,00	-20,74
TN: davon weiblich	Personen	5.723,00	4.656,00	-1.067,00	-18,64
TN: davon männlich	Personen	8.106,00	6.169,00	-1.937,00	-23,90
Altersgruppe u3	Personen	0,00	39,00	39,00	
u3: davon weiblich	Personen	0,00	29,00	29,00	
u3: davon männlich	Personen	0,00	10,00	10,00	
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	0,00	306,00	306,00	
3 - 5: davon weiblich	Personen	0,00	212,00	212,00	
3 - 5: davon männlich	Personen	0,00	94,00	94,00	
Altersgruppe 6 - 9	Personen	2.026,00	1.572,00	-454,00	-22,41
6 - 9: davon weiblich	Personen	1.168,00	860,00	-308,00	-26,37

6 - 9: davon männlich	Personen	899,00	711,00	-188,00	-20,91
Altersgruppe 10 - 15	Personen	8.382,00	6.282,00	-2.100,00	-25,05
10 - 15: davon weiblich	Personen	3.264,00	2.330,00	-934,00	-28,62
10 - 15: davon männlich	Personen	5.094,00	3.952,00	-1.142,00	-22,42
Altersgruppe 16 -17	Personen	3.021,00	1.561,00	-1.460,00	-48,33
16 - 17: davon weiblich	Personen	1.132,00	539,00	-593,00	-52,39
16 - 17: davon männlich	Personen	1.889,00	1.019,00	-870,00	-46,06
Altersgruppe 18 - 34	Personen	856,00	742,00	-114,00	-13,32
18 - 34: davon weiblich	Personen	435,00	343,00	-92,00	-21,15
18 - 34: davon männlich	Personen	561,00	399,00	-162,00	-28,88
Altersgruppe 35 - 54	Personen	14,00	40,00	26,00	185,71
35 - 54: davon weiblich	Personen	10,00	24,00	14,00	140,00
35 - 54 davon männlich	Personen	4,00	16,00	12,00	300,00
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	15,50	10,30	-5,20	-33,55
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	12,70	13,80	1,10	8,66
Fördersumme pro Frau	EURO	0,00	100,00	100,00	
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	766,00	400,00	-366,00	-47,78
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	957,24	230,50	-726,74	-75,92

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)		
Förderprogramm	400_Leistungen für Migranten	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel	Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung v. Selbsthilfepotentialen		
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)		
Förderprogramm	400_Senatorische Angelegenheiten - Soziales	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel			
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	515,00	160,00	-355,00	-68,93
TN: davon weiblich	Personen	84,00	0,00	-84,00	-100,00
TN: davon männlich	Personen	66,00	0,00	-66,00	-100,00

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)		
Förderprogramm	400_Wiederherstellung / Stärkung der Familien am Lebensort	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel			
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	176,00	969,00	793,00	450,57
TN: davon weiblich	Personen	84,00	308,00	224,00	266,67
TN: davon männlich	Personen	54,00	313,00	259,00	479,63
Altersgruppe u3	Personen	50,00	102,00	52,00	104,00
u3: davon weiblich	Personen	25,00	55,00	30,00	120,00
u3: davon männlich	Personen	25,00	47,00	22,00	88,00
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	0,00	30,00	30,00	
3 - 5: davon weiblich	Personen	0,00	15,00	15,00	
3 - 5: davon männlich	Personen	0,00	15,00	15,00	
Altersgruppe 6 - 9	Personen	4,00	10,00	6,00	150,00
6 - 9: davon weiblich	Personen	2,00	5,00	3,00	150,00
6 - 9: davon männlich	Personen	2,00	5,00	3,00	150,00
Altersgruppe 10 - 15	Personen	14,00	0,00	-14,00	-100,00
10 - 15: davon weiblich	Personen	7,00	0,00	-7,00	-100,00
10 - 15: davon männlich	Personen	10,00	1,00	-9,00	-90,00
Altersgruppe 16 - 17	Personen	340,00	2,00	-338,00	-99,41
16 - 17: davon weiblich	Personen	129,00	2,00	-127,00	-98,45
16 - 17: davon männlich	Personen	211,00	0,00	-211,00	-100,00
Altersgruppe 18 - 34	Personen	114,00	150,00	36,00	31,58
18 - 34: davon weiblich	Personen	47,00	160,00	113,00	240,43
18 - 34: davon männlich	Personen	32,00	41,00	9,00	28,13
Altersgruppe 35 - 54	Personen	0,00	62,00	62,00	
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	65,00	65,00	
35 - 54: davon männlich	Personen	0,00	17,00	17,00	
Altersgruppe 55 - 64	Personen	0,00	10,00	10,00	
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	0,90	15,00	14,10	1.566,67
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	50,00	150,00	100,00	200,00
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	409,00	400,00	-9,00	-2,20

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)		
Förderprogramm	400_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel	Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen.		
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	22.530,00	18.151,00	-4.379,00	-19,44
TN: davon weiblich	Personen	11.215,00	9.043,00	-2.172,00	-19,37
TN: davon männlich	Personen	11.215,00	9.083,00	-2.132,00	-19,01

## Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport		
Förderprogramm		erstellt am	29.07.2020
Ober-Ziel			
Jahr	2019	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)		
Förderprogramm	400_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel	Hilfen für selbstbestimmtes Leben		
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl der akquirierten Wohnungen	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Anzahl der Begleitungen zu anderen Stellen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Anzahl der erfolgreich vermittelten Wohnungen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Anzahl der Erstberatungen	Anzahl	28,00	0,00	-28,00	-100,00
Anzahl der Hausbesuche	Anzahl	160,00	0,00	-160,00	-100,00
Anzahl der ins Projekt aufgenommene Personen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Anzahl der Mietverträge	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Anzahl der Personen auf der Warteliste	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Anzahl psychologische Beratungen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Eltern/Erziehungsberechtigte	Personen	150,00	0,00	-150,00	-100,00
Kinder bis 7 Jahre	Personen	80,00	0,00	-80,00	-100,00
Personen ohne Kinder	Personen	400,00	0,00	-400,00	-100,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)		
Förderprogramm	400_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel	Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr		
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
anonyme Beratungen	Personen	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Anteil andere Akteure (Vermünd- und Betreuer*innen)	Stück	1.920,00	0,00	-1.920,00	-100,00
Anteil der weiblichen Beschäftigten	Prozent	539,00	150,00	-389,00	-72,17
Anteil Geflüchtete	Stück	2.880,00	0,00	-2.880,00	-100,00
Anzahl Beratungsgespräche (Erst- und Folgekontakte)	Anzahl	980,00	864,00	-116,00	-11,84
Anzahl der Kinder, die mit ihren Familien in erfolgreich vermittelten Wohnraum gezogen sind	Anzahl	410,00	0,00	-410,00	-100,00
Anzahl der Kinder, die mit ihren Familien in erfolgreich vermittelten Wohnraum gezogen sind	Personen	18,00	11,00	-7,00	-38,89
Anzahl Kontaktvermittlungen/Vermittlungen zu unterstützenden Institutionen	Anzahl	300,00	121,00	-179,00	-59,67
Anzahl Veranstaltungen (mit pot. Klient*innen / einmaliger Besuch )	Anzahl	20,00	5,00	-15,00	-75,00
Anzahl Vernetzungstreffen	Anzahl	20,00	18,00	-2,00	-10,00
Auszüge von alleinstehenden Bewohner*innen in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Anzahl	142,00	0,00	-142,00	-100,00

Auszüge von alleinstehenden Bewohner*innen in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Personen	8,00	11,00	3,00	37,50
Auszüge von alleinstehenden Bewohner:innen in erfolgreich vermittelten Wohnraum	Personen	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Auszüge von alleinstehenden Bewohnerinnen und Bewohnern in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Auszüge von Familien in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Stück	12,00	6,00	-6,00	-50,00
Auszüge von Familien in erfolgreich vermittelten eigenen Wohnraum	Anzahl	165,00	0,00	-165,00	-100,00
Bearbeitung von Wohnungsangeboten	Anzahl	440,00	0,00	-440,00	-100,00
Begleitung bei Behördengängen	Anzahl	186,00	0,00	-186,00	-100,00
Begleitung bei Behördengängen	Stück	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Beratung FR bei rechtmäßigem Aufenthalt	Personen	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Beratung FR Asylverfahren	Personen	80,00	0,00	-80,00	-100,00
Beratung FR Ausreisepflichtige	Personen	120,00	0,00	-120,00	-100,00
Beratung FR EU-Bürger	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Beratungen Anbieter:innen von Wohnraum	Anzahl	800,00	0,00	-800,00	-100,00
Beratungen andere Akteur:innen	Anzahl	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00
Beratungen Geflüchtete	Anzahl	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Beratungen gesamt	Stück	4.800,00	0,00	-4.800,00	-100,00
Beratungsgespräche	Anzahl	765,00	0,00	-765,00	-100,00
Beratungsgespräche (z.B. über Richtwerte, Beihilfen u.s.w.)	Anzahl	11.000,00	0,00	-11.000,00	-100,00
Beratungsgespräche (z.B. über Richtwerte, Beihilfen u.s.w.)	Stück	500,00	382,00	-118,00	-23,60
Bewohnerversammlungen	Anzahl	3,30	0,00	-3,30	-100,00
davon Anteil der Auszüge von alleinstehenden weiblichen Bewohnerinnen	Prozent	120,00	18,00	-102,00	-85,00
davon Anteil der Auszüge von alleinstehenden weiblichen Bewohnerinnen	Anzahl	20,00	0,00	-20,00	-100,00
davon Anteil Familien mit alleinerziehendem Elternteil	Prozent	170,00	100,00	-70,00	-41,18
davon Anteil Familien mit alleinerziehenden Elternteil	Anzahl	57,00	0,00	-57,00	-100,00
davon Ausländer-, Aufenthalts-, Asyl- und Beschäftigungsrecht	Stück	2.880,00	0,00	-2.880,00	-100,00
davon Bremen	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
davon männlich	Personen	172,00	0,00	-172,00	-100,00
davon Schule, Beruf, Deutschkurs, Arbeitsmarktzugang, Leistungsansprüche	Stück	960,00	0,00	-960,00	-100,00
davon Sozialberatung (Familie, Wohnung, Gesundheit, Erziehung)	Stück	960,00	0,00	-960,00	-100,00
davon weiblich	Personen	128,00	0,00	-128,00	-100,00
Deutschkurse von Ehrenamtlichen angeboten	Anzahl	7,50	0,00	-7,50	-100,00
Deutschkurse von Ehrenamtlichen angeboten	Stück	1,00	1,00	0,00	0,00
Durchgeführte Beratungen	Anzahl	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Durchgeführte Erstgespräche	Anzahl	500,00	0,00	-500,00	-100,00
eigene Wohnraumakquise	Stück	10,00	5,00	-5,00	-50,00
eigene Wohnraumakquise	Anzahl	389,00	0,00	-389,00	-100,00
fachspezifische Fortbildung	Anzahl	6,00	0,00	-6,00	-100,00
fachspezifische Fortbildungen	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00

fachspezifische Fortbildungen	Stück	2,00	4,00	2,00	100,00
Fehlerquote BQM	Prozent	53,00	6,90	-46,10	-86,98
geförderte Ausreise ohne REAG/GARG (ERRIN; Sozialamt; IntegrPlan)	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
geförderte Ausreisen	Fälle	90,00	0,00	-90,00	-100,00
geförderte Ausreisen REAG/GARP	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Gesamtzahl aller Anliegen (allg. Orientierung, Behördenangelegenheiten, Wohnen, Arbeit etc.)	Anzahl	1.000,00	821,00	-179,00	-17,90
Gesamtzahl aller Besucher*innen (Beratung, Veranstaltung, Netzwerktreffen)	Anzahl	1.500,00	1.097,00	-403,00	-26,87
Hausbesuche im Rahmender ambulanten Nachbetreuung	Anzahl	40,00	0,00	-40,00	-100,00
Interne Teamsitzungen in den Einrichtungen	Anzahl	35,00	0,00	-35,00	-100,00
Kontaktvermittlungen zu Rechtsberatungen	Anzahl	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Kooperation mit ehrenamtlich Tätigen	Anzahl	33,00	3,00	-30,00	-90,91
Kooperation mit ehrenamtlichen Tätigen	Anzahl	19,00	0,00	-19,00	-100,00
Koordination der notwendigen Termine mit F9 zur Aufstockung der Sozialleistung zur Selbstverpflegung	Anzahl	459,00	0,00	-459,00	-100,00
Koordination Teamsitzungen	Anzahl	15,00	0,00	-15,00	-100,00
Koordinierung der wöchentlichen Bestellungen der Unterkünfte	Anzahl	156,00	0,00	-156,00	-100,00
Nachbelegung von freierwerdenden Plätzen in schon bestehenden Einrichtungen	Anzahl	3.600,00	0,00	-3.600,00	-100,00
nachgehende Beratungen für bereits erfolgreich in eigenen Wohnraum vermittelte ehemalige Bewohner*innen	Anzahl	1.560,00	0,00	-1.560,00	-100,00
nachgehende Beratungen für bereits erfolgreich in eigenen Wohnraum vermittelte ehemalige Bewohner*innen	Stück	50,00	165,00	115,00	230,00
nachgehende Beratungen für bereits erfolgreich in eigenen Wohnraum vermittelte ehemalige Bewohner:innen	Anzahl	100,00	0,00	-100,00	-100,00
nachgehende Beratungen für bereits erfolgreich in eigenen Wohnraum vermittelte ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner	Anzahl	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Netzwerk- und Gremienarbeit	Stück	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Organisation der Räumung von schließenden Einrichtungen	Anzahl	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Organisation der Räumung von schließenden Einrichtungen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Organisation und Koordination des Verkaufs von nicht benötigtem Mobiliar	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Organisation und Koordination des Verkaufs von nicht benötigtem Mobiliar	Anzahl	12,00	0,00	-12,00	-100,00
passgenaue Vermittlung von Plätzen für Menschen mit besonderen Herausforderungen	Anzahl	900,00	0,00	-900,00	-100,00
persönliche Kontakte mit Vermieter*innen	Anzahl	365,00	0,00	-365,00	-100,00

persönliche Kontakte mit Vermietern	Anzahl	1.405,00	0,00	-1.405,00	-100,00
persönliche Kontakte mit Vermietern und Vermieterinnen	Stück	100,00	936,00	836,00	836,00
Schulungen und Einführungsveranstaltungen	Anzahl	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Selbstzahler	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Summe Erstkontakte (Beratung)	Anzahl	400,00	188,00	-212,00	-53,00
Summe Folgekontakte (Beratung)	Anzahl	580,00	676,00	96,00	16,55
Tag der offenen Tür / Veranstaltungen mit der Nachbarschaft	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Tag der offenen Tür/ Veranstaltungen mit der Nachbarschaft	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Tag der offenen Tür/ Veranstaltungen mit Nachbarschaft	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Tag der offenen Tür/ Veranstaltungen mit Nachbarschaft	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Teilnahme an Netzwerken und Gremien/ Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	40,00	0,00	-40,00	-100,00
Teilnahme an Vernetzungstreffen und Dienstbesprechungen	Anzahl	326,00	0,00	-326,00	-100,00
Teilnahme an Vernetzungstreffen und Dienstbesprechungen	Stück	18,00	23,00	5,00	27,78
Teilnahme der Einrichtungsleitung an trägerübergreifenden Vernetzungstreffen	Anzahl	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Teilnahme der Einrichtungsleitung an trägerübergreifenden Vernetzungstreffen	Anzahl	12,00	0,00	-12,00	-100,00
Teilnahme der Einrichtungsleitungen an trägerübergreifenden Vernetzungstreffen	Stück	20,00	10,00	-10,00	-50,00
Teilnahme der Einrichtungsleitungen an trägerübergreifenden Vernetzungstreffen	Anzahl	32,00	0,00	-32,00	-100,00
Teilnahme Kinder bis 6 Jahre an Kinderbetreuungsangeboten	Prozent	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Teilnahme Kinder bis 6 Jahre an Kinderbetreuungsangeboten	Prozent	300,00	23,00	-277,00	-92,33
Teilnahme Kinder bis 6 Jahre an Kinderbetreuungsangeboten	Anzahl	38,00	0,00	-38,00	-100,00
Teilnahme Kinder 6 bis 16 Jahre an Kinderbetreuungsangeboten	Anzahl	18,00	0,00	-18,00	-100,00
Teilnahme Kinder 6 bis 16 Jahre an Kinderbetreuungsangeboten	Prozent	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Teilnehmende an Schulungen und Einführungsveranstaltungen	Anzahl	32,00	0,00	-32,00	-100,00
Teilnehmende insgesamt	Personen	90,00	0,00	-90,00	-100,00
Teilnehmer	Personen	300,00	0,00	-300,00	-100,00
Umbelegung aufgrund sich ändernder Unterbringung	Anzahl	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00
Vermittlung von Wohnungsangeboten an Wohnraumberater:innen	Anzahl	380,00	0,00	-380,00	-100,00

Vermittlung Wohnungsangebote an Geflüchtete	Anzahl	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Vermittlung zu sozialen und therapeutischen Einrichtungen und Personen	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Vermittlung zu unterstützenden Institutionen	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
werttägliches Erstellen einer Übersicht der Belegungssituation der Landesaufnahmestellen	Anzahl	768,00	0,00	-768,00	-100,00
werttägliches Erstellen einer Übersicht der Belegungssituation der Übergangwohnheime	Anzahl	768,00	0,00	-768,00	-100,00
WLAN in den Einrichtungen	Prozent	298,00	0,00	-298,00	-100,00
Wöchentliche Koordination des Lagerbestandes und ggf. Nachbestellungen	Anzahl	156,00	0,00	-156,00	-100,00

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Förderprogramm 400\_Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen

Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anrufe		0,00	65,00	65,00	
Teilhabecafés		0,00	8,00	8,00	
Termingespräche		0,00	15,00	15,00	

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Förderprogramm 400\_Landesaktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel

Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Beratungen/Informationen/Workshops	Personen	20,00	18,00	-2,00	-10,00
Beratungsgespräche	Anzahl	340,00	0,00	-340,00	-100,00
Qualifizierung	Personen	3,00	4,00	1,00	33,33
Vermittlung und Begleitung von einfachen Assistenzen	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Vermittlung und Begleitung von einfachen Assistenzen	Personen	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Vermittlung und Begleitung von komplexen Assistenzen	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)

Förderprogramm 400\_Leistungen für Migranten erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung v. Selbsthilfepotentialen

Jahr 2021 erstellt von



Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl Fortbildungen	Anzahl	12,00	0,00	-12,00	-100,00
Anzahl Teilnahme Vernetzungstreffen	Anzahl	12,00	0,00	-12,00	-100,00
Anzahl zusätzliche therapeutische Beratungen	Anzahl	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Fachbesprechungen	Anzahl	12,00	0,00	-12,00	-100,00
Fachkräfte für Beratung und Behandlung	Anzahl	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Fachliche Leitung/ Leitungsteam	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Koordinierung gemeinsamer Dienstbesprechungen	Anzahl	42,00	0,00	-42,00	-100,00
Mitarbeiter:innen in Verwaltung und Assistenz	Anzahl	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Räume	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Supervisionsangebote für Dolmetschende und Fachkräfte	Anzahl	12,00	0,00	-12,00	-100,00

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)  
Förderprogramm 400\_Leistungen zur rechtlichen Betreuung erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Aufbau und Pflege eines Stamms von mindestens 150 Betreuungen, die von projektgeworbenen, ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geführt werden		0,00	0,00	0,00	
Einführung, Beratung, Fortbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer		0,00	0,00	0,00	
Werbung von jährlich mindestens 60 für eine Benennung durch die Betreuungsbehörde geeignete ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer (einschließlich Mehrfachbenennungen)	Personen	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Betreuungsrecht		0,00	0,00	0,00	

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)  
Förderprogramm 400\_Senatorische Angelegenheiten - Soziales erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
erreichte erwachsene Bewohner*innen(20 je Quartier)	Personen	100,00	150,00	50,00	50,00
erreichte minderjährige Bewohner*innen (20 je Quartier)	Personen	100,00	100,00	0,00	0,00
quantitative Bedarfseruierung für Bremen-Nord	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport  
(Bereich Soziales, Jugend und Integration)  
Förderprogramm 400\_Übergreifende Integration, Beauftragte erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
A. Teilnehmende 60-90 Jahre	Personen	100,00	100,00	0,00	0,00
Anzahl Beratung insgesamt	Personen	300,00	112,00	-188,00	-62,67
1. Anzahl Beratung insgesamt	Personen	250,00	263,00	13,00	5,20
1. Anzahl Beratungen	Personen	1.165,00	1.357,00	192,00	16,48
1. Anzahl Beratungen insgesamt	Personen	2.000,00	3.353,00	1.353,00	67,65
1. Anzahl Beratungen unter 27 Jahre	Personen	150,00	36,00	-114,00	-76,00
1. Anzahl betreuter Kinder	Personen	15,00	15,00	0,00	0,00
1. Anzahl betreuter Kinder insgesamt	Personen	66,00	143,00	77,00	116,67
1. Anzahl der Zugriffe auf Webseite insgesamt	Stück	10.000,00	36.210,00	26.210,00	262,10
1. Anzahl Fälle Casemanagement	Personen	40,00	47,00	7,00	17,50
1. Beratung von Migrant_innen	Personen	350,00	300,00	-50,00	-14,29
1. Beratungen im offenen Angebot	Stück	500,00	0,00	-500,00	-100,00
1. davon w	Personen	10,00	7,00	-3,00	-30,00
1. Ehrenamtlicher	Personen	1,00	11,00	10,00	1.000,00
1. Geflüchtete über Engagement im Rahmen von VA informiert	Personen	100,00	184,00	84,00	84,00
1. Sars-Cov Schnelltests	Stück	300,00	300,00	0,00	0,00
1. Stunden der Sitzungen Sprachcafe	Stunden	150,00	100,00	-50,00	-33,33
1. Stunden soziale Begleitung/Lernhilfe	Stunden	72,00	50,00	-22,00	-30,56
1. Teilnehmende insgesamt	Personen	38,00	35,00	-3,00	-7,89
1. Teilnehmende insgesamt	Personen	112,00	137,00	25,00	22,32
1. Teilnehmende Jugendliche Alter 8-16	Personen	12,00	14,00	2,00	16,67
1. Teilnehmer_innen Basiskurs insgesamt	Personen	30,00	6,00	-24,00	-80,00
1. Teilnehmer*innen insgesamt	Personen	650,00	736,00	86,00	13,23
1. Teilnehmer:innen insgesamt	Personen	2.832,00	2.034,00	-798,00	-28,18
1. Teilnehmer:innenzahl insgesamt	Personen	180,00	193,00	13,00	7,22
1. TN/Beratungen insgesamt	Personen	200,00	750,00	550,00	275,00
1. Vorbereitungstreffen Nacht der Jugend insgesamt	Stück	5,00	12,00	7,00	140,00
1. Zahl der Veranstaltungen insgesamt	Stück	14,00	13,00	-1,00	-7,14
1a. davon w	Personen	3.104,00	4.251,00	1.147,00	36,95
1a. davon w über 18 Jahre	Personen	1.084,00	522,00	-562,00	-51,85
1a. davon w unter 18 Jahre	Personen	43,00	52,00	9,00	20,93
1a.davon w	Personen	50,00	60,00	10,00	20,00
1a.davon w über 18 Jahre	Personen	6,00	2,00	-4,00	-66,67
1b. davon m	Personen	58,00	48,00	-10,00	-17,24
1b. davon m über 18 Jahre	Personen	825,00	48,00	-777,00	-94,18
1b. davon m unter 18 Jahre	Personen	5,00	9,00	4,00	80,00
1b. davon w unter 18 Jahre	Personen	10,00	3,00	-7,00	-70,00
10. Kooperationen mit Schulen, Uni, etc.	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
10. Patenschaft Memi	Personen	22,00	18,00	-4,00	-18,18
10a. davon w	Personen	10,00	10,00	0,00	0,00
11. Gedenkveranstaltungen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00

12. Veranstaltungen zum Thema Antiziganismus Gestern und Heute	Stück	6,00	0,00	-6,00	-100,00
13. Bereitstellung von Fachreferent_innen	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
2. Altersgruppe U3	Personen	25,00	94,00	69,00	276,00
2. Angebote Eishockeytreff insgesamt	Stück	100,00	50,00	-50,00	-50,00
2. Anzahl Beratungen insgesamt	Personen	80,00	86,00	6,00	7,50
2. Anzahl Beratungen unter 27 Jahre	Personen	80,00	102,00	22,00	27,50
2. Anzahl Beratungen 27-65 Jahre	Personen	1.000,00	592,00	-408,00	-40,80
2. Anzahl der Beratungen von Geflüchteten	Stück	40,00	111,00	71,00	177,50
2. Anzahl Einbürgerungslots_innen	Personen	15,00	7,00	-8,00	-53,33
2. Anzahl Gruppenberatungen (inkl. Vereine)	Stück	50,00	43,00	-7,00	-14,00
2. Anzahl Kontakte MO zu Informationen	Stück	4,00	5,00	1,00	25,00
2. Anzahl Selbsthilfegruppen	Stück	15,00	15,00	0,00	0,00
2. Anzahl Treffen Projektgruppe insgesamt	Stück	6,00	0,00	-6,00	-100,00
2. Besucher_innen Migrant_innentage	Personen	5.000,00	50,00	-4.950,00	-99,00
2. davon w	Personen	170,00	175,00	5,00	2,94
2. davon 0-15 Jahre	Personen	100,00	541,00	441,00	441,00
2. Herkunftsländer	Stück	31,00	70,00	39,00	125,81
2. Kinderbetreuung	Stunden	48,00	50,00	2,00	4,17
2. Kinderbetreuung wie viele Kinder	Personen	6,00	12,00	6,00	100,00
2. Projekte mit Kindern	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
2. Stunden	Stunden	300,00	300,00	0,00	0,00
2. Teilnehmende Sprachcafe	Personen	16,00	25,00	9,00	56,25
2. Teilnehmer_innen an Veranstaltungen	Personen	600,00	500,00	-100,00	-16,67
2. Teilnehmer_innen Anti Bias-Training	Personen	10,00	26,00	16,00	160,00
2. Teilnehmer*innen unter 18 Jahre	Personen	200,00	250,00	50,00	25,00
2. Teilnehmer:innen unter 18 Jahre	Personen	320,00	151,00	-169,00	-52,81
2a. Afghanistan	Personen	37,00	25,00	-12,00	-32,43
2a. Afghansitan	Personen	8,00	8,00	0,00	0,00
2a. davon w	Personen	3.672,00	1.018,00	-2.654,00	-72,28
2a. Wie viele Kinder	Personen	16,00	12,00	-4,00	-25,00
2b. Iran	Personen	27,00	31,00	4,00	14,81
2b. Nigeria	Personen	17,00	6,00	-11,00	-64,71
2c. Pakistan	Personen	9,00	0,00	-9,00	-100,00
2c. Russische Föderation	Personen	8,00	0,00	-8,00	-100,00
2c. Türkei	Personen	3,00	5,00	2,00	66,67
2d. andere	Personen	5,00	17,00	12,00	240,00
2d. Gambia	Personen	3,00	2,00	-1,00	-33,33
2d. Pakistan	Personen	6,00	0,00	-6,00	-100,00
2d. Syrien	Personen	3,00	2,00	-1,00	-33,33
2e.	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
2e. Eritrea	Personen	3,00	2,00	-1,00	-33,33
2e. Gambia	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
2e. Kosovo	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
3. Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	25,00	39,00	14,00	56,00
3. Anzahl Anzahl Workshopreihen	Stück	3,00	4,00	1,00	33,33
3. Anzahl Beratungen über 65 Jahre	Personen	100,00	76,00	-24,00	-24,00
3. Anzahl Beratungen unter 27 Jahre	Personen	20,00	6,00	-14,00	-70,00

3. Anzahl Beratungen 27-65 Jahre	Personen	100,00	627,00	527,00	527,00
3. Anzahl der Beratungen von Ehrenamtlichen	Stück	60,00	73,00	13,00	21,67
3. Anzahl Kontakte Geflüchtete zu Informationen	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
3. Anzahl Koordinierungstreffen	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
3. Anzahl Veranstaltungen/Projekte	Stück	10,00	10,00	0,00	0,00
3. Besucher_innen Kindertheaterwoche insgesamt	Personen	1.400,00	0,00	-1.400,00	-100,00
3. davon 16-27 Jahre	Personen	500,00	1.812,00	1.312,00	262,40
3. Herkunftsländer	Stück	4,00	7,00	3,00	75,00
3. Mitgliederversammlungen	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00
3. Projekte mit oder in Vereinen	Stück	12,00	20,00	8,00	66,67
3. Stunden Gruppenbegleitungen	Stunden	130,00	2.595,00	2.465,00	1.896,15
3. Teilnahme Gesprächskreis	Personen	450,00	516,00	66,00	14,67
3. Teilnehmer*innen über 18 Jahre	Personen	420,00	450,00	30,00	7,14
3. Teilnehmer:innen über 18 Jahre	Personen	321,00	815,00	494,00	153,89
3. Treffen sportliche Angebote für geflüchtete Jugendliche	Stück	40,00	100,00	60,00	150,00
3a. davon w	Personen	1.343,00	1.211,00	-132,00	-9,83
3a. Nigeria	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
3b. Russische Föderation	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
3c. Albanien	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
3d. Bulgarien	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
4. Altersgruppe 6 - 9 Jahre	Personen	16,00	10,00	-6,00	-37,50
4. Anzahl Beratungen über 65 Jahre	Personen	20,00	15,00	-5,00	-25,00
4. Anzahl Beratungen 27 - 65 Jahre	Personen	50,00	80,00	30,00	60,00
4. Anzahl der Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche	Stück	8,00	8,00	0,00	0,00
4. Anzahl Fälle Casemanagement	Personen	165,00	66,00	-99,00	-60,00
4. Anzahl Fortbildungen	Stück	5,00	2,00	-3,00	-60,00
4. Anzahl regelmäßige Angebote	Stück	4,00	6,00	2,00	50,00
4. Anzahl Teilnehmerinnen Lizenzausbildung	Personen	15,00	8,00	-7,00	-46,67
4. Anzahl Teilnehmer_innen Workshopreihen	Personen	10,00	14,00	4,00	40,00
4. Besuche von Vorklassen	Stück	6,00	8,00	2,00	33,33
4. davon w	Personen	200,00	289,00	89,00	44,50
4. davon 28-50 Jahre	Personen	900,00	1.000,00	100,00	11,11
4. Teilnehmer*innen Bremer Global Championship	Personen	300,00	270,00	-30,00	-10,00
4. Vorstandssitzungen	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00
4a. davon w	Personen	66,00	83,00	17,00	25,76
5. Anzahl der Fortbildung für Ehrenamtliche	Stück	2,00	4,00	2,00	100,00
5. Anzahl Diversity-Stipendien	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
5. Anzahl TN Gruppentreffen	Personen	30,00	34,00	4,00	13,33
5. Anzahl TN regelmäßige Angebote	Personen	500,00	184,00	-316,00	-63,20
5. Anzahl Veranstaltungen	Personen	7,00	3,00	-4,00	-57,14
5. Landesverbandstreffen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
5. Teilnahme Fußballprojekt	Personen	800,00	825,00	25,00	3,13
5. Vermittlung von Geflüchteten in freiwilliges Engagement	Stück	20,00	34,00	14,00	70,00
5a. davon w	Personen	315,00	115,00	-200,00	-63,49
6. TN weitere Veranstaltungen insgesamt	Personen	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
6. Anzahl Begleitung zu Behörden, Ärzten etc.	Stück	100,00	197,00	97,00	97,00

6. davon w	Personen	100,00	0,00	-100,00	-100,00
6. Fahrten zu Gedenkstätten	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
6. Workshops für Migrant_innen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
6a. davon w	Personen	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
7. Gedenkstätten-, Bildungs- und Informationsfahrten	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
7. Untertützung bei Bewerbung	Personen	50,00	42,00	-8,00	-16,00
8. davon w	Personen	30,00	27,00	-3,00	-10,00
8. Vorträge an öffentlichen Institutionen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
9. Kulturelle und konzertante Veranstaltungen, Lesungen	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
9. Projekt Internet Teilnehmende	Personen	4.000,00	3.450,00	-550,00	-13,75

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)		
Förderprogramm	400_Wiederherstellung / Stärkung der Familien am Lebensort	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel			
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Altersgruppe 18-34	Personen	24,00	0,00	-24,00	-100,00
Altersgrupper 16-17	Personen	8,00	0,00	-8,00	-100,00
davon männl. Migranten	Prozent	40,00	0,00	-40,00	-100,00
davon männl. UMA	Prozent	20,00	0,00	-20,00	-100,00
davon weibl. Migranten	Prozent	35,00	0,00	-35,00	-100,00
davon weibl. UMA	Prozent	20,00	0,00	-20,00	-100,00
Durchschnittsalter männl. Besch.	Jahre	13,50	0,00	-13,50	-100,00
Durchschnittsalter männl. Gesch.	Jahre	13,50	0,00	-13,50	-100,00
Durchschnittsalter weibl. Besch.	Jahre	13,50	0,00	-13,50	-100,00
Durchschnittsalter weibl. Gesch.	Jahre	13,50	0,00	-13,50	-100,00
Erw., männlich, Angehörige u. Lehrkräfte	Personen	41,00	0,00	-41,00	-100,00
Erw., weiblich, Angehörige u. Lehrkräfte	Personen	21,00	0,00	-21,00	-100,00
Jugendl., männlich, ab 14 Jahre	Personen	41,00	0,00	-41,00	-100,00
Jugendl., weiblich, ab 14 Jahre	Personen	22,00	0,00	-22,00	-100,00
Kinder, männlich, bis 13 Jahre	Personen	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Kinder, weiblich, bis 13 Jahre	Personen	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	32,00	0,00	-32,00	-100,00
TN: davon männlich	Personen	26,00	0,00	-26,00	-100,00
TN: davon weiblich	Personen	6,00	0,00	-6,00	-100,00
16-17 davon männlich	Personen	6,00	0,00	-6,00	-100,00
16-17 davon weiblich	Personen	2,00	0,00	-2,00	-100,00
18-34 davon männlich.	Personen	20,00	0,00	-20,00	-100,00
18-34 davon weiblich	Personen	4,00	0,00	-4,00	-100,00

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)		
Förderprogramm	400_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel	Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen.		
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Hintergrundpapier (Aufgabenbeschreibung/Abgrenzung usw) zu Integrationslot*innen"/"Quartierslots*innen"	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
(je nach Corona) Nachbarschaftsveranstaltungen (z.B. Balkonkonzerten, Nachbarschaftsfeste usw)	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Netzwerktreffen	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00
offene Sprechstunden	Anzahl	35,00	0,00	-35,00	-100,00
Positionspapier zur möglichen Verwendung finanzieller Rücklagen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

<b>PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)</b>			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
Jugendinitiative Sielwallhaus e.V./ Sielwall 38 / D-28203 B	Sielwall 38	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Bund Deutscher Pfadfinder e.V./ Heinrichstr. 21+22 / D- 28203 Bremen	Heinrichstraße 21 und 22	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
BI-Jugendzentrum/ Oberneulander Landstr. 178 / D-28355 Bremen	Oberneulander Landstraße 178	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Verein Friese e.V./ Friesenstr. 110-124 / D- 28203 Bremen	Friesenstraße 110	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Ein Haus für unsere Freundschaft e.V./ Godehardstr. 21 / D-28309 Bremen	Godehardstraße 21	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Eltern-Kind-Gruppe/ Hohentorsheerstr. 112 / D- 28199 Bremen	Hohentorsheerstraß e 112	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Kinderhaus Malerstr. e.V./ Malerstr. 8 / D-28207 Bremen	Malerstraße 8	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Spielplatz Steintor e.V./ Ostertorsteinweg 1-2 / D- 28203 Bremen	Friesenstraße 124	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Aucoop Bremen e. V.	Weberstraße 8	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Arbeiter-Samariter-Bund e.V./ Bremerhavener Str. 155 / D-28219 Bremen	Wallisier Straße 82	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Verein Hoppenbank e.V./ Fedelhören 33/34 / D- 28203 Bremen	Fedelhören 33	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4
Aktive Menschen e. V.	Bgm.-Denkamp- Straße 24	Bauunterhaltsmiete	3401.51852-4

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)										
Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso-rische Prüfung	Frist für weiter-gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Zuwendung zum Betrieb des ServiceBureaus Jugendinformation	I	172.690,00 €	30.06.2021	ja				nein	In Bearbeitung (Komplexe rechnerische Prüfung, zeitnah nicht möglich )
Schattenriss Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.	Fachberatungsstelle für Mädchen, junge Frauen und Angehörige die von sexueller Gewalt betroffen sind	I	279.800,00 €	30.06.2021	ja				nein	In Bearbeitung (Komplexe rechnerische Prüfung, zeitnah nicht möglich )
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Zuwendung zum Betrieb des LidiceHauses	I	904.275,00 €	30.06.2021	ja				nein	In Bearbeitung (Komplexe rechnerische Prüfung, zeitnah nicht möglich )
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Erstellung einer Machbarkeitsstudie	P	45.000,00 €	31.05.2023	nein				nein	Projektlaufzeit verlängert
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	Gewinnung und Schulung ehrenamtl. Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete	P	87.037,04 €	30.06.2021	ja				nein	vertiefte Prüfung im Ref. 02
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	Gewinnung und Schulung ehrenamtl. Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete	P	44.790,45 €	30.06.2021	ja				nein	vertiefte Prüfung im Ref. 02
vakir - Raum für Vater und Kind e.V.	Vätersprechstunde für Väter in und nach Trennung (Mitte /Östliche Vorstadt)	P	4.300,00 €	30.06.2021	Nein	Ja	01.09.2022			VN am 11.08.2022 angefordert
Evangelische Martin-Luther-Gemeinde Findorff	Projekt zur Verstärkung "Immer wieder Sonntags" zur Stärkung v. Familien im Stadtteil Findorff.	P	1.400,00 €	30.06.2021	Nein	Ja	01.09.2022			VN am 11.08.2022 angefordert
Elterninitiative Spielplatz Phil.-Scheidemann-Str. e.V.	Förderung von Bürgerinitiativen auf Spielplätzen		2.421,28 €	30.06.2021	Nein	Ja	01.09.2022			VN am 11.08.2022 angefordert
Bürgerhaus Oslebshausen e.V.	Zuwendung im Rahmen der Richtlinien zur Unterhaltung und Nutzung städtischer Spielplätze		7.440,00 €	30.06.2021	Nein	Ja	01.09.2022			VN am 11.08.2022 angefordert
Spielplatzinitiative Kreuzstraße eingetragener Verein	Förderung von Bürger- und Elterninitiativen auf Spielplätzen: BI Kreuzstraße		858,42 €	30.04.2021	Ja	Nein				VN in Prüfung
Spielplatzinitiative Mecklenburgerplatz, Meckie eingetragener Verein	Förderung von Bürger- und Elterninitiativen: Spielplatzinitiative Mecklenburger Platz		3.037,74 €	30.04.2021	Nein	Ja	01.09.2022			2. Mal VN angefordert
Spielplatz-Klein Mexiko e.V.	Förderung von Bürger- und Elterninitiativen: BI Klein-Mexiko		1.424,97 €	30.06.2021	Ja	Nein				VN in Prüfung
Stadtteil-Schule e.V.	Durchführung von Anti-Gewalt-Kursen		46.330,00 €	30.06.2021	Ja	Nein				Prüfung durch Ref. 400-02-7
Stadtteil-Schule e.V.	Durchführung Sozialer Trainingskurse - STK Bremen Ost		215.000,00 €	30.06.2021	Ja	Nein				Prüfung durch Ref. 400-02-7
Stadtteil-Schule e.V.	Training für Aggressionskompeten z - TAK		63.340,70 €	30.06.2021	Ja	Nein				Prüfung durch Ref. 400-02-7
Stadtteil-Schule e.V.	Durchführung von Verkehrspädagogische n Kursen		24.300,00 €	30.06.2021	Ja	Nein				Prüfung durch Ref. 400-02-7
AWO Kita gemeinnützige GmbH	Großspielgerät August-Hagedorn-Allee		19.000,00 €	30.06.2022	Nein	Ja				Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen



SOS-Kinderdorf eingetragener Verein	Betrieb der Frühberatungsstelle Süd		200.540,72 €	30.06.2021	Ja					VN in Prüfung
JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH	Sozialer Trainingskurs		395.903,17 €	30.06.2021	Ja					Prüfung durch Ref. 400-02-7
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.	Durchführung des TOA in der JVA Bremen		3.070,00 €	28.02.2021	Nein	Nein				Ko-Finanzierung mit Justiz. Justiz prüft den VN. VN vom Fachref. 400-20 angefordert.
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V.	Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Bremen für das Jahr 2020		104.861,40 €	31.01.2021	Nein	Nein				Ko-Finanzierung mit Justiz. Justiz prüft den VN. VN vom Fachref. 400-20 angefordert.
Arbeit und Lernzentrum e.V. 400/S3-PfDNord Düne/2020	Umgestaltung des Bewohnertreffs mit der Arabischen Schule	P	ohne Angabe	14.10.2020						ohne Daten, kann gelöscht werden da der Fall doppelt angelegt wurde
Werkstatt Antidiskriminierung e. V. 400/S3-PfDNordWAD/2020	Antidiskriminierung an Schulen	P	3.100,00 €	31.01.2021						Antrag wurde vom Träger widerrufen, Klärung mit SZ 3 eingeleitet
Schulverein Lerchenstraße eingetragener Verei 400/S3-SORLerchenPFDNord/2020	Unesco-Projektwoche zur Aufnahme in das Netzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage"	P	2.000,00 €	27.09.2020						Zuwendung wurde vom Träger zurückgefordert
Verein für Turn und Tanz Farge-Rekum von 2014 e.V. 400/S3-TTFIntegr./2020	Bremen Norder Kinderfest (Integrationsfest)	P	2.000,00 €	30.01.2021						keine Auszahlung erfolgt, Klärung mit SZ 3 eingeleitet
Landessportbund Bremen e.V.	Förderung der Integration von jungen geflüchteten Menschen in Blockdiek und angrenzenden Ortsteilen.	P	3.995,67 €	30.08.2022	nein	ja				Vereinfachte VN-Prüfung bearbeiten
Jugendinitiative Sielwallhaus eingetragener Verein	Förderung Jugendinitiative Sielwall im Rahmen der Förderung stadtteilbezogener Offener Jugendarbeit	P	18.067,93 €	30.06.2021	ja	ja				Vereinfachte VN-Prüfung bearbeiten
Landessportbund Bremen e.V.	Durchführung des Projektes "Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus"	P	4.000,00 €	31.03.2022	ja				ja	Bei der Zuwendung handelte sich um eine Kofinanzierung. Der Gesamtverwendungsnachweis wurde vom Sportamt Bremen am 18.07.2022 geprüft und wird in den nächsten Tagen in Zebra eingepflegt.
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.	Bundesprogramm "Demokratie leben!" - Nordverbund Ausstieg rechts	P	11.875,00 €	01.04.2022						Bei der Zuwendung handelte sich um eine Kofinanzierung. Der Gesamtverwendungsnachweis wird von der Sozialbehörde Hamburg geprüft, der Prüfbericht liegt noch nicht vor.
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Bundesprogramm "Demokratie leben!" Projekt: Mobile Beratung	P	274.116,90 €	01.04.2022	ja	nein				Der Verwendungsnachweis wird z.Zt. geprüft, die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Bundesprogramm "Demokratie leben!" Projekt: soliport	P	213.173,66 €	01.04.2022	ja	nein				Der Verwendungsnachweis wird z.Zt. geprüft, die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen
Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.	Bundesprogramm Demokratie leben Betroffenenberatung	P	55.000,00 €	01.04.2022	ja	nein				Der Verwendungsnachweis wird z.Zt. geprüft, die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen
Schura - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.	Projekt "kelam" - Durchführung von Workshops, eines Theaterprojektes und der Veranstaltung Speak Up	P	60.610,92 €	21.07.2022	ja				nein	Der Verwendungsnachweis ist erst am 25.07.2022 eingegangen, eine Bearbeitung war noch nicht möglich
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Projekt #future_fabrik: demokratie.digital.denken	P	17.748,90 €	30.06.2022						Bei der Zuwendung handelte sich um eine Kofinanzierung. Der Gesamtverwendungsnachweis wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geprüft, der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Modellprojekt AkriBa-Antisemitismuskritische Bildungsarbeit	P	12.700,00 €	30.06.2021					Bei der Zuwendung handelte sich um eine Kofinanzierung. Der Gesamtverwendungsnachweis wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geprüft, der Prüfbericht liegt noch nicht vor.
Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Modellprojekt AkriBa-Antisemitismuskritische Bildungsarbeit	P	15.315,42 €	30.06.2022					Bei der Zuwendung handelte sich um eine Kofinanzierung. Der Gesamtverwendungsnachweis wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geprüft, der Prüfbericht liegt noch nicht vor.
Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V.	Präventive Schulden- und Insolvenzberatung	P	35.000	31.03.2022	ja		30.06.2022		VN wird in Kürze bearbeitet.

## Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)				
Begünstigte/r	Gebühren-befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

<b>PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)</b>					
<b>Antragsteller</b>	<b>Antragstitel</b>	<b>Förderprogramm</b>	<b>Zuwendungsart</b>	<b>Besserstellungsverbot eingehalten?</b>	<b>Begründung</b>
Betreuungsverein Bremerhaven	1. Querschnittsförderung 2021 2. Zielgruppenorientierte Beratung	Zuwendungen an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	Projektförderung	nein	Tarifbindung
Hilfswerk Bremen e.V.	1. Querschnittsförderung 2021 2. Zielgruppenorientierte Beratung	Zuwendungen an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	Projektförderung	nein	Tarifbindung
DRK	1. Querschnittsförderung 2021 2. Zielgruppenorientierte Beratung	Zuwendungen an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	Projektförderung	nein	Tarifbindung
Verein für Innere Mission	1. Querschnittsförderung 2021 2. Zielgruppenorientierte Beratung	Zuwendungen an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz	Projektförderung	nein	Tarifbindung
Caritas	Organisationsassistenz	Landesaktionsplan UN-BRK	Projektförderung	nein	Tarifbindung
AWO	Organisationsassistenz	Landesaktionsplan UN-BRK	Projektförderung	nein	Tarifbindung

# PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

## I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	14	14	0	9	-5	3.506.882,90	3.506.882,90	0,00	3.532.777,27	25.894,37
Projekt-förderungen:	88	88	0	100	12	2.085.019,51	2.085.019,51	0,00	4.395.781,28	2.310.761,77

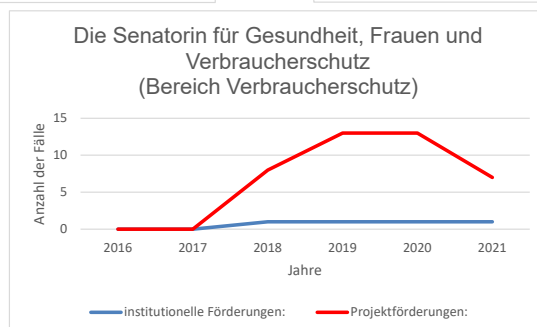
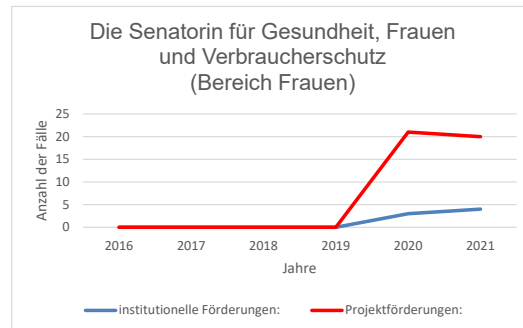
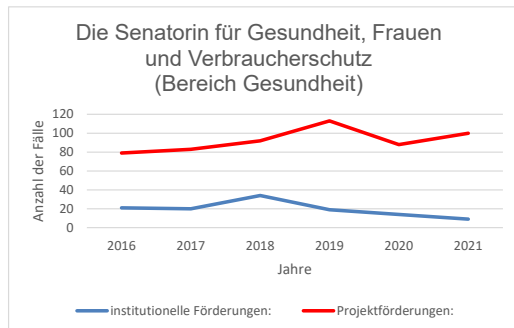
### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	3	3	0	4	1	407.990,67	407.990,67	0,00	685.966,02	277.975,35
Projekt-förderungen:	21	21	0	20	-1	105.343,06	105.343,06	0,00	144.044,65	38.701,59

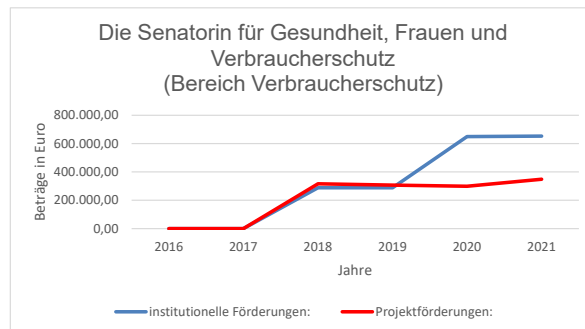
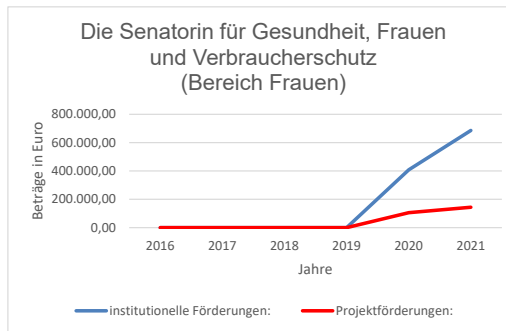
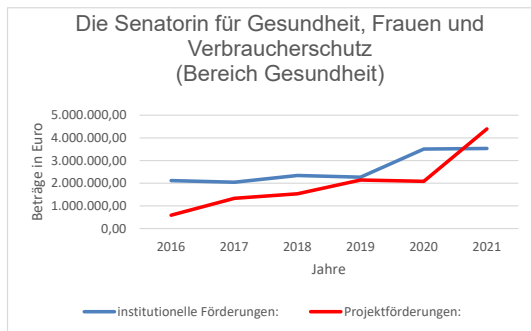
### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	1	1	0	1	0	649.782,00	649.782,00	0,00	653.000,00	3.218,00
Projekt-förderungen:	13	13	0	7	-6	298.747,21	298.747,21	0,00	348.638,86	49.891,65

## Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



## Übersicht über die Veränderung zu den Förderungssummen von 2016 - 2021



## II. Ziele

### Oberziele / Ziele der Förderprogramme

Stärkung der Arbeit von Selbsthilfegruppen im Land Bremen  
 Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter Bevölkerungsgruppen  
 Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie  
 Stärkung gesundheitlicher Hilfen für drogen- und suchtkranke Menschen  
 Stärkung des Verbraucherschutzes im Land Bremen und Steigerung von Effizienz und Effektivität  
 Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Projekte und Stärkung der Belange von Frauen

### Kommentar zur Zielerreichung

#### Gesundheit und Verbraucherschutz

##### Förderprogramm gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Die Zielsetzungen im Bereich Verbraucherschutz wurden mehrheitlich erreicht. Für einen Zuwendungsempfänger aus dem Bereich Verbraucherschutz resultierte die auch noch in 2021 andauernde Corona-Krise aufgrund der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen jedoch in einer Einschränkung des Angebotes und einer entsprechenden Einnahmereduzierung. An dieser Stelle war daher auch die Inanspruchnahme der durch den Bremer Senat bereitgestellten Corona-Hilfen vonnöten. Für die anderen Angebote im Bereich Verbraucherschutz konnten die in 2021 geltenden Corona-Schutzmaßnahmen auch unter Beibehaltung der Angebote eingehalten werden. Die dezentralen Angebote zum aufsuchenden Verbraucherschutz konnten ausgeweitet werden.

##### Förderprogramme Gesundheit und Bremen-Fonds:

#### Fördermittel Bremen-Fonds:

Mittels der Zuwendungen für zusätzliche Intensivkapazitäten konnte die Ausstattung der Krankenhäuser im Land Bremen für die Versorgung von Covid-19- und anderen intensivpflichtigen Patient:innen deutlich verbessert werden.

Auf der Station 5b in der Forensik am Klinikum Bremen-Ost standen seit Juli 2021 alle durch die Zuwendung ermöglichten zusätzlichen 18 Behandlungsbetten zur Verfügung. Die Belegung auf den Stationen konnte entzerrt und eine den Coronastandards entsprechende Behandlung durchgeführt werden. Ein größerer Corona-Ausbruch konnte im geschlossenen System der Unterbringung vermieden, eine Behandlung unter Wahrung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen gewährleistet werden.

Mit den Fördermitteln zur Digitalisierung konnten die Gesundheitsfachschulen, die nicht vom DigitalPakt Schule erfasst waren (Therapie-, Notfallsanitäter- und Hebammenschulen sowie Schulen für medizinisch-technische und Anästhesie- und Operationstechnische Assistenz) digitale Endgeräte, Software oder digitale Unterrichtsmedien beschaffen. Die Anschaffungen haben einen wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung der gerade in der Pandemie so relevanten Ausbildungsgänge geleistet. Es wurde eine Modernisierung der Unterrichtsmedien und der digitalen Ausstattung erreicht, die über reguläre Investitionsmittel in der Kürze der Zeit nicht hätte sichergestellt werden können.

Die Gesundheitsfachkräfte im Quartier konnten im Jahr 2021 ihre Netzwerke ausbauen und haben in einigen Stadtteilen erste Austauschformate (AGs Gesundheit) angeboten. Durch verschiedene Angebote in den Stadtteilen konnten sie die Gesundheitskompetenz der Zielgruppen schulen.

#### Fördermittel Bereich Gesundheit:

Die Modellprojekte zur Förderung der Psychiatriereform konnten nach den coronabedingten Einschränkungen im Vorjahr im Jahr 2021 größtenteils ihre Tätigkeiten wieder ausweiten. Damit ist eine Zielerreichung in den meisten Projekten erreicht worden. Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2021 fünf Projekte identifiziert werden konnten, deren Angebot in eine dauerhafte Verstetigung übergehen sollte. Dazu gehören die Krisenangebote der Nachtcafés in Bremen und Bremerhaven, die Fürsprachstellen in den Regionen, der Sprachmittlungspool für die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung geflüchteter Menschen und die Beratung für exzessiven Medienkonsum.

Die Schüler:innen- und Lehrer:innen-Befragung SCHULBUS erstreckte sich über die Jahre 2021 und 2022. Mit 1.977 Schüler:innen wurden diesmal deutlich mehr Befragte erreicht als 2016 mit 1.264 Personen. Von besonderem Interesse war die Fragestellung nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation und den Suchtmittelkonsum der Jugendlichen. Die Ergebnisse wurden im September 2022 veröffentlicht.

Die Ziele der Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsument:innen (FreD) wurden 2021 größtenteils erreicht. FreD ist in sozialen Netzwerken vertreten. Die FreD-Kurse konnten aufgrund der Corona-Bedingungen nicht in der angestrebten Anzahl durchgeführt werden. Dies ließ sich unter den pandemiebedingten Einschränkungen nicht vermeiden.

Die ambulante psychosoziale Krebsberatungsstelle wird gut von der Bevölkerung angenommen und ist gut aufgestellt.

Im Jahr 2021 stand die Erstellung des Konzepts und der Website des ersten Gesundheitszentrums in Gröpelingen (LIGA) im Vordergrund. Darüber hinaus wurde eine Immobilie gesucht und gefunden, erste Planungen zur Nutzung und zum Umbau sind entstanden. Darüber hinaus wurden vorbereitende Tätigkeiten zur Eröffnung des Hebammenzentrums in Blockdiek umgesetzt. Diese waren vor allem baulicher Natur, es erfolgten erste Beschaffungen und es wurden Bauanträge zur Nutzungsänderung gestellt.

#### Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe:

Beim **Betrieb der Drogenhilfezentren Mitte und Nord** konnte die Anzahl der Beratungen trotz der pandemiebedingten Einschränkungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Dies gelang unter anderem durch strikte Einhaltung von Hygienemaßnahmen und die neu eingeführte Durchführung von Beratungen über digitale Medien, wodurch auch Klient:innen mit hoher gesundheitlicher Vorbelastung versorgt werden konnten.

Das Café des niedrigschwelligen **Kontakt- und Beratungszentrums** musste im ersten Halbjahr 2021 wegen der Pandemie für alle Besucher:innen geschlossen werden. Die Räumlichkeiten standen aber für die medizinische Behandlung, Einzelkontakte und Ausgabe von safer use-Material zur Verfügung. Im Verlauf wurden auch zahlreiche Impfungen durchgeführt. Kompensatorisch wurde vermehrt Streetwork durchgeführt und die Essensversorgung nach draußen verlagert. Insgesamt konnte die Anzahl der Beratungsprozesse auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die **Streetwork-Kontakte** haben sich gegenüber 2020 mehr als verdoppelt.

Die **Ergänzenden Methadon-Programme** MetaEMP und das EMP Frauen haben in Absprache mit der KV Bremen aufgrund der Pandemie ihre Substitutionsplätze auf 65 bzw. 55 erhöht, die Überbrückungssubstitution versorgt weiterhin 30 Patient:innen. Gemeinsames Merkmal dieser Angebote ist die integrierte psychosoziale Begleitung.

Im ersten vollständigen Kalenderjahr nach Eröffnung des **Drogenkonsumraums in Containern** sind trotz der pandemiebedingten Beschränkungen der Konsumplätze die Nutzungszahlen weiter gestiegen. Die Konsumvorgänge waren überwiegend intravenös, über das Jahr hin konnte jedoch der inhalative Anteil, der auch den Konsum von Crack beinhaltet, gesteigert werden.

Das **Projekt Eltern-Plus** begleitet drogenabhängige Frauen und deren Partner von der Schwangerschaft bis zum 2. Geburtstag des Kindes und stellt die Verbindung zur Jugendhilfe her. In 2021 sind vermehrt Schwangerschaften im Bereich der offenen Drogenszene bekannt geworden, die per Streetwork in einen Beratungsprozess gebracht werden mussten.

Die beiden Drogenhilfeträger haben gemäß einer Vereinbarung mit dem Gesundheitsamt Personal für die **Teilhabepanung nach BTHG** im „Weißen Haus“ gestellt. So konnte ein niedrigschwelliger Zugang von drogenabhängigen Menschen zur Eingliederungshilfe gewährleistet werden. Es ist in Vorbereitung, diese Stellen künftig direkt beim Gesundheitsamt anzusiedeln.

Mit einer **Projektförderung** konnten die Angebote der medizinischen Versorgung Obdachloser, des Café Abseits, des Vereins Hibiduri und des Streetworks Grünzug West ermöglicht und die Durchführung der Aufgaben des Arbeitskreis Alkohol und der Bremischen Landesstelle für Suchtfragen auch während der Pandemie unterstützt werden.

#### Förderprogramm gesundheitliche Selbsthilfeförderung:

Die Ziele für das Haushaltsjahr 2021 wurden vermehrt bei den Zuwendungsnehmer:innen, bzw. Selbsthilfegruppen nur teilweise erreicht, da weiterhin in dem Jahr Corona die eigentliche Arbeit und Ausführung der Gruppentätigkeiten erschwert hat. Viele geplante Aktivitäten, oder Maßnahmen wurden und konnten nicht umgesetzt werden, da die voraussichtliche Planung für das Förderjahr ungewiss blieb.

## Frauen

### Förderprogramm Frauenprojekte

Die Zielsetzung wurde im Bereich Frauen erreicht. Es wurden 4 Institutionen und 20 Projekte gefördert, die in unterschiedlichsten Bereichen wie Gewaltschutz, Empowerment, Vernetzung, Interkulturelle Frauengruppen oder der Mädchen- und Jugendarbeit die Belange von Frauen stärken konnten. Die meisten Projekte waren durch die Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt.

Abgesehen von einem Projekt konnten jedoch alle Projekte nach Anpassungen an die Pandemiesituation umgesetzt werden, sodass das Förderziel erreicht werden konnte.

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)	Anzahl:	3
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)	Anzahl:	FEHLANZEIGE
PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)	Anzahl:	FEHLANZEIGE

## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

### Gesundheit und Verbraucherschutz

#### Förderprogramm gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Im Jahr 2021 wurde ebenso wie im Vorjahr einzig die Verbraucherzentrale Bremen institutionell gefördert. Das Fördervolumen blieb in etwa vergleichbar mit dem Jahr 2020.

Die Anzahl der Projektförderungen sank nominell von 13 auf 7, allerdings hängt dies mit der Art der Erfassung in ZEBRA zusammen. Tatsächlich wurden im Jahr 2020 ebenfalls sieben Projekte gefördert, jedoch wurden einige Projekte als Halbjahresprojekte doppelt erfasst (vgl. Rechenschaftsbericht 2020). Die Fördersumme bei den Projekten im Bereich Verbraucherschutz ist von 2020 auf 2021 um 17% gestiegen. Die Steigerung hängt zum Teil mit der Erhöhung der Kofinanzierung der Bundesprojekte „Erährungsberatung“ und „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ der Verbraucherzentrale um insgesamt 23.000 € zusammen. Weitere 27.000 € entfallen auf das Projekt „Verbraucherberatung im Quartier“, das von sieben Standorten im Jahr 2020 auf zehn Standorte im Jahr 2021 ausgeweitet werden konnte.

## **Bereich Gesundheit:**

Im Bereich Gesundheit stieg die Fördersumme im Bereich der institutionellen Förderung minimal. Gleichzeitig wurden nur noch vier statt fünf Träger institutionell gefördert (Erläuterungen siehe unten).

Bei der Projektförderung hängt die Steigerung der Anzahl der geförderten Projekte von 88 auf 100 sowie die Verdopplung des Gesamtfördervolumens von 2,1 auf 4,4 Mio. € hauptsächlich mit der Pandemie und der Einrichtung des Bremen-Fonds zusammen. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in den Beschreibungen der einzelnen Förderprogramme.

### *Förderprogramme Gesundheit und Bremen-Fonds:*

2020 wurden drei Träger im Förderprogramm Gesundheit institutionell gefördert. Im Jahr 2021 wechselte die Zuständigkeit für die institutionelle Förderung des Vereins „notruf“ in den Stabsbereich Frauen. Diese Förderung wird somit dem Förderprogramm Frauen zugeordnet und im Förderprogramm Gesundheit verblieben 2021 nur noch zwei institutionelle Förderungen.

Dementsprechend und aufgrund einmaliger Investitionszuschüsse im Jahr 2020 verringerte sich das Fördervolumen in diesem Förderprogramm um gut 200.000 €.

Bei den Projektförderungen in den Förderprogrammen Gesundheit und Bremen-Fonds kam es zu einer erheblichen Steigerung des Fördervolumens von 1,6 Mio. € im Jahr 2020 auf 4,2 Mio € im Jahr 2021. Es wurden 45 statt 32 Projekte gefördert. Dies hängt größtenteils mit der Einrichtung des Bremen-Fonds und hieraus resultierender Zuwendungen mit Pandemiebezug zusammen:

Allein 2,6 Mio. € wurden für 13 Förderungen, die im Zusammenhang mit dem Bremen-Fonds stehen, verausgabt. Hiervon entfallen knapp 1,4 Mio. € auf die Errichtung zusätzlicher Intensivkapazitäten in Krankenhäusern, 235.000 € auf den pandemiegerechten Umbau der Forensik am Klinikum Bremen-Ost und 850.000 € auf den Einsatz von Gesundheitsfachkräften in sozial benachteiligten Quartieren und hiermit zusammenhängenden Informationsangeboten zum Thema Covid-19. Darüber hinaus wurden Ausbildungsstätten für Notfallsanitäter:innen, Hebammen und weitere Gesundheitsberufe mit Fördermitteln in Höhe von 170.000 € für die Anschaffung technischer Ausstattung gefördert, um Distanzunterricht zu ermöglichen.

Größere Veränderungen, die nicht mit dem Bremen-Fonds zusammenhängen, liegen wie folgt begründet:

- In den Jahren 2021/2022 wurde erneut die „SCHULBUS“-Umfrage zum Umgang mit Suchtmitteln bei Bremer Jugendlichen durchgeführt, die zuletzt 2016/2017 stattfand. 2021 wurden hierfür 31.000 € bewilligt.
- 2021 wurde eine Koordinationsstelle für die Gesundheitsfachkräfte an Bremer Schulen eingerichtet, um die Effizienz und Qualität der Arbeit an den Schulen zu erhöhen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf knapp 60.000 €
- Das Fördervolumen der Modellprojekte im Bereich Psychiatrie stieg von 1,04 Mio. € auf 1,22 Mio. €. Es wurden im Jahr 2021 22 statt 19 Projekten gefördert, hierbei gab es sechs neue Projekte und drei Projekte wurden nicht fortgeführt.
- Die Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH erhielten im Jahr 2020 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 150.000 € zur Umsetzung des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen“.
- Weggefallen sind Fördermittel in Höhe von etwa 200.000 € für die Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen, da Mitte 2020 auch die letzte Therapieschule an ein Krankenhaus angegliedert wurde und kein Schulgeld mehr erhoben wurde.

### *Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe:*

Die Anzahl der institutionellen Förderungen im Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe betraf 2020 11 einzelne, institutionelle Fördermaßnahmen, verteilt auf zwei verschiedene Träger. 2021 wurden diese beiden Träger weiterhin institutionell gefördert. Das Fördervolumen bei der institutionellen Förderung im Bereich Sucht- und Drogenhilfe stieg von EUR 2,98 Mio. 2020 auf 2021 EUR 3,22 Mio. (etwa 8%). Die Steigerung erklärt sich dadurch, dass im Jahr 2020 alle vorgesehenen Personalstellen im mobilen Drogenkonsumraum in vollem Umfang besetzt werden konnten.

Im Förderprogramm Sucht- und Drogenhilfe wurden im Jahr 2020 neun Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 360.000 € gefördert. 2021 sank das Fördervolumen deutlich auf 66.000 € für sieben Projekte. Die starke Verringerung hängt damit zusammen, dass im Jahr 2020 die Einrichtung des mobilen Drogenkonsumraums einmalig mit etwa 230.000 € Investitionsmitteln gefördert wurde. Darüber hinaus wurde die Förderung eines Projekts für Suchterkrankte mit geistiger Behinderung (Fördervolumen 63.000 €) ab dem Jahr 2021 im Förderprogramm Gesundheit statt in der Sucht- und Drogenhilfe verortet.

### *Förderprogramm gesundheitliche Selbsthilfeförderung:*

Die Anzahl der geförderten Selbsthilfegruppen stieg von 47 im Jahr 2020 auf 48 im Jahr 2021. Im Jahr 2021 wurden mit 120.000 € gut 7.000 € weniger bewilligt als im Vorjahr.

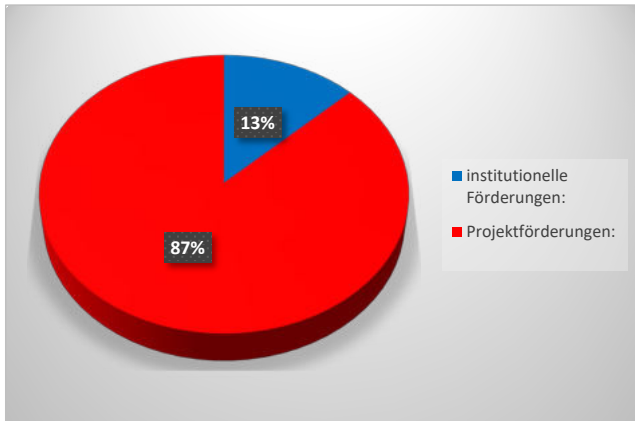
## **Bereich Frauen:**

Das Förderprogramm wurde bis 2019 bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bewirtschaftet. Zusätzlich wurde eine institutionelle Förderung aus dem Gesundheitsamt in die Zuständigkeit des Stabsbereich Frauen übernommen, sodass in 2021 vier institutionelle Förderungen und 20 Projektförderungen im Förderprogramm bewilligt wurden. Der Anstieg in der Fördersumme für institutionelle Förderungen ist daher durch die zusätzliche Förderung zu begründen. Zusätzlich sind Mittel aus dem Bremen Fonds hier dargestellt, die für den erhöhten Beratungsbedarf bereitgestellt wurden und aus Gründen der Umsetzbarkeit bei Zebra im Rahmen der bestehenden institutionellen Förderung erfasst wurden.

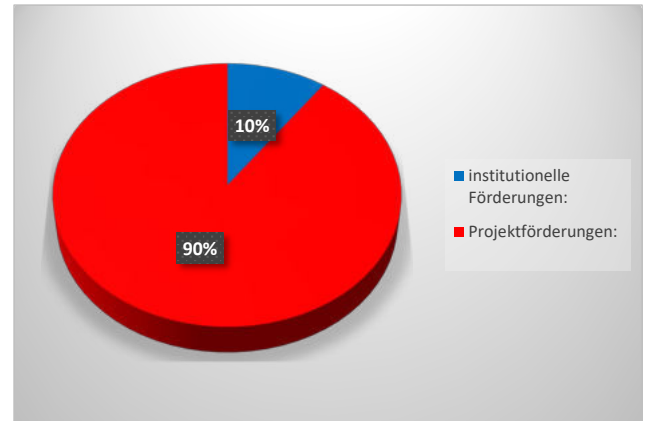


## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



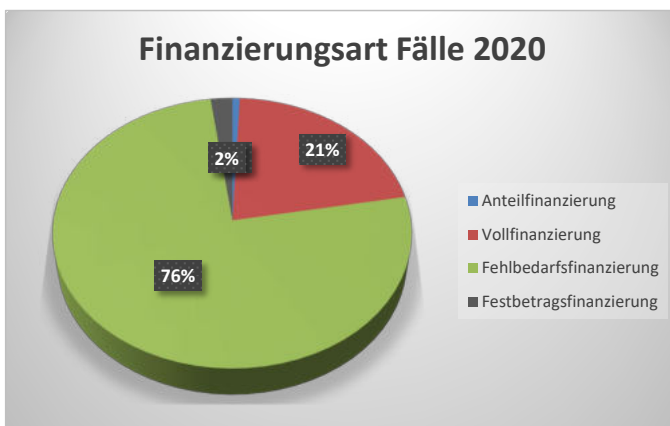
2021



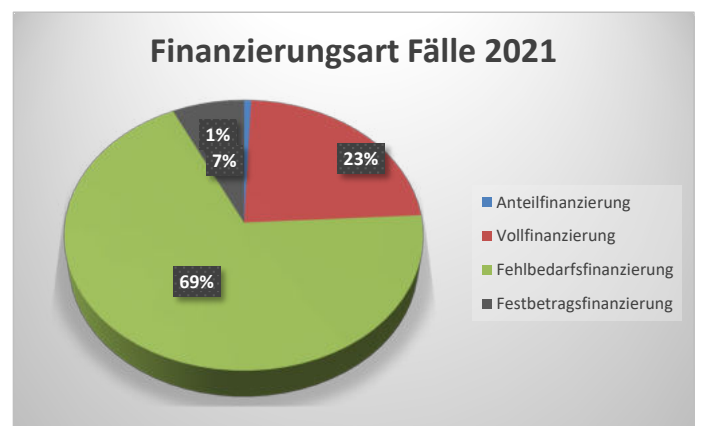
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	1	1
Vollfinanzierung	30	33
Fehlbedarfsfinanzierung	106	97
Festbetragsfinanzierung	3	10

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	18	14	4.564.655,57	4.871.743,29	6,7
Projektförderungen:	122	127	2.489.109,78	4.888.464,79	96,4

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	14	9	3.506.882,90	3.532.777,27	0,7
Projektförderungen:	88	100	2.085.019,51	4.395.781,28	110,8

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	1	1	649.782,00	653.000,00	0,5
Projektförderungen:	13	7	298.747,21	348.638,86	16,7

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	3	4	407.990,67	685.966,02	68,1
Projektförderungen:	21	20	105.343,06	144.044,65	36,7

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	
institutionelle Förderungen:	18	18	4.564.655,57	4.564.655,57	0,0
Projektförderungen:	122	122	2.489.109,78	2.489.109,78	0,0

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	
institutionelle Förderungen:	14	14	3.506.882,90	3.506.882,90	0,0
Projektförderungen:	88	88	2.085.019,51	2.085.019,51	0,0

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	
institutionelle Förderungen:	1	1	649.782,00	649.782,00	0,0
Projektförderungen:	13	13	298.747,21	298.747,21	0,0

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	
institutionelle Förderungen:	3	3	407.990,67	407.990,67	0,0
Projektförderungen:	21	21	105.343,06	105.343,06	0,0

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	2.115.460,67	2.043.824,00	2.633.049,00	2.553.369,00	4.564.655,57	4.871.743,29
Projektförderungen:	589.735,00	1.330.333,65	1.849.346,12	2.449.872,86	2.489.109,78	4.888.464,79
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.705.195,67</b>	<b>3.374.157,65</b>	<b>4.482.395,12</b>	<b>5.003.241,86</b>	<b>7.053.765,35</b>	<b>7.053.765,35</b>

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	2.115.460,67	2.043.824,00	2.344.267,00	2.264.587,00	3.506.882,90	3.532.777,27
Projektförderungen:	589.735,00	1.330.333,65	1.532.884,56	2.142.972,90	2.085.019,51	4.395.781,28

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	288.782,00	288.782,00	649.782,00	653.000,00
Projektförderungen:	0,00	0,00	316.461,56	306.899,96	298.747,21	348.638,86

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	407.990,67	685.966,02
Projektförderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	105.343,06	144.044,65

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	21	20	35	20	18	14
Projektförderungen:	79	83	100	126	122	127
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100</b>	<b>103</b>	<b>135</b>	<b>146</b>	<b>140</b>	<b>141</b>

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	21	20	34	19	14	9
Projektförderungen:	79	83	92	113	88	100

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	1	1	1	1
Projektförderungen:	0	0	8	13	13	7

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	3	4
Projektförderungen:	0	0	0	0	21	20

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

500\_gesund. Selbsthilfeförderung  
500\_Gesundheit  
500\_Projekte Bremen Fonds  
500\_Sucht- und Drogenhilfe

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

501\_gesundheitlicher Verbraucherschutz

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

505\_Frauenprojekte

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 51 - Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)  
Förderprogramm 500\_gesund. Selbsthilfeförderung erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel Stärkung der Arbeit von Selbsthilfegruppen im Land Bremen  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	0,00	50,00	50,00	

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)  
 Förderprogramm 500\_Gesundheit erstellt am 01.09.2022  
 Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter  
 Ober-Ziel Bevölkerungsgruppen  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	0,00	5.296,00	5.296,00	
TN: davon weiblich	Personen	0,00	3.077,00	3.077,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	2.071,00	2.071,00	
Altersgruppe 10 - 15	Personen	0,00	1.508,00	1.508,00	
10 - 15: davon weiblich	Personen	0,00	736,00	736,00	
10 - 15: davon männlich	Personen	0,00	737,00	737,00	
Altersgruppe 16 -17	Personen	0,00	923,00	923,00	
16 - 17: davon weiblich	Personen	0,00	483,00	483,00	
16 - 17: davon männlich	Personen	0,00	417,00	417,00	
Altersgruppe 18 - 34	Personen	0,00	659,00	659,00	
18 - 34: davon weiblich	Personen	0,00	279,00	279,00	
18 - 34: davon männlich	Personen	0,00	268,00	268,00	
Altersgruppe 35 - 54	Personen	0,00	564,00	564,00	
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	264,00	264,00	
35 - 54: davon männlich	Personen	0,00	176,00	176,00	
Altersgruppe 55 - 64	Personen	0,00	162,00	162,00	
55 - 64: davon weiblich	Personen	0,00	83,00	83,00	
55 - 64: davon männlich	Personen	0,00	42,00	42,00	
Altersgruppe 65 und älter	Personen	0,00	39,00	39,00	
65 und älter: davon weiblich	Personen	0,00	30,00	30,00	
65 und älter: davon männlich	Personen	0,00	5,00	5,00	
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	0,00	1,72	1,72	
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	0,00	0,25	0,25	

Fördersumme pro Frau	EURO	0,00	6.761,31	6.761,31	
Fördersumme pro Mann	EURO	0,00	6.704,13	6.704,13	
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	0,00	200,00	200,00	
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	0,00	525,00	525,00	

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)				
Förderprogramm	500_Projekte Bremen Fonds	erstellt am	01.09.2022		
Ober-Ziel	Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie				
Jahr	2021	erstellt von			

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	339,00	278,00	-61,00	-17,99
TN: davon weiblich	Personen	0,00	225,00	225,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	53,00	53,00	
Altersgruppe 18 - 34	Personen	0,00	277,00	277,00	
18 - 34: davon weiblich	Personen	0,00	224,00	224,00	
18 - 34: davon männlich	Personen	0,00	53,00	53,00	
Altersgruppe 35 - 54	Personen	0,00	1,00	1,00	
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	1,00	1,00	

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)				
Förderprogramm	501_gesundheitlicher Verbraucherschutz	erstellt am	01.09.2022		
Ober-Ziel	Stärkung des Verbraucherschutzes im Land Bremen und Steigerung von Effizienz und Effektivität				
Jahr	2021	erstellt von			

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	2.212,00	1.293,00	-919,00	-41,55
TN: davon weiblich	Personen	1.150,00	770,00	-380,00	-33,04
TN: davon männlich	Personen	1.062,00	523,00	-539,00	-50,75

## Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)  
 Förderprogramm 505\_Frauenprojekte erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Projekte und Stärkung der Belange von Frauen  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	394,00	244,00	-150,00	-38,07
TN: davon weiblich	Personen	352,00	202,00	-150,00	-42,61
TN: davon männlich	Personen	16,00	16,00	0,00	0,00
Altersgruppe u3	Personen	12,00	12,00	0,00	0,00
u3: davon weiblich	Personen	5,00	4,00	-1,00	-20,00
u3: davon männlich	Personen	3,00	3,00	0,00	0,00
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	5,00	5,00	0,00	0,00
3 - 5: davon weiblich	Personen	2,00	2,00	0,00	0,00
3 - 5: davon männlich	Personen	3,00	3,00	0,00	0,00
Altersgruppe 10 - 15	Personen	1,00	1,00	0,00	0,00
10 - 15: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 16 -17	Personen	6,00	6,00	0,00	0,00
Altersgruppe 18 - 34	Personen	118,00	118,00	0,00	0,00
18 - 34: davon weiblich	Personen	42,00	42,00	0,00	0,00
Altersgruppe 35 - 54	Personen	67,00	67,00	0,00	0,00
35 - 54: davon weiblich	Personen	32,00	32,00	0,00	0,00
Altersgruppe 55 - 64	Personen	21,00	21,00	0,00	0,00
55 - 64: davon weiblich	Personen	12,00	12,00	0,00	0,00
Altersgruppe 65 und älter	Personen	5,00	5,00	0,00	0,00
65 und älter: davon weiblich	Personen	75,00	0,00	-75,00	-100,00
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	2,55	2,55	0,00	0,00

## Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
 Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
 Förderprogramm 505\_Frauenprojekte erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Projekte und  
 Stärkung der Belange von Frauen  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnahme von 25 alleinerziehenden afrikanischen Frauen	Personen	25,00	0,00	-25,00	-100,00
Teilnahme von 25 alleinerziehenden Frauen	Personen	25,00	0,00	-25,00	-100,00



## Übersicht über die Überlassung unter Wert

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Deutsche Diabetes- Hilfe- Menschen mit Diabetes, Landesverband Bremen e. V.	Fehlbedarfsfinanzierung	Projektförderung	5.750,00	31.03.2021	Nein	Ja	30.06.2021	-	Nein	Insolvenzverfahren
Netzwerk-Selbsthilfe Bremen/Nordniedersachsen e.V.	Fehlbedarfsfinanzierung	Projektförderung	10.225,00	31.03.2021	Nein	Nein	30.06.2021	-	Nein	SHG wird über SJS geprüft.
Netzwerk-Selbsthilfe Bremen/Nordniedersachsen e.V.	Fehlbedarfsfinanzierung	Projektförderung	6.090,00	31.03.2021	Nein	Nein	30.06.2021	-	Nein	SHG wird über SJS geprüft.

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

### PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

# Übersicht über die Gebührenbefreiung

## PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)

Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

## PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)

Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

## PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)

Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
(Bereich Gesundheit)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besser- stellungs- verbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besser- stellungs- verbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
(Bereich Verbraucherschutz)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besser- stellungs- verbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

# PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

## PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	18	18	0	12	-6	13.991.106,25	13.991.106,25	0,00	16.738.814,88	2.747.708,63

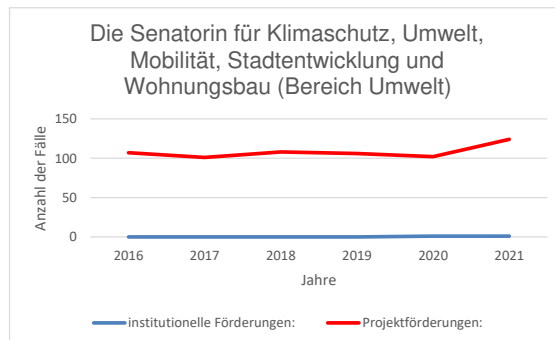
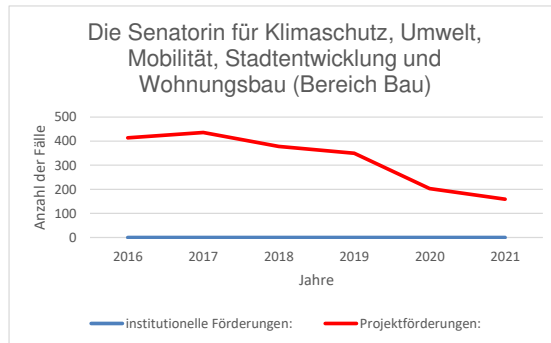
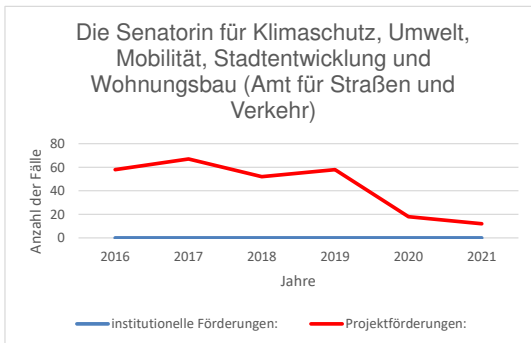
## PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	203	203	0	159	-44	888.576,08	888.576,08	0,00	363.418,93	-525.157,15

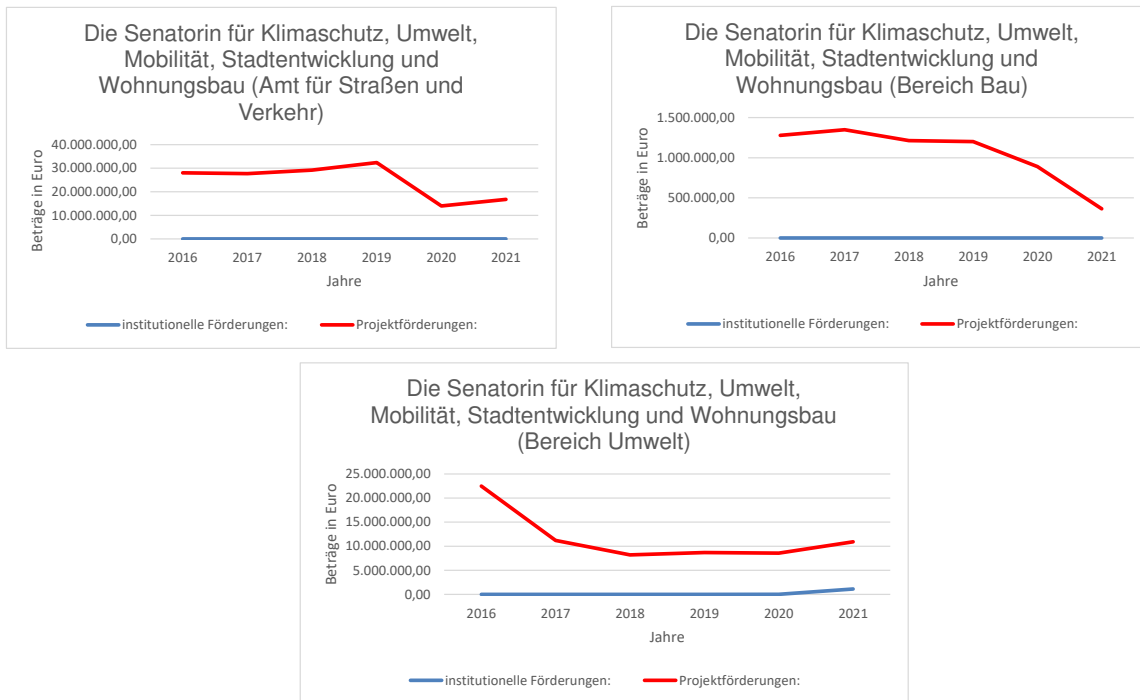
## PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	1	1	0	1	0	247,23	247,23	0,00	1.120.000,00	1.119.752,77
Projekt-förderungen:	102	104	2	124	20	8.572.647,48	8.603.966,55	31.319,07	10.938.513,25	2.334.546,70

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



## Übersicht über die Veränderung zu den Förderungssummen von 2016 - 2021



## II. Ziele

### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

- Entwicklung der Biostadt
- Entwicklung der biologischen Vielfalt
- Beitrag zur CO2-Minderung im Land Bremen
- Klimaanpassung und -schutz
- Sicherstellung der Stadtsauberkeit
- Förderung von Trinkwasser Initiativen
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung: Stadtentwicklung, Stadtumbau, Klimaanpassung und -schutz
- Lebendige Zentren: Stadtentwicklung, Zentren stärken
- Sozialer Zusammenhalt: Stadtentwicklung, Soziale Infrastruktur stärken
- Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV
- Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb
- Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

### Kommentar zur Zielerreichung

#### Umwelt:

1. Entwicklung der Biostadt
2. Entwicklung der biologischen Vielfalt
3. Beitrag zur CO2-Minderung im Land Bremen
4. Förderung von Trinkwasser Initiativen

#### Bau

5. Wachstum und nachhaltige Erneuerung: Stadtentwicklung, Stadtumbau, Klimaanpassung und -schutz
6. Lebendige Zentren: Stadtentwicklung, Zentren stärken
7. Sozialer Zusammenhalt: Stadtentwicklung, Soziale Infrastruktur stärken

#### Verkehr

8. Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb
9. Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

## III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Für den Bereich Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)	<b>Anzahl:</b>	<b>FEHLANZEIGE</b>
Für den Bereich Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)	<b>Anzahl:</b>	<b>5</b>
Für den Bereich Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)	<b>Anzahl:</b>	<b>13</b>

## IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Der Bereich Umwelt weist im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 rd. 2,3 Mio. € mehr Mittel für Projektförderungen aus; die Anzahl der Projekte hat sich um 20 Projektförderungen auf 124 erhöht. Der erhöhte Mittelabfluss beruht im Wesentlichen auf einen erhöhten Mittelabfluss bei den Küstenschutzmitteln.

Die institutionelle Zuwendung an die DBS betrug in 2021 rd. 1,1 Mio. €.

In der Zuwendungsdatenbank ZEBRA werden nicht alle finanziellen Förderungen für ein Projekt abgebildet (z.B. fehlen die Zuweisungen), so dass Kennzahlenbildungen/Erfolgskontrollen im Wesentlichen nur auf die abgeflossenen Mittel sinnvoll sind. Die Erfolgskontrollen mit qualitativen Merkmalen für das Gesamtprojekt werden daher in den eigentlichen Förderprogrammen durchgeführt und dort berichtet (z.B. im Bereich Umwelt: Controllingbericht Küstenschutz). Ähnlich verhält es sich bei der Städtebauförderung. Hier werden spezifische Auswertungen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Förderprogramme (z.B. WiN) vorgenommen. Im Verkehrsbereich sind die Zuwendungen nur ein Teilausschnitt der Gesamtfinanzierung. Auch werden im Verkehrsbereich i.d.R. nur noch vom Land Zuwendungen vergeben. So sind nach dem neuen ÖPNVG-Gesetzes aus 2019 die Mittel der Stadtgemeinde Zuweisungen statt Zuwendungen. Mit den Kennzahlen zum Gesamtprojekt wird in den Erfolgskontrollen zu vorgegebenen Termine in den Gremien separat berichtet.

Im Bereich Bau werden im Wesentlichen Zuwendungen für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) erteilt. Die Anzahl der geförderten Projekte schwankt in Abhängigkeit von der Zahl der aus den Quartieren gestellten Anträge. Insgesamt werden die Mittel jedoch regelmäßig verpflichtet bzw. abgerufen. Die Höhe der Zuwendungen ist gegenüber 2020 zwar von rd. 900 TEUR um rd. 500 TEUR auf rd. 360 TEUR bzw. von 203 Fälle um 44 Fälle auf 159 Fälle gesunken, dies hat i.W. die Ursache darin, dass mehr Mittel als Zuweisungen z.B. an andere Ressorts geflossen sind. Außerdem konnten Projekte in den Fördergebieten zum Teil coronabedingt nicht in 2021 durchgeführt werden sind nach 2022 verschoben worden.

Im Bereich Verkehr ist die Höhe der Projektförderungen um rd. 2,7 Mio. EUR in 2021 auf rd. 16,7 Mio. EUR gegenüber 2020 gestiegen. Die Anzahl der Projektförderungen ist von 18 Projektförderungen auf 12 Projektforderungen gesunken. Der Rückgang der Anzahl der Projektförderungen liegt darin begründet, dass größere Teile des Programmbudgets für mehrjährige Maßnahmen gebunden worden sind. Die geringe Anzahl der Förderfälle führt aber nicht zu einer geringeren Ausnutzung des Programmbudgets.

### A) Klimaanpassung

**Ziel des Förderprogramms:** Entwicklung der Biostadt Bremen

Das Ziel „Entwicklung der Biostadt“ wurde auf Basis der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt und Naturschutz“ sowie von Projekten zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch die folgenden Förderprogramme unterstützt:

- Bingo-Projekte
- Umwelt- und Naturschutzprojekte

Ebenso wurde die Entwicklung der Biostadt durch das Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ unterstützt.

Das Förderziel ist frühestens 2025 erreichbar

**Ziel des Förderprogramms:** Entwicklung der biologischen Vielfalt

Das Ziel „Entwicklung der biologischen Vielfalt“ wurde auf Basis der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt und Naturschutz“ sowie von Projekten zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch die folgenden Förderprogramme unterstützt:

- Bingo-Projekte
- Umwelt- und Naturschutzprojekte

Es wurden 3 Förderprojekte durchgeführt, die zur Zielerreichung in Bremen und Bremerhaven beigetragen haben. Insbesondere konnten Kooperationsmaßnahmen für den Wiesenvogelschutz und den Anbau von Blühflächen in einigen Schutzgebieten gefördert werden. Weiterhin konnte durch die Förderung des Projektes Blaues Band – Auenprojekt Untere Wümme auf der Grundlage der im Vorjahr erstellten Projektskizze nun die Bearbeitung des Förderantrages an das Bundesamt für Naturschutz zur Renaturierung finanziert werden.

Die Entwicklung der biologischen Vielfalt wurde ebenso durch Sondermittel (hier: Abwasserabgabe) unterstützt (Keine Förderprogramme, sondern Finanzierungsquellen). U.a. sind hierfür die Projekte zu „Bremen für Meere ohne Müll“ und zu „Kommunalen Vorgaben zur Reduzierung des Plastikaufkommens“ in Zusammenarbeit mit dem BUND zu nennen, die durch einen verminderten Plastikeintrag in die Umwelt die Gewässerbelastungen vermindern und somit zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in Flüssen und Gewässern beitragen. Einen besonderen Erfolg stellen zwei erarbeitete Leitfäden dar, welche gute Praxisbeispiele ([www.muell-im-meer.de/ergebnisse/hinweise-zur-durchfuehrung-von-kuestennahen-umweltgerechten-muellsammelaktionen-best](http://www.muell-im-meer.de/ergebnisse/hinweise-zur-durchfuehrung-von-kuestennahen-umweltgerechten-muellsammelaktionen-best)) sowie Regulierungsmöglichkeiten ([www.muell-im-meer.de/Kommunen-Regelungsmoeglichkeiten](http://www.muell-im-meer.de/Kommunen-Regelungsmoeglichkeiten)) für Kommunen in Bundesgebiet zusammenfassen, Plastikmüll eintrag in die Umwelt zu verringern.

Das Ziel der Entwicklung biologischer Vielfalt im Bereich Landwirtschaft wurde in Form von Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer Bremen für Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus in Bremen erbracht und. Es wurde ein Zuwendungsbescheid zur Wirtschafts- und Gartenbauspezialberatung (betriebliche Fördermöglichkeiten) erteilt.

**Ziel des Förderprogramms:** Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Land Bremen

Das Ziel „Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Land Bremen“ wurde auf Basis der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt und Naturschutz“ sowie von Projekten zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch die folgenden Förderprogramme unterstützt:

- Bingo-Projekte
- Umwelt- und Naturschutzprojekte

Der Zuwendungsbericht weist zu diesen Förderprogrammen insgesamt zehn Projektförderungen (mit Mittelabfluss im Jahr 2020) aus, die im Schwerpunkt das Ziel „CO<sub>2</sub>-Minderung im Land Bremen“ unterstützen.

Zudem wurde das Ziel wurde durch folgende Förderprogramme unterstützt

- Wärmeschutz im Wohngebäudebestand
- Ersatz von Ölheizkesseln
- Ersatz von Elektroheizungen

REN-Programm

**Ziel des Förderprogramms:** Förderung von Trinkwasser Initiativen

Die Förderung von Trinkwasserinitiativen wurde auch aus Sondermitteln finanziert. Neben zwei Projekten aus dem Jahr 2020 wurde ein weiteres Projekt durchgeführt, das zur Zielerreichung beigetragen hat.

### B) Lebendige Stadt

**Ziel des Förderprogramms:** Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Das Ziel „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wurde auf Basis der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu „Umwelt und Naturschutz“ sowie von Projekten zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ durch die folgenden Förderprogramme unterstützt:

- Bingo-Projekte
- Umwelt- und Naturschutzprojekte

### **C) Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter**

**Ziel des Förderprogramms 687\_Cherbouger Straße, §5 Fernstraßengesetz:** Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb

Die geförderte Maßnahme Hafentunnel Cherbourger Straße befindet sich noch im Bau. Die Zielerreichung wird erst dann eintreten, wenn die Bautätigkeiten soweit abgeschlossen werden konnten, dass eine Verkehrsfreigabe erfolgt, welche derzeit frühestens im März 2023 vorgesehen ist.

Die Höhe der Auszahlungen ist an die tatsächlich umgesetzte Bautätigkeit geknüpft und schwankt daher über die Jahre im Verlauf der Maßnahme.

Das Ziel der Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb wird damit erreicht.

**Ziel des Förderprogramms 687\_GVFG – Entflechtungsgesetz:** Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Dieses Förderprogramm ist mit Ablauf des Jahres 2019 beendet. Die zur Verfügung gestellten Mittel konnten vollumfänglich für die Förderung investiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden genutzt werden.

**Ziel des Förderprogramms 687\_§10 BremÖPNVG (investiv):** Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV.

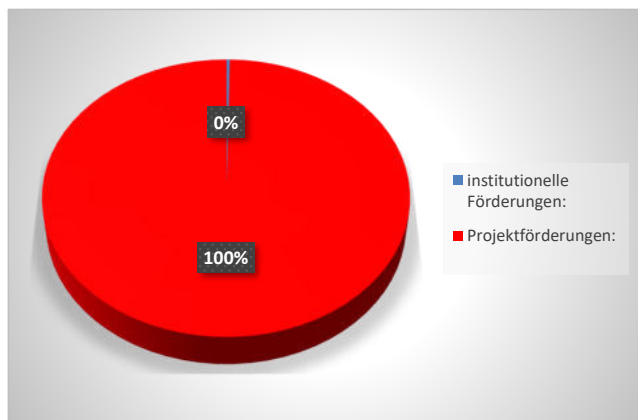
Die zur Verfügung stehenden Mittel konnten für diverse Projekte betreffend die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs eingesetzt werden. Die Mittel die der Bund den Ländern dafür zur Verfügung stellt obliegen einer jährlichen Steigerung, so dass etwas mehr Mittel als in vorherigen Zeiträumen eingesetzt werden konnten.



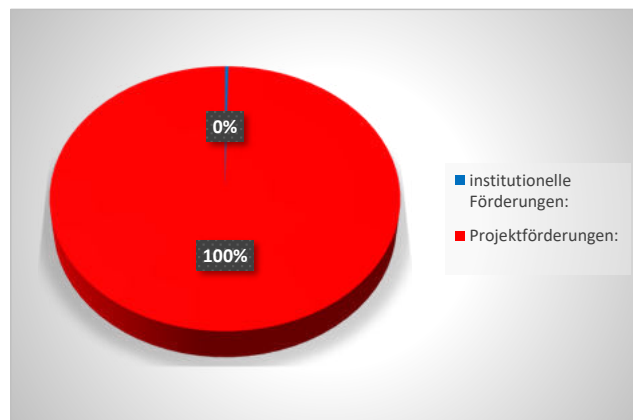
# PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

2020



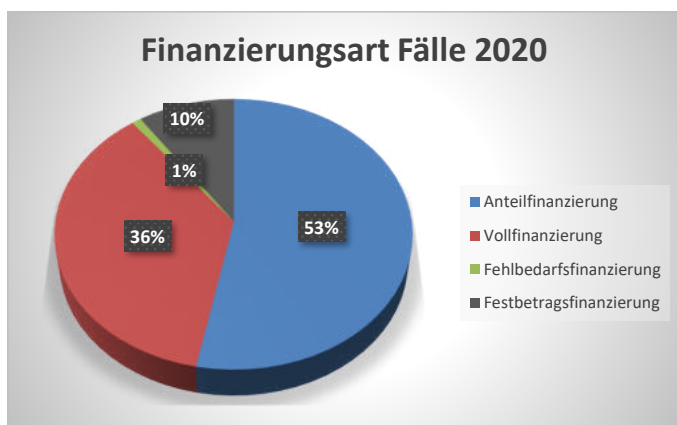
2021



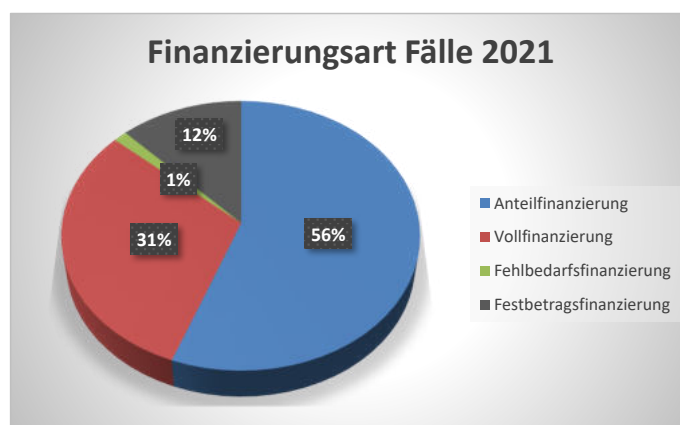
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	172	165
Vollfinanzierung	118	91
Fehlbedarfsfinanzierung	3	4
Festbetragsfinanzierung	31	36

Finanzierungsart Fälle 2020



Finanzierungsart Fälle 2021



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	1	1	247,23	1.120.000,00	452919,5
Projektförderungen:	325	295	23.483.648,88	28.040.747,06	19,4

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	18	12	13.991.106,25	16.738.814,88	19,6

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	203	159	888.576,08	363.418,93	-59,1

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	1	1	247,23	1.120.000,00	452919,5
Projektförderungen:	104	124	8.603.966,55	10.938.513,25	27,1

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	1	1	247,23	247,23	0,0
Projektförderungen:	323	325	23.452.329,81	23.483.648,88	0,1

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	18	18	13.991.106,25	13.991.106,25	0,0

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	203	203	888.576,08	888.576,08	0,0

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	1	1	247,23	247,23	0,0
Projektförderungen:	102	104	8.572.647,48	8.603.966,55	0,4

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	247,23	1.120.000,00
Projektförderungen:	51.820.794,24	40.275.415,86	38.609.162,26	42.292.252,49	23.452.329,81	28.040.747,06
Gesamtsumme	51.820.794,24	40.275.415,86	38.609.162,26	42.292.252,49	23.452.577,04	29.160.747,06

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	28.057.541,83	27.712.913,21	29.198.998,20	32.393.680,84	13.991.106,25	16.738.814,88

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	1.278.397,42	1.348.539,03	1.212.254,53	1.200.034,77	888.576,08	363.418,93

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	247,23	1.120.000,00
Projektförderungen:	22.484.854,99	11.213.963,62	8.197.909,53	8.698.536,88	8.572.647,48	10.938.513,25

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	1	1
Projektförderungen:	579	604	538	514	323	295
Gesamtsumme	579	604	538	514	324	296

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	58	67	52	58	18	12

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	414	436	378	350	203	159

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	1	1
Projektförderungen:	107	101	108	106	102	124

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

### **PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)**

687\_§10 BremÖPNVG (investiv)  
687\_§11 BremÖPNVG (konsumtiv)  
687\_Cherbouger Straße, §5 Fernstraßengesetz  
687\_GVFG - Entflechtungsgesetz

### **PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)**

680\_EFRE  
680\_Städtebauförderung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren  
680\_Städtebauförderung - Sanierung und Entwicklung  
680\_Städtebauförderung - Soziale Stadt - Investitionen im Quartier  
680\_Städtebauförderung - Städtebaulicher Denkmalschutz West  
680\_Städtebauförderung - Stadtumbau West  
680\_Städtebauförderung - Wachstum und nachhaltige Erneuerung  
680\_Städtebauförderung-Lebendige Zentren  
680\_Städtebauförderung-Sozialer Zusammenhalt  
680\_Wohnen in Nachbarschaften (WiN)  
681\_Individuelle Projekte  
681\_Radfahrerfreundliche Verkehrsinfrastruktur

### **PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)**

600\_Abwasserabgabe-Sondermittel  
600\_Altlastensanierung und -vorbereitung  
600\_Angewandte Umweltforschung (AUF)  
600\_Bingo-Projekte  
600\_BioStadt Bremen  
600\_Bremer Grünlandsäume  
600\_Bremische Wasserentnahmegebühr-Sondermittel  
600\_Ersatz von Elektroheizungen  
600\_EU Drittmittel nachhaltige Mobilität  
600\_Förderprogramm PFAU  
600\_Förderrichtlinie Ersatz von Ölheizkesseln nach § 10 BremKEG  
600\_Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz  
600\_Freiwilliges Ökologisches Jahr in Bremen (FÖJ)

600\_Küstenschutzförderung -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes-  
 600\_Landwirtschaft  
 600\_Leitstelle Saubere Stadt  
 600\_Rahmenprogramm Ökologische Regenwasserbewirtschaftung  
 600\_REN-Programm  
 600\_Schallschutzfensterprogramm der Stadtgemeinde Bremen  
 600\_Sonstiges  
 600\_Stadtsauberkeit  
 600\_Trinkwasser  
 600\_Umwelt- und Naturschutzprojekte  
 600\_Umweltbildung Bremen  
 600\_Wärmeschutz im Wohngebäudebestand

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
 Stadtentwicklung und Wohnungsbau  
 Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

### Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und  
 Wohnungsbau  
 Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und  
 Wohnungsbau (Bereich Umwelt)  
 Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
FEHLANZEIGE										

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Kulturverein Haus im Park e.V.	LABOR für inklusive Projektarbeit: Ergänzung für "Schlauberger"	P	2.830,00	30.12.2020	Ja				Nein	VNP erfolgt nicht bei SKUMS und ist noch nicht abgeschlossen.
Moves gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Gröpelinger Weihnachtsmärchen	P	5.000,00	30.06.2020	Ja				Nein	VNP erfolgt nicht bei SKUMS und ist noch nicht abgeschlossen.
Mütter- und Familienzentrum Huchting e. V.	Familie Fabelhaft - Elternbildung im Quartier	P	8.500,00	30.06.2020	Ja				Nein	VNP erfolgt nicht bei SKUMS und ist noch nicht abgeschlossen.
Verein für Innere Mission in Bremen	"Gemeinsam ins Gespräch kommen" Sprachangebot für neuzugewanderte EU-Bürger/-innen	P	1.932,00	31.12.2020	Ja				Nein	VNP erfolgt nicht bei SKUMS und ist noch nicht abgeschlossen.
Zentrum für Migranten und Interkulturelle Studien e.V.	Theater AG "sichtbar engagiert"	P	3.585,00	31.10.2020	Ja				Nein	VNP erfolgt nicht bei SKUMS und ist noch nicht abgeschlossen.

### PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen e.V.	Mit Schüler*innen Zukunft gestalten: Kann weniger mehr sein?	P	12.056,06	30.06.2020	ja	n. r.	30.09.2020	12.10.2022	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung ist in Bearbeitung. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
NaturFreunde Deutschlands, Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Landesverband Bremen e.V.	"Suffizienz-Check" im Klimaprojekt der Naturfreunde Bremen	P	6.268,99	30.06.2020	ja	n. r.	30.09.2020	07.11.2022	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung ist in Bearbeitung.
JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH	Klimaschutz im VahrRadies	P	20.000,00	30.06.2020	ja	n. r.	30.09.2020	19.10.2022	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung ist in Bearbeitung. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
St. Petri Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Osterholz - ULE	P	60.000,00	30.06.2020	ja	n.r.	30.09.2020	30.06.2021	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung steht aus. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
ÖkoNet - Ökologie und Personalentwicklung gGmbH	Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Huchting	P	60.000,00	30.06.2020	ja	n.r.	30.09.2020	30.06.2021	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung steht aus. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
Schulförderverein der Schule am Pulverberg e.V.	Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Walle	P	60.000,00	30.06.2020	ja	n.r.	30.09.2020	30.06.2021	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung ist in Bearbeitung. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen e.V.	Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Bremen-Nord (Burglesum)	P	60.000,00	30.06.2020	ja	n.r.	30.09.2020	30.06.2021	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung steht aus. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.

Ökologiestation Bremen e.V.	Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Bremen-Nord (Vege sack)	P	60.000,00	30.06.2020	ja	n.r.	30.09.2020	30.06.2021	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung steht aus. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Stadtverband Bremen e.V.	Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Hemelingen	P	60.000,00	30.06.2020	ja	n.r.	30.09.2020	31.07.2021	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung steht aus. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
KulturPflanzen e.V.	Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in der Neustadt	P	60.000,00	30.06.2020	ja	n.r.	30.09.2020	30.06.2021	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung steht aus. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen e.V.	Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Bremen-Mitte	P	60.000,00	30.06.2020	ja	n.r.	30.09.2020	30.06.2021	ja	Kursorische Prüfung ist erfolgt, vertiefte Prüfung ist in Bearbeitung. Verzögerung durch fehlende Personalkapazitäten.
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen e.V.	Trinkwassereinsparung, Wasser- u. Ressourcenschutz in HB m. Firmen, Institutionen u. Privathaushalte	P	43.000,00	30.06.2020	Ja		30.09.2020	gemäß VV	ja	
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen e.V.	Durchführung von Schulprojekten zum Thema Wassersparen	P	42.000,00	30.06.2020	Ja		30.09.2020	gemäß VV	ja	



## Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L) Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)					
Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

# PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

I. Gesamt

Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

## PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	5	5	0	11	6	13.554.558,26	13.554.558,26	0,00	13.603.433,27	48.875,01
Projekt-förderungen:	125	126	1	138	12	13.957.422,31	14.039.392,64	81.970,33	25.298.510,53	11.259.117,89

## PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Bremer Aufbau Bank)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	165	167	2	220	53	18.079.753,97	18.153.266,52	73.512,55	19.657.555,71	1.504.289,19

## PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Bremer Aufbau Bank-EU)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	0	0	0	1	1	0,00	0,00	0,00	699.310,41	699.310,41

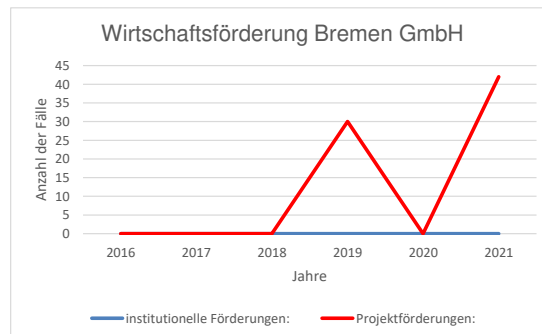
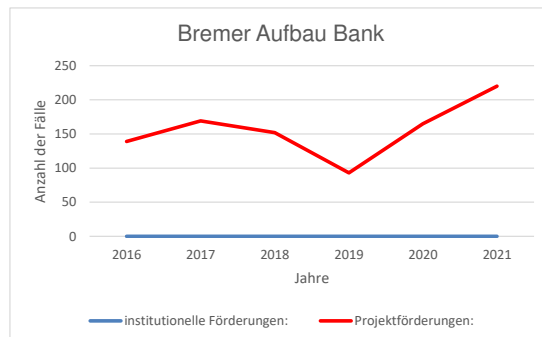
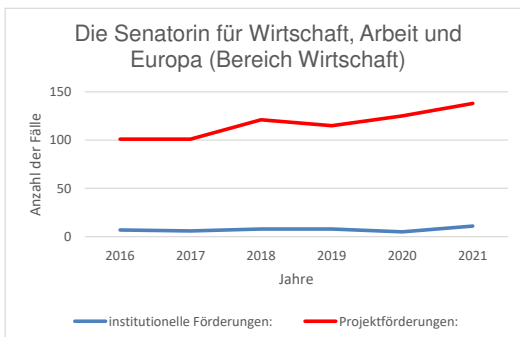
## PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	50	60	10	53	-7	2.455.590,73	5.160.772,32	2.705.181,59	3.972.143,36	-1.188.628,96

## PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH)

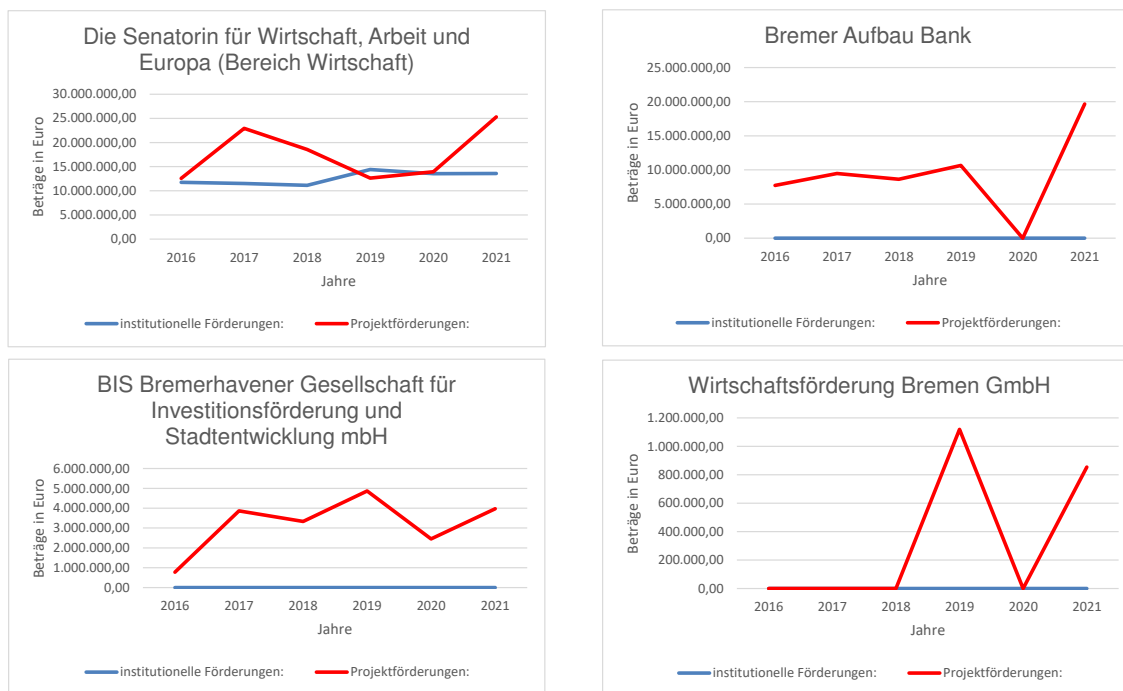
	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Projekt-förderungen:	0	43	43	42	-1	0,00	786.123,06	786.123,06	853.819,91	67.696,85

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 2021



## PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

### Übersicht über die Veränderung zu den Förderungssummen von 2016 - 2021



## PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

### II. Ziele

#### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich der Zentren und Veranstaltungen  
Verbesserung der Wirtschaft und der städtebaulichen Situation sowie Durchführung von Veranstaltungen  
Stärkung der Zentren, des Tourismus, des Marketings sowie des Messe- und Veranstaltungsstandortes.  
Bedarfsger. Gewerbeflächenangebote, Profilierung d. Gewerbestandorte /Bestandspflege u.- entwicklung  
Internationalisierung u. Digitalisierung von Unternehmen, insbes. KMU sowie intern. Standortmarketing  
Nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, um Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen.  
Innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, von Infrastruktur bis zu Begegnungsplattformen  
Förderung von Digitalisierungsvorhaben in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft  
ESA BIC dient der Förderung der Gründungsaktivitäten im Bereich Luft- und Raumfahrt.  
Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit insb. von KMU  
Digitalisierung von Veranstaltungs- und Kulturstätten  
Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU  
Aufbau und Entwicklung von Clusterorganisationen  
Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitspl.  
Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Luft- und Raumfahrt  
Entwicklung des Wasserstoffstandorts Bremen  
Digitaler ReSTART - Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU (in gewerblicher Wirtschaft)

#### Kommentar zur Zielerreichung

##### Bereich Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft):

Die durchgeführten Zuwendungsfälle haben zu einer Zielerreichung der Oberziele der jeweiligen Förderprogramme beigetragen. Nicht in allen abgeschlossenen Förderungen wurden die IST-Stände der Indikatoren mit Verwendungsnachweisprüfung in die Datenbank eingestellt. Eine Prüfung des Erfolges der Projekte hat jedoch mit der Verwendungsnachweisprüfung stattgefunden.

##### Bereich Bremer Aufbau Bank:

Die Ziele der Förderungen sind erreicht und werden in mehrjährigen Projekten regelmäßig über Meilensteine überprüft. Nicht in allen abgeschlossenen Förderungen wurden die IST-Stände der Indikatoren mit Verwendungsnachweisprüfung in die Datenbank eingestellt

##### Bereich BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH:

Zum Zeitpunkt der Auszahlung wird bestätigt und dokumentiert, dass die Ziele voraussichtlich erreicht werden. Mit Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung werden die Ist-Indikatoren erfasst. Die Ziele insbesondere im Förderprogramm LIP wurden vollumfänglich erreicht.

##### Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die mit den geförderten Veranstaltungen verbunden und erreichten Ziele haben zur Zielerreichung der Oberziele beigetragen.

### III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Für den Bereich Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft):	<b>Anzahl:</b>	<b>66</b>
Für den Bereich Bremer Aufbau Bank GmbH (BAB):	<b>Anzahl:</b>	<b>18</b>
Für den Bereich BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH:	<b>Anzahl:</b>	<b>FEHLANZEIGE</b>
Für den Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB):	<b>Anzahl:</b>	<b>FEHLANZEIGE</b>

### IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

#### Bereich Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft):

Im Bereich der institutionellen Förderungen ist im Berichtsjahr ein Anstieg um 6 zu verzeichnen. In 2021 sind die City- und Stadtteilinitiativen in eine institutionelle Förderung überführt worden.

Im Bereich der Projektförderungen ist ein leichter Anstieg (+12) mit einem gleichzeitig starken Anstieg der Gesamtsumme um 11.259.117,89 Euro zu verzeichnen. Dies ist auf den einen steigenden Anteil der Fördermaßnahmen aus dem Bremen Fonds zurückzuführen.

Zum Berichtsstichtag sind 67 nicht abgeschlossene Verwendungsnachweise aufgeführt. Davon sind 23 Fälle mehrjährige Förderungen, bei denen noch kein Verwendungsnachweis vorgelegt werden musste. Ein baldiger Abschluss der übrigen Förderangelegenheiten ist vorgesehen.

#### Bereich Bremer Aufbau Bank:

Die Anzahl der Förderungen in den kleineren Förderprogrammen im Jahr 2021 deutlich angestiegen. Diese konnten auch zu einer Auszahlung gebracht werden.

Das ZEBRA-Förderprogramm BAB-EU wird erstmals ausgewiesen, daher liegen keine Vergleichszahlen vor.

Zum Berichtsstichtag sind 18 nicht abgeschlossene Verwendungsnachweise aufgeführt. Davon sind 8 Fälle mehrjährige Förderungen, bei denen noch kein Verwendungsnachweis vorgelegt werden musste. Ein zeitnaher Abschluss in den übrigen Fällen wird angestrebt.

#### Bereich BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH:

Bei Projektförderungen werden die Zahlungen anhand des Projektfortschritts auf Basis der tatsächlich angefallenen und geprüften Kosten vorgenommen. Entscheidend für die Anzahl der Förderungen und ausgezahlten Fördersummen sind die Unternehmen und die wissenschaftlichen Einrichtungen sowie deren verfügbaren Kapazitäten zur Umsetzung der geplanten Projekte. Hinzu kommt die hohe Auslastung bei den zu beauftragenden Unternehmen insbesondere bei den Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen. Erhebliche Schwankungen hinsichtlich der Summen je Kalenderjahr sind somit nicht ungewöhnlich.

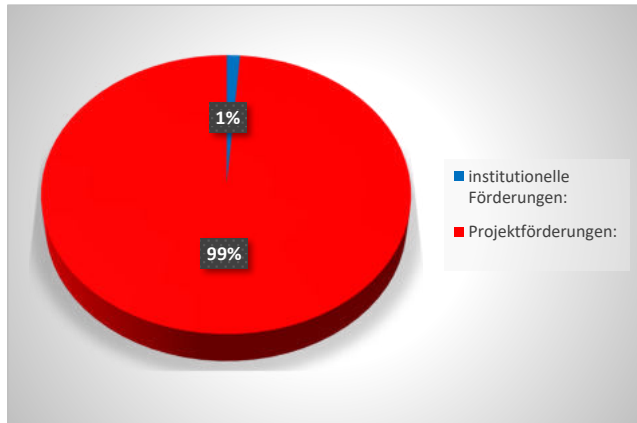
#### Bereich Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH ist dabei die Nacherfassung der 42 Förderungen aus dem Jahr 2020 durchzuführen. Insbesondere Zahlungen und Verwendungsnachweise stehen noch aus. Die Veränderungen in 2021 auf die 43 Förderungen mit einer Gesamtsumme von 853.819,91 Euro bewegen sich im üblichen Rahmen.

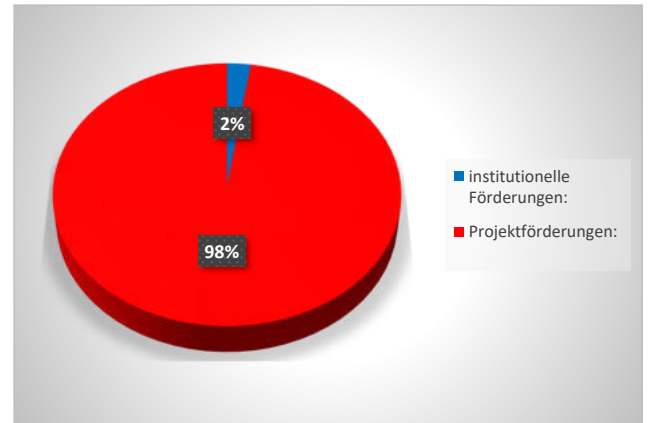
# PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

**2020**



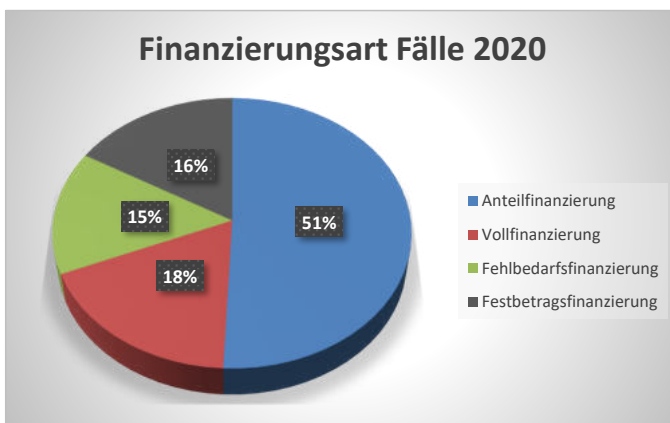
**2021**



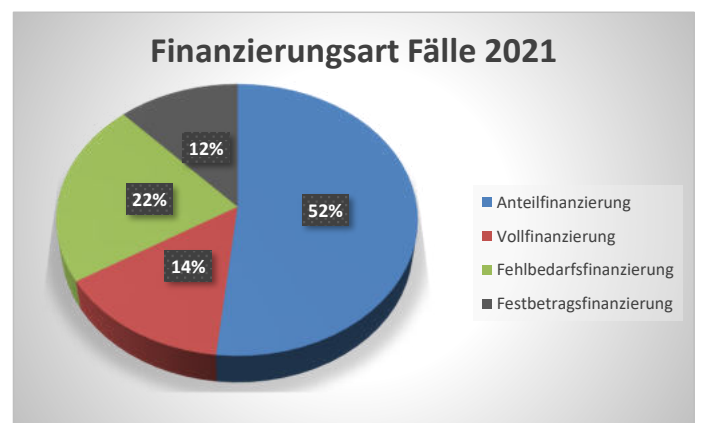
## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	175	240
Vollfinanzierung	62	67
Fehlbedarfsfinanzierung	51	102
Festbetragsfinanzierung	57	55

**Finanzierungsart Fälle 2020**



**Finanzierungsart Fälle 2021**



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen - Komplet - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	5	11	13.554.558,26	13.603.433,27	0,4
Projektförderungen:	396	454	38.139.554,54	50.481.339,92	32,4

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	5	11	13.554.558,26	13.603.433,27	0,4
Projektförderungen:	126	138	14.039.392,64	25.298.510,53	80,2

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	167	220	18.153.266,52	19.657.555,71	8,3

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB-EU)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	0	1	0,00	699.310,41	100,0

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	60	53	5.160.772,32	3.972.143,36	-23,0

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

	Anzahl:		Summe:		Veränd. %
	2020	2021	2020	2021	
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	43	42	786.123,06	853.819,91	8,6

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen - Komplett - summiert

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	5	5	13.554.558,26	13.554.558,26	0,0
Projektförderungen:	340	396	34.492.767,01	38.139.554,54	10,6

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	5	5	13.554.558,26	13.554.558,26	0,0
Projektförderungen:	125	126	13.957.422,31	14.039.392,64	0,6

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	165	167	18.079.753,97	18.153.266,52	0,4

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	50	60	2.455.590,73	5.160.772,32	110,2

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0
Projektförderungen:	0	43	0,00	786.123,06	100,0



## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen - Komplett - summiert

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	11.747.657,46	11.496.858,65	11.134.871,19	14.410.664,24	13.554.558,26	13.603.433,27
Projektförderungen:	21.077.173,95	36.264.063,59	30.513.626,41	29.279.455,07	#WERT!	49.782.029,51
<b>Gesamtsumme</b>	<b>32.824.831,41</b>	<b>47.760.922,24</b>	<b>41.648.497,60</b>	<b>43.690.119,31</b>	<b>#WERT!</b>	<b>63.385.462,78</b>

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	11.747.657,46	11.496.858,65	11.134.871,19	14.410.664,24	13.554.558,26	13.603.433,27
Projektförderungen:	12.572.143,46	22.916.350,98	18.560.540,10	12.623.904,31	13.957.422,31	25.298.510,53

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	7.728.277,49	9.483.317,91	8.619.197,43	10.669.834,02	Rbericht21	19.657.555,71

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	776.753,00	3.864.394,70	3.333.888,88	4.866.508,57	2.455.590,73	3.972.143,36

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderungen:	0,00	0,00	0,00	1.119.208,17	0,00	853.819,91

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen - Komplett - summiert

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2020
institutionelle Förderungen:	7	6	8	8	5	11
Projektförderungen:	264	294	312	291	340	453
<b>Gesamtsumme</b>	<b>271</b>	<b>300</b>	<b>320</b>	<b>299</b>	<b>345</b>	<b>464</b>

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	7	6	8	8	5	11
Projektförderungen:	101	101	121	115	125	138

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)**

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	139	169	152	93	165	220

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)**

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	24	24	39	53	50	53

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)**

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	0
Projektförderungen:	0	0	0	30	0	42

## PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

700\_Bremen Fonds  
700\_Bremerhaven  
700\_Dienstleistung  
700\_Gewerbeflächen  
700\_Landwirtschaft  
700\_Mittelstand  
700\_sonstiges  
700\_Technologie  
700\_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

960\_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020  
BAB\_AUF-FuE  
BAB\_Beratungsförderung  
BAB\_Bremen Digital  
BAB\_BRUT  
BAB\_Digitaler ReSTART - Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU  
BAB\_EMFF-Eb  
BAB\_EMFF-Sonstige  
BAB\_ESA BIC  
BAB\_FEI-FuE  
BAB\_FEI-IDL  
BAB\_FEI-Innovationscluster  
BAB\_GRW-Infrastruktur  
BAB\_LIP  
BAB\_LuRaFo  
BAB\_LuRaFo\_neu  
BAB\_Messe  
BAB\_PFAU-FuE  
BAB\_PFAU-IDL  
BAB\_Pilotvorhaben für Wasserstofftechnologien

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

BIS\_AUF  
BIS\_Beratungsförderung  
BIS\_BRUT  
BIS\_EMFF-Eb  
BIS\_EMFF-Sonstige  
BIS\_FEI-FuE  
BIS\_FEI-IDL  
BIS\_GRW-Infrastruktur  
BIS\_LIP  
BIS\_Messe  
BIS\_PFAU-FuE  
BIS\_PFAU-IDL  
BIS\_ReSTART

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft) sowie Bremer Aufbau Bank, BIS Bremerhaven und WFB Bremen

### Feste Indikatoren - Gender

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
 Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt.					

### Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit BAB Bremer Aufbau-Bank  
 Förderprogramm BAB\_LIP erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u.  
 Sicherung v. Dauerarbeitspl.  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl der Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung	VZÄ	135,42	0,00	-135,42	-100,00
davon Frauen	VZA	9,42	0,00	-9,42	-100,00
davon Männer	VZA	107,00	0,00	-107,00	-100,00
davon Azubis	VZÄ	19,00	0,00	-19,00	-100,00

### Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung  
 mbH  
 Förderprogramm BIS\_FEI-FuE erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit insb. von KMU  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Kooperation mit Forschungseinrichtungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE- Projekte ergänzen	EURO	125.500,00	123.029,62	-2.470,38	-1,97
Entwicklung neuer oder deutlich verbesserter Produkte oder Dienstleistungen infolge der FuE- Projektförderung	Anzahl	1,00	1,00	0,00	0,00

### Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung  
 mbH  
 Förderprogramm BIS\_LIP erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u.  
 Sicherung v. Dauerarbeitspl.  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
-------------	------------	------	-----	---------	---

Anzahl der Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung	VZÄ	110,80	36,55	-74,25	-67,01
davon Frauen	VZÄ	29,80	3,55	-26,25	-88,09
davon Männer	VZÄ	71,00	33,00	-38,00	-53,52
davon Azubis	VZÄ	10,00	0,00	-10,00	-100,00

## Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit	BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH		
Förderprogramm	BIS_ReSTART	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel	Digitaler ReSTART - Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU (in gewerblicher Wirtschaft)		
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl der Frauen bei den bewilligten Vorhaben für Solo-Selbstständige	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
Anzahl der Bewilligungen für Qualifizierungsmassnahmen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
Anzahl Beschäftigten auf VZÄ-Basis (Männer)	Anzahl	347,95	347,95	0,00	0,00
Anzahl Beschäftigten auf VZÄ-Basis (Frauen)	Anzahl	188,76	188,76	0,00	0,00
Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Verfahren	Fälle	19,00	19,00	0,00	0,00
IT-Sicherheit	Fälle	3,00	3,00	0,00	0,00
Qualifizierung	Fälle	1,00	1,00	0,00	0,00
Kleinstunternehmen	Fälle	10,00	10,00	0,00	0,00
Kleinunternehmen	Fälle	6,00	6,00	0,00	0,00
Mittleres Unternehmen	Fälle	5,00	5,00	0,00	0,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)		
Förderprogramm	700_Bremen Fonds	erstellt am	01.09.2022
Ober-Ziel	Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich der Zentren und Veranstaltungen		
Jahr	2021	erstellt von	

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anzahl auftretende Musiker / Künstler	Stück	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Anzahl ausgelobter Flächen	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Anzahl Ausstellungseröffnungen mit Publikum	Stück	7,00	7,00	0,00	0,00
Anzahl der Angebote für Aktionen	Stück	15,00	100,00	85,00	566,67
Anzahl der ausgegebenen Gutscheinkarten	Anzahl	150.000,00	0,00	-150.000,00	-100,00
Anzahl der ausgelobten Flächen	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Anzahl der ausstellenden Künstler*innen	Personen	40,00	135,00	95,00	237,50
Anzahl der ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen	Stück	3,00	3,00	0,00	0,00
Anzahl der Besucher*innen der Live-Sendung aus dem Auditorium der Hochschule für Künste auf dem YouTube-Kanal AWI	Personen	275,00	0,00	-275,00	-100,00
Anzahl der Besucher*innen der Musikfest-Wochenenden	Personen	1.899,00	0,00	-1.899,00	-100,00
Anzahl der beteiligten Unternehmen aus City & Nord	Anzahl	70,00	0,00	-70,00	-100,00
Anzahl der durch das Musikfest bespielten Wochenenden	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Anzahl der durch die Ausstellung bespielten Orte	Stück	5,00	5,00	0,00	0,00
Anzahl der Geschäftsleute, die den Verkaufsstand genutzt haben	Personen	20,00	2,00	-18,00	-90,00
Anzahl der Kooperationspartner*innen	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Anzahl der Standbetreiber*innen auf dem Weinfest	Stück	23,00	30,00	7,00	30,43
Anzahl der Unternehmen, die mit Werbeträgern der Imagekampagne ausgestattet werden	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00

Anzahl der veranstalteten Ausstellungen (Bespielung Leerstand)	Stück	4,00	4,00	0,00	0,00
Anzahl der verschickten Newsletter	Stück	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Anzahl der verschiedenen Kanäle, auf denen die Imagekampagne ausgespielt wird	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Anzahl der Weinfest-Teilnehmenden	Stück	3.000,00	4.000,00	1.000,00	33,33
Anzahl der Wettbewerbsteilnehmenden	Stück	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Anzahl der Wettbewerbsteilnehmenden	Stück	25,00	0,00	-25,00	-100,00
Anzahl der zusammengetragenen Leerstandserhebungen in den 5 Hemelinger Straßenzügen	Stück	20,00	20,00	0,00	0,00
Anzahl erreichter Personen / Mitmacher*innen	Personen	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Anzahl erreichter Personen / Mitmacher*innen	Stück	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Anzahl initiiertes Projekte	Stück	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Anzahl Kooperationspartner*innen	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Anzahl neuer Kooperationspartner für Gröpelingen	Stück	3,00	3,00	0,00	0,00
Anzahl Standorte Stadtmöbel	Stück	7,00	0,00	-7,00	-100,00
Anzahl zusätzlich geförderter Flächen	Stück	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Aufbau des Gemeinschaftsverkaufsstandes auf dem Waller Wochenmarkt	Tage	80,00	75,00	-5,00	-6,25
Belegte Ladenflächen mit ca. 200m <sup>2</sup> in der zentralen Innenstadt	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Bestückung QR-Codes	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Beteiligte (Stände)	Anzahl	6,00	6,00	0,00	0,00
Beteiligte (Zelte)	Anzahl	2,00	2,00	0,00	0,00
Durchführung eines Modeshopping Events mit Beteiligung von verschiedenen Bekleidungsgeschäften in Vegesack	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Erneuerung bestehender analoger Stelen des Leitsystems	Anzahl	25,00	0,00	-25,00	-100,00
Errichtung plakativer Welcome-Stelen für das Leitsystem	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Errichtung zusätzlicher digitaler Stelen für das Leitsystem	Anzahl	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Getätigte innovative Investitionen in bestehenden Einzelhandelsgeschäften	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Lunch eines neuen Werbeauftritts in Vegesack und das Vegesack Marketing	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Neue Sitzgelegenheiten	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Neue Sitzmöblierung	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Start/Umsetzung Ideen aus dem Innovationswettbewerb mit der Jacobs University	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Veranstaltungstage mit Programm	Tage	3,00	3,00	0,00	0,00
Vollständige Belegung des Adventskalenders durch Händler/gastgewerbebetriebe/Dienstleister oder Kulturanbieter	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Zielgerichtete Besetzung leerstehender Ladenlokale	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
2.)Anzahl der durchgeführten Online-Werbekampagnen	Stück	15,00	0,00	-15,00	-100,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit  
Förderprogramm

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)  
700\_Dienstleistung erstellt am 01.09.2022

Ober-Ziel  
Jahr

Stärkung der Zentren, des Tourismus, des Marketings sowie des Messe- und Veranstaltungsstandortes.  
2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Anhängereinsatz auf Messen	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Anhängereinsatz auf repräsentativen Auftritten	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00

Anhängereinsatz auf stadtteilbezogenen Veranstaltungen	Stück	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Anzahl Besucher Folk im Park	Personen	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
Anzahl Besucher Weihnachtsaktion / Burgfrieden	Personen	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00
Anzahl Besucher*innen Markttag	Personen	200,00	0,00	-200,00	-100,00
Anzahl der Beschäftigten	Personen	18,00	51,00	33,00	183,33
Anzahl der Besucher*innen der HeVie	Personen	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00
Anzahl der beteiligten Kooperationspartner*innen	Stück	18,00	17,00	-1,00	-5,56
Anzahl der Programmpunkte	Stück	25,00	29,00	4,00	16,00
Anzahl der Vereinsmitglieder Ende 2021	Stück	130,00	0,00	-130,00	-100,00
Anzahl der Veröffentlichungen Presse und Online	Stück	25,00	0,00	-25,00	-100,00
Anzahl durchgeführter Netzwerktreffen	Stück	6,00	0,00	-6,00	-100,00
Anzahl durchgeführter Netzwerktreffen Stadtteilwirtschaft	Stück	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Anzahl positiver Berichte über durchgeführte Maßnahmen	Stück	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Anzahl Printveröffentlichungen und Social Mediabeiträge	Stück	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Besucher	Personen	90.000,00	47.595,00	-42.405,00	-47,12
Besucher ÖVB Arena u. Messe	Personen	60.000,00	99.225,00	39.225,00	65,38
Coachingreihe	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Eigenveranstaltungen	Anzahl	58,00	16,00	-42,00	-72,41
Einstellung einer Stadtteilmanager*in	Personen	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Erstellung einer neuen Website	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Erstellung und Verteilung von Viertelflyern	Stück	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Follow Ups	Anzahl	8,00	15,00	7,00	87,50
Fremdveranstaltungen	Anzahl	199,00	193,00	-6,00	-3,02
Kundenkontakte	Anzahl	80,00	144,00	64,00	80,00
Kurse	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Rückgang der Mitglieder aufgrund Ladenschließung etc. maximal	Prozent	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Seminare	Anzahl	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Veranstaltung "Art and Business"	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Veranstaltungen	Anzahl	257,00	209,00	-48,00	-18,68
Veranstaltungen mit dem Kulturhausmobil	Stück	14,00	21,00	7,00	50,00
Verkaufte Flaschen Ratskeller	Stück	550.000,00	603.005,00	53.005,00	9,64

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)  
Förderprogramm 700\_Mittelstand erstellt am 01.09.2022  
Ober-Ziel Internationalisierung u. Digitalisierung von Unternehmen, insbes KMU sowie intern. Standortmarketing  
Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Ausländische Aufrufe	Anzahl	200,00	432,00	232,00	116,00
Beratungsaufträge	Anzahl	90,00	95,00	5,00	5,56
Inländische Aufrufe	Anzahl	200,00	3.919,00	3.719,00	1.859,50
Klicks affiner User	Anzahl	24.000,00	0,00	-24.000,00	-100,00
Saleskontakte	Anzahl	50,00	0,00	-50,00	-100,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)  
 Förderprogramm 700\_sonstiges erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, um Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen.  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Besucherzahl	Anzahl	5.000,00	15.000,00	10.000,00	200,00
Dauer des Marktes in Tagen	Tage	20,00	20,00	0,00	0,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)  
 Förderprogramm 700\_Technologie erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel Innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, von Infrastruktur bis zu Begegnungsplattformen  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
AP1 KI-Transfer-Angebote und Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
AP2 KI-Patenschaften	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
AP3 Informationsveranstaltungen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
AP4 Netzwerkmanagement und Projektentwicklung	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
AP5 Online-Plattform KI-Bremen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
AP6 Projektevaluation	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
AP7 Verstetigung	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
AP8 Projektmanagement	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Ausstattung der Fish Bowl mit erforderlicher Audio-Technik		0,00	0,00	0,00	
Ausstattung der Fish Bowl mit erforderlicher Beleuchtungs-Technik		0,00	0,00	0,00	
Ausstattung der Fish Bowl mit erforderlicher Steuerungs-Technik		0,00	0,00	0,00	
Ausstattung der Fish Bowl mit erforderlicher Video-Technik		0,00	0,00	0,00	
Auswahl und Beschaffung des entsprechenden Mobiliars	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Bauliche Vorbereitung der Fish Bowl für die beschriebene technische Ausstattung		0,00	0,00	0,00	
Begleitung von öffentlichen Veranstaltungen im Creative Hub Bremen zur Förderung unterschiedlicher projektrelevanter Inhalte	Anzahl	13,00	0,00	-13,00	-100,00
Beschaffung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Besuch von Mitgliedsunternehmen inkl. Workshops	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
Downloads	Anzahl	80.000,00	0,00	-80.000,00	-100,00
Durchgeführte Erfindererstberatungen (mit Patentanwälten)	Anzahl	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Einbindung von Backlinks auf Avanja	Anzahl	15,00	0,00	-15,00	-100,00
Einrichtung der Flächen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Einrichtung einer Stelle auf 450 Euro Basis	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Entwicklung einer Mixed-Reality (MR) Applikation	Anzahl	1,00	1,00	0,00	0,00
Erarbeitung eines Gestaltungs- und Ausstattungskonzeptes	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Erstberatungen zu Schutzrechten	Anzahl	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Erstellung eines Abschlussberichts zur Evaluation der Pilotphase und Darstellung von Optionen zur Weiterentwicklung des Projekts bei Erfolg	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Erstellung eines Anforderungskataloges für die Flächen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00



Existenzsicherung der Food Start-ups		0,00	0,00	0,00	
Gewinnung von KMUs aus der Region als Partner für das DHI	Anzahl	10,00	20,00	10,00	100,00
Informationsveranstaltungen	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Installation der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung auf den Flächen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Laborant/in	Personen	0,25	0,00	-0,25	-100,00
Mieteinnahmen	EURO	0,00	0,00	0,00	
mindestens 5 Social Media Beiträge/Veröffentlichungen mit Fokus auf Auf-/Ausbau der Digitalkompetenz	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
MS1 (Monat 5, AP5): Launch Online-Plattform KI Bremen	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
MS2 (Monat 16, AP7): Finanzierungszusage Projektversteigerung	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Netzwerkprojekte	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Neue Erfindungen aus den Bremer Hochschulen und Instituten	Anzahl	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Neue nicht eingetragene europäische Geschmacksmuster auf der Ideenplattform madeby	Anzahl	30,00	0,00	-30,00	-100,00
Neue Patentanmeldungen der Bremer Hochschulen und Institute	Anzahl	15,00	0,00	-15,00	-100,00
Neugründungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
Organisation von thematischen Cluster-Events unter Einbeziehung von beteiligten Projekten sowie Partnern aus Hochschule, Wirtschaft, Bildung und Gesundheit	Anzahl	7,00	0,00	-7,00	-100,00
Organisation von Treffen mit projektrelevanten Stakeholdern aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Einbindung weiterer Multiplikatoren	Anzahl	12,00	0,00	-12,00	-100,00
Pots pro Monat je Plattform	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Produktion von Podcast-Folgen zu projektrelevanten Themen zur Schaffung einer öffentlichkeitswirksamen Plattform für beteiligte Projekte	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Schaffung von Vollzeitstellen	Anzahl	2,00	3,00	1,00	50,00
Schulungen / Veranstaltungen zu Schutzrechten	Anzahl	10,00	0,00	-10,00	-100,00
Social Media Community (regional) weiter ausbauen		0,00	0,00	0,00	
Sonstige Unterstützung bei Veranstaltungen		0,00	0,00	0,00	
teilnehmende Betriebe	Anzahl	4.000,00	0,00	-4.000,00	-100,00
Teilnahme als Speaker	Anzahl	5,00	0,00	-5,00	-100,00
teilnehmende Projekte am Creative Hub Bremen	Anzahl	80,00	0,00	-80,00	-100,00
Teilnehmer_innen an den Erstberatungen (mit Patentanwälten)	Personen	66,00	0,00	-66,00	-100,00
Teilnehmer_innen der Schulungen / Veranstaltungen	Personen	60,00	0,00	-60,00	-100,00
Umsetzung einer überregionalen Bewerbungsphase	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Unterstützung zur Kick off Veranstaltung	Anzahl	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Veranstaltung Modul 1, KI-Transfer4KMU	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Veranstaltungen	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Veranstaltungen zu Modul 1	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Veranstaltungen zu Modul 2	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
Veranstaltungen zu Modul 4	Anzahl	4,00	0,00	-4,00	-100,00
Vermietungen	Anzahl	0,00	0,00	0,00	
Weiterentwicklung der Konzeption und des Aquirierungskonzeptes des Projektes KI-Transfer4KMU		0,00	0,00	0,00	
Wissen aus vergangenen Projekten extrahieren	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Workshops	Anzahl	2,00	0,00	-2,00	-100,00
3 Interviews mit weibl. Führungskräften	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00
3 Matching-Konferenzen	Anzahl	3,00	0,00	-3,00	-100,00

## Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)  
 Förderprogramm 700\_Zuwendungen im Rahmen des EFRE- erstellt am 01.09.2022  
 Programms 2014-2020

Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausemissionen (GI)	Tonne	12,20	0,00	-12,20	-100,00
Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite	Anzahl	12,00	12,00	0,00	0,00
Zahl der Projekte zur gebietsbezogenen CO <sup>2</sup> -Reduktion (PS)	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00
Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	24,00	45,00	21,00	87,50
Zahl der Wasserstoffprojekte	Stück	1,00	0,00	-1,00	-100,00

## Übersicht über die Überlassung unter Wert

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

### PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)

Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)										
Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Glocke Veranstaltungs-GmbH	Diverse Investive Maßnahmen 2018	P	63.733,01	28.08.2019	Ja	-	-	-	Ja	Mitteeintragungen in ZEBRA nicht korrekt - Korrektur lt. SF nicht möglich (Vermerk Z2-1 vom 23.07.20); Zuwendung 67.900€ abzgl. RF nach VN i.H.v. 4.166,99€ = 63.733,01€
Universum Managementges. mbH	Institutionelle Förderung 2020	I	2.175.000,00	30.06.2021	Ja	-	30.09.2022	31.12.2022	Nein	Sachbearbeiterwechsel - VN in Bearbeitung
Universum Managementges. mbH	Weiterentwicklung Universum 2020	P	242.500,00	30.06.2021	Ja	-	30.09.2022	31.12.2022	Nein	Sachbearbeiterwechsel - VN in Bearbeitung
BREPARK GmbH	Domshofquartier, Unterhaltungsmittel ab 2002	P	-	-	-	-	-	-	-	Forlaufendes Projekt mit jährlichen Zwischennachweisen
Hochschule für Künste Bremen	Open Space Domshof 2020	P	91.942,76	30.06.2021	Ja	-	-	-	Ja	Projektabschluss wird in ZEBRA bis zum 31.08.2022 nacherfasst.
Interessengemeinschaft "Das Viertel" e.V.	IG Viertel 2020	P	103.648,14	30.06.2021	Ja	-	-	-	Ja	Projektabschluss wird in ZEBRA bis zum 31.08.2022 nacherfasst.
Neustadt Stadtteilmanagement e.V.	Neustadt Stadtteilmanagement 2020	P	107.980,54	30.06.2021	Ja	-	-	-	Ja	Projektabschluss wird in ZEBRA bis zum 31.08.2022 nacherfasst.
Stadtteilmarketing Hemelingen e.V.	Stadtteilmarketing Hemelingen 2020	P	98.750,67	30.06.2021	Ja	-	-	-	Ja	Projektabschluss wird in ZEBRA bis zum 31.08.2022 nacherfasst.
Stadtteilmarketing Hemelingen e.V.	Förderung eines Auslieferungsdienstes für die Liefergemeinschaft Stadtteilmarketing Hemelingen	P	10.000,00	30.04.2021	Ja	-	-	-	Ja	Vollständige Vorlage VN erst am 14.03.2022. VN-Prüfung wird aktuell abgeschlossen.
Stadtteilmarketing Hemelingen e.V.	Ergänzende Stadtteilprojekte Winter 2020/21 Hemelingen Marketing	P	23.700,00	31.05.2021	Ja	-	-	-	Nein	VN liegt unvollständig vor. Rückfragen zum Umsatzbesteuerung.
#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	-	-	-	#BEZUG!	Fristverlängerung 30.09.2022.
City Initiative Bremen Werbung e.V.	Aktionsprogramm Innenstadt A2 Stadtmobiliar und Begrünung im öffentlichen Raum	P	470.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
M3B GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt A3 Stärkung des Wochenmarktes Domshof	P	90.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
City Initiative Bremen Werbung e.V.	Aktionsprogramm Innenstadt A4 Veranstaltungen im Sommer, Herbst und zur Weihnachtszeit 2020 und 2021	P	695.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
M3B GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt Veranstaltungsinfrastruktur (A5 & A7)	P	280.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
Hochschule für Künste Bremen	Aktionsprogramm Innenstadt A6 Open Space	P	698.000,00	30.06.2022	Nein	-	-	-	Nein	Fristverlängerung 31.08.2022.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt D1 Marketing für die Innenstadt	P	550.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt B1 Co(ncept)-Stores (Wettbewerb)	P	541.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt, zusätzliches Personal WFB	P	98.000,00	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	VN ist in Prüfung.
City Initiative Bremen Werbung e.V.	Aktionsprogramm Innenstadt Zusätzliches Personal CityInitiative	P	139.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt B2 & B3 Pop-Up Stores und Alternative Nutzung	P	569.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt F1 Immobilienwirtschaftliche r Dialog & Kommunikation sowie Marktforschung	P	40.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
City Initiative Bremen Werbung e.V.	Aktionsprogramm Innenstadt A1 Freies WLAN in der Innenstadt	P	185.000,00	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	VN ist in Prüfung.
City Initiative Bremen Werbung e.V.	Aktionsprogramm Innenstadt B4 Fortführung Zwischennutzung	P	255.000,00	31.12.2022	Nein	-	-	-	Nein	VN-Abgabe noch nicht fällig.
VegeSack Marketing e. V.	Umsetzung Orientierungs- und Leitsystem	P	168.000,00	30.06.2021	Ja	-	-	30.09.2022	Nein	VN ist in Prüfung.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt, Overhead Marketing	P	220.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Aktionsprogramm Innenstadt, Zusätzliches Personal WFB Immobilienkataster	P	62.000,00	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	Frist verlängert 11.07.2022, VN in Arbeit

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Stärkung der Digitalisierungskompetenz des Einzelhandels im Land Bremen	P	205.000,00	31.12.2021	Ja	-	-	30.09.2022	Nein	VN ist in Prüfung.
Gröpelingen Marketing e.V.	Gröpelingen Marketing 2020	P	166.000,00	30.06.2021	Ja	-	-	-	Ja	Rückforderung im Rahmen des VN offen
Kultur vor Ort e.V.	Kultur Vor Ort 2020	P	162.300,00	30.06.2021	Ja	-	-	-	Ja	Eintragungen in ZEBRA noch nicht abgeschlossen.
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Dezernat III	Existenzgründungsberatung Bremerhaven 2020-2022	P	569.912,13	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	Förderung Kollaborationsplattform und Definition des Use Cases „LuR“ im Kontext zum EU-Projekt GAIA-X	P	200.000,00	30.06.2021	Ja	-	-	31.12.2022	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen e.V.	Entwicklung der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft im Lande Bremen 2020	P	28.222,78	30.09.2022	Nein	-	-	-	Nein	VN-Abgabe noch nicht fällig.
Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser e.V.	Förderung des Vereins Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft 2020-2022	P	25.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Modernisierungsmaßnahmen im BRIG 2020	P	228.000,00	30.09.2022	Nein	-	-	-	Nein	VN-Abgabe noch nicht fällig.
Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien - IWT	Hot-Isostatic Pressing for Additive Manufacturing HIP4AM	P	916.849,12	31.10.2021	Ja	Nein	-	-	Ja	Projekt abgeschlossen.
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein	Elektrolysetestfeld mit anschließenden Anwendungsfällen in Bremerhaven - Testfeld - Invest	P	13.403.525,00	30.03.2024	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein	Elektrolysetestfeld mit anschließenden Anwendungsfällen in Bremerhaven - Testfeld - Personal	P	2.760.446,00	30.03.2024	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein	Grüner Wasserstoff für Bremerhaven - LIDAR-Boje	P	686.525,00	30.03.2024	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
Stadtgemeinde Bremen (i.B. Senatorin für Wissenschaft und Häfen)	Beauftragung einer Studie "Anwendungsentwicklungen von Wasserstoff" an die Hochschule Bremerhaven	P	3.428.931,63	30.04.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
bremen digitalmedia e.V.	Bremen.AI - Netzwerkaktivitäten 2020/2021	P	85.784,01	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung	Konkretisierung Konzeptstudie Offshore Weltraumbahnhof in der deutschen AWZ	P	50.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
Clubverstärker e.V.	Club 100 - Projektleitung	P	50.775,00	31.01.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
Clubverstärker e.V.	Förderung des Projektes „Betrieb der Geschäftsstelle und Netzwerkaktivitäten 2020“	P	26.250,00	30.06.2021	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
Sendefähig GmbH	Aufbau einer Live-Streaming Plattform mit payroll für Events	P	332.455,00	30.04.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
Pier2 Event UG (haftungsbeschränkt)	Club 100 „Erhalt und Stärkung der Infrastruktur PIER2“	P	164.924,58	31.12.2021	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
Bremer-Gastro-Gemeinschaft e.V. (BGG e.V.)	Imagekampagne „Gastronomie? „ABER SICHER!“	P	81.237,95	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	Virtual Product House im EcoMaT - Startprojekt multifunktionale äußere Steuerungsfläche	P	2.422.570,00	30.09.2022	Nein	-	-	-	Nein	VN-Abgabe noch nicht fällig.
FASERINSTITUT BREMEN e.V.	FUE Infrastrukturen für die Integration des FIBRE in das EcoMaT	P	950.000,00	30.06.2021	Ja	-	-	-	Nein	Rückforderung im Rahmen des VN offen
Deutsche GVZ-Gesellschaft mbH	"Urban-BRE - Elektromobile Citylogistik in Bremen"	P	39.600,00	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
GVZ Entwicklungsgesellschaft Bremen mbH	"Urban-BRE - Elektromobile Citylogistik in Bremen"	P	48.000,00	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG	"Urban-BRE - Elektromobile Citylogistik in Bremen"	P	2.461,25	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
RYTLE GmbH	"Urban-BRE - Elektromobile Citylogistik in Bremen"	P	32.307,50	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
RKW Bremen GmbH	Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Gestaltung der digitalen Transformation in KMU	P	41.840,00	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
DIGITAL MEDIA WOMEN e.V.	Sichtbarmachung und Vernetzung weiblicher Kompetenz mit KMU...	P	19.995,76	31.12.2021	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
AVIASPACE BREMEN e. V.	Betrieb der Geschäftsstelle AVIASPACE Bremen e.V. für den Zeitraum 15.09.2019 - 31.12.2021	P	200.000,00	30.04.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
DD Die Denkfabrik Forschungs und Entwicklungs GmbH	Enterprise Europe Network 2015-2020 (EEN Bremen 4)- Teilprojekt: specific COSME EEN action 2020-2021	P	116.434,94	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.

Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa)	START Haus - Beratung	P	2.870.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa)	START Haus - Coaching	P	500.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
Stadtgemeinde Bremen (i.V. Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa)	START Haus - Frauenspezifische Gründungsberatung	P	500.000,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
KLUB DIALOG e.V.	Netzwerkplattform KLUB DIALOG e.V. - Aktivitäten 2020	P	90.200,00	31.08.2021	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
AVIASPACE BREMEN e. V.	Förderung des Aufbau und Betrieb eines Raumfahrtinkubators in Bremen	P	234.593,48	31.12.2022	Nein	-	-	-	Nein	VN-Abgabe noch nicht fällig.
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	Förderung der BRIG GmbH	P	1.007.500,00	30.06.2021	Ja	-	-	-	Nein	Umgang mit Rückforderung aus Prüfbericht der Prüfbehörde noch ungeklärt
DIGITAL MEDIA WOMEN e.V.	Förderung der Vernetzung zwischen digital affinen Frauen mit Akteur:innen und Unternehmen	P	2.750,00	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.
RKW Bremen GmbH	RKW Qualitätssiegel Familienfreundlich	P	38.560,00	30.06.2022	Ja	-	-	-	Nein	aufgrund längerer Krankheit noch nicht abgeschlossen.
Institut für Informationsmanagement Bremen	Förderung des Projektes „Betrieb der Geschäftsstelle und Netzwerkaktivitäten 2019“	P	60.416,81	30.06.2023	Nein	-	-	-	Nein	Der Bewilligungszeitraum läuft noch. VN-Abgabe noch nicht fällig.

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)										
Zuwendungsnehmer	Zweck	Zuwendung: Projektförderung (P) Instit. Förderung	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso-rische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
REETEC Regenerative Energie und Elektrotechnik GmbH	Entwicklung von Anti-Eis Beschichtungen und deren Parameter für Applikations- sowie Härtungstechnologien für Hinderniskennzeichnung von Windenergieanlagen	P	91.320,00	31.12.2015	ja	nein		31.12.2016	nein	wird aufgearbeitet
Universität Bremen	xMove - Entwicklung eines prototypischen Unterstützungssystems in der Luftfahrzeugmontage	P	115.143,80	31.03.2020	ja	nein		31.03.2021	nein	wird aufgearbeitet
Heino Ilsemann GmbH	Analyse und Evaluierung eines Kohlenstoffaserintegral ehäuses für Magnetorquer	P	244.000,00	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen
Faserinstitut Bremen e.V.	Analyse und Evaluierung eines Kohlenstoffaserintegral ehäuses für Magnetorquer	P	61.319,50	31.03.2021	ja	nein		31.03.2022	nein	VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen
DSI Aerospace Technologie GmbH	cPCI-MMB	P	225.900,00	31.08.2022	nein	nein		31.08.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2022
Denis Kapeske, Anna Brünner, Lucas Lansing	Aquaponik-Farm - Watertuun	P	6.000,00	12.08.2020	nein	ja		12.08.2021	nein	ist inzwischen geprüft und abgeschlossen
J2S Products GmbH	SmartMix - Elektronische Cocktailmix-Lösung	P	6.000,00	06.08.2021	nein	ja		06.08.2022	nein	VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen
David Koebel	Innovative Antriebskonzepte	P	8.400,00	11.08.2021	nein	ja		11.08.2022	nein	VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen
Victors Tofu, Inhaber Victor Thomas	Tofu Apo	P	8.400,00	28.02.2023	nein	nein		29.02.2024	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 28.02.2023
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Überseestadt - Erschließung des 2. BA Verlängerung der Eduard-Suling-Straße und Birkenfelsstraße	P	1.325.625,00	31.12.2020	nein	nein		31.12.2021	nein	Prüfvermerk in baufachlicher Hinsicht gemäß Nr. 6 ZBau steht noch aus
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Überseestadt - Erschließung des 2. BA Überseepark 2. BA Eduard-Suling-Straße	P	170.071,00	31.12.2020	nein	nein		31.12.2021	nein	Prüfvermerk in baufachlicher Hinsicht gemäß Nr. 6 ZBau steht noch aus
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Gewerbepark Hansalinie Planungskosten und Machbarkeitsstudie 3. Baustufe	P	2.786.400,00	31.12.2023	nein	nein		31.12.2024	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2023
Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa	Bremer Industrie-Park, Erschließung der 5. Baustufe	P	4.857.300,00	30.06.2023	nein	nein		30.06.2024	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 30.06.2023
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	"Green Economy" Fortsetzung	P	408.557,00	31.12.2022	nein	nein		31.12.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.12.2022
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	Regionalmanagement-Vorhaben: Wasserstoff	P	332.123,00	31.08.2023	nein	nein		31.08.2024	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.08.2023
Kramer Fashion GmbH & Co. KG und Kramer Retail GmbH & Co. KG	Anbau eines Verwaltungsgebäudes mit Showroom und Lager	P	27.000,00	31.01.2022	ja	nein		31.01.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.01.2022
W. Unbescheiden Metall- und	Erwerb eines Grundstücks	P	180.000,00	30.09.2021	nein	ja		30.09.2022	nein	VN-Prüfung noch nicht abgeschlossen
GEITEKK GmbH	Neubau	P	170.000,00	31.03.2022	ja	nein		31.03.2023	nein	mehrwähriges noch laufendes Projekt; Vorlage VN bis 31.03.2022

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
------------------	-----------------	--	-------------------------------	-------------------------	----------------------------	--------------------	-------------------------------------	---	-------------------------------	------------

FEHLANZEIGE

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)										
Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung

FEHLANZEIGE

## Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				



PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)				
Begünstigte/r	Gebühren- befreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land)  
Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-  
LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen  
(ANBest- I und ANBest- P)**

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (ID: 11089)	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH institutionelle Förderung 2021	700_Dienstleistung	Festbetrag	Ausnahme erteilt	Die wirtschaftliche Verwendung der Zuwendung wird über die Wahrnehmung der Beteiligungssteuerung der SWAE gewährleistet. (Ziff. 2 "Regelwerk für die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot")

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)**

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
FEHLANZEIGE					

# PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

## I. Gesamt

**Hinweis:** Die institutionelle Förderung des ttz war in den vergangenen Jahren in PPL 71 und ist seit dem Haushaltsjahr 2021 in PPL 81 verortet.

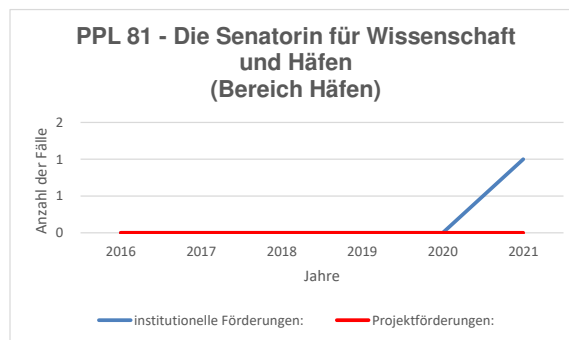
Übersicht über die Veränderungen der Fälle zum Vorjahr

Übersicht über die Veränderung der Summen zum Vorjahr

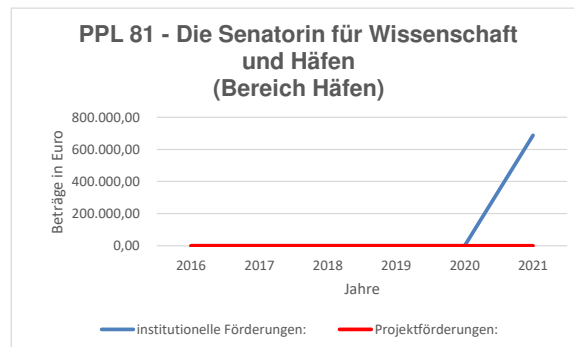
### PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)

	Anzahl:					Summe:				
	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung	2020 (alt)	2020 (neu)	Veränderung	2021	Veränderung
institutionelle Förderungen:	0	0	0	1	1	0,00	0,00	0,00	687.500,00	687.500,00
Projektförderungen:	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Übersicht über die Veränderung der Fälle im Zeitraum von 2016 bis 20201



### Übersicht über die Veränderung der Förderungssummen von 2016 bis 2021



## PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen

### II. Ziele

#### Oberziele / Ziele des Förderprogramms

Es wurden bislang keine Oberziele hinterlegt.

#### Kommentar zur Zielerreichung

-

### III. Offene Verwendungsnachweise gesamt

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

**Anzahl:**

**1**

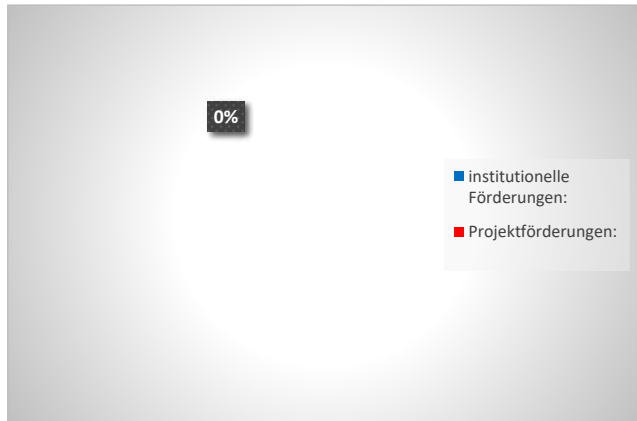
### IV. Erläuterung / Analyse Veränderungen / Anzahl Förderrichtlinien

Die institutionelle Förderung des ttz besteht schon seit vielen Jahren, allerdings erst seit 2021 im PPL 81. Davor erfolgte die Förderung im PPL 71. Mindestens seit 2015 wird das ttz mit jeweils 684.000 € unterstützt. Weitergehende Analysen sind aktuell nicht darstellbar.

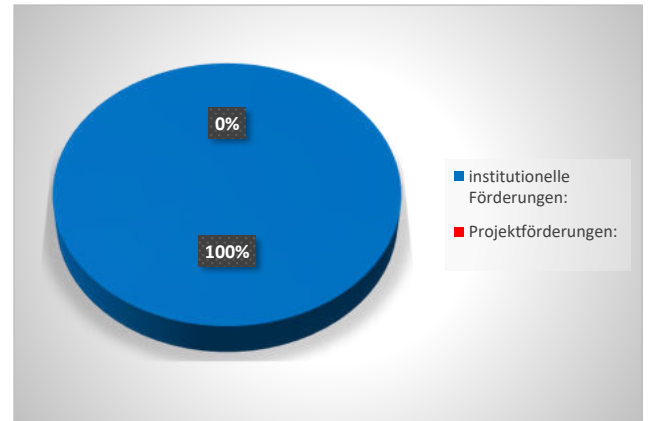
# PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

## Vergleich der Anteile an institutionelle Förderung zur Projektförderung

**2020**



**2021**



## Vergleich der Anteile an den jeweiligen Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fälle 2020	Fälle 2021
Anteilfinanzierung	0	0
Vollfinanzierung	0	0
Fehlbedarfsfinanzierung	0	0
Festbetragsfinanzierung	0	1

**Finanzierungsart Fälle 2020**



**Finanzierungsart Fälle 2021**



## VERGLEICH GESAMTSUMMEN 2020 ZU 2021

PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020	2021	2020	2021	%
institutionelle Förderungen:	0	1	0,00	687.500,00	100,0
Projektförderungen:	0	0	0,00	0,00	0,0

## VERGLEICH DATEN VON 2020 ALTER BERICHT & NEUER BERICHT

PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)					
	Anzahl:		Summe:		Veränd.
	2020 (alt)	2020 (neu)	2020 (alt)	2020 (neu)	%
institutionelle Förderungen:	-	-	-	-	0,0
Projektförderungen:	-	-	-	-	0,0

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER SUMMEN VON 2016 - 2021

### PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

	Anzahl der Summen über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687.500,00
Projektförderungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687.500,00

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERUNG DER ANZAHL FÄLLE VON 2016 - 2021

### PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

	Anzahl der Fälle über die Jahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
institutionelle Förderungen:	0	0	0	0	0	1
Projektförderungen:	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	1

## Übersicht und Bezeichnung über die Förderprogramme im PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

### PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

800\_Hafenförderung

800\_Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen

## Übersicht und Bezeichnung über die Indikatoren im PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

### Feste Indikatoren für Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)  
 Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt					

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)  
 Förderprogramm erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Es wurden keine Indikatoren hierzu hinterlegt					

### Variable Indikatoren Förderprogramm

Organisationseinheit Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)  
 Förderprogramm 800\_Richtlinie zur Förderung von  
 Investitionsmaßnahmen am Flughafen  
 Bremen erstellt am 01.09.2022  
 Ober-Ziel  
 Jahr 2021 erstellt von

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Kosten der Maßnahme	EURO	1.751.962,00	0,00	.751.962,00	-100,00



## Übersicht über die Überlassung unter Wert

PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)			
Zuwendungsempfänger	Zweck	Haushaltsstelle	Betrag
FEHLANZEIGE			

## Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2020

### PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)

Zuwendungsnehmer	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung: Projektförderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in €	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kurso-rische Prüfung	Frist für weiter-gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
Verein zur Förderung des Technologietransfers an der Hochschule Bremerhaven	Finanzierung d. Fortsetzung der Abwicklung von Beratungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- u. Forschungsaufträgen durch Hochschullehrer sowie Durchführung von gemeinsamen FuE-Vorhaben mit Wirtschaftsunternehmen	Institut. Förderung	684.000	30.06.2021	Ja	Nein	30.06.2021	30.06.2021	Ja	

## Übersicht über die Gebührenbefreiung

PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)				
Begünstigte/r	Gebührenbefreiung aufgrund Bundesrecht (B) Landesrecht (L)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung (in €)	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
FEHLANZEIGE				

**Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)**

<b>PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)</b>					
<b>Antragsteller</b>	<b>Antragstitel</b>	<b>Förderprogramm</b>	<b>Zuwendungsart</b>	<b>Besserstellungsverbot eingehalten?</b>	<b>Begründung</b>
FEHLANZEIGE					



ANLAGE 2  
GEBÜHRENBEFREIUNGEN  
BREMERHAVEN



## Gebührenbefreiung für gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften

BREMERHAVEN					
Amt	Begünstigte:r	Gebührenbefreiung aufgrund - Bundesrecht (B) - Landesrecht (L) - Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
Bauordnungsamt	Superintendentur Kirchenkreis Bremerhaven	L	§§ 1, 2 Verordnung über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten Artikel 16 Vertrag der Freien Hansestadt Bremen mit den Evangelischen Kirchen in Bremen	2.250,00 €	E
Bauordnungsamt	Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu	L	Artikel 18 des Vertrags zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien Hansestadt Bremen	40,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	HelpAge Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Amnesty International Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Amnesty International Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	Amnesty International Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	Amnesty International Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	124,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	BUND Landesverband Bremen e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	BUND Landesverband Bremen e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	BUND Landesverband Bremen e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	217,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	terre des hommes Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	155,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Begegnung der Künste e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	31,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Deutsche Welthungerhilfe e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Deutsche Welthungerhilfe e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	UNO- Flüchtlingshilfe e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)	93,00 €	E

Amt	Begünstigte:r	Gebührenbefreiung aufgrund - Bundesrecht (B) - Landesrecht (L) - Gemeinderecht (G)	Rechtsnorm	Höhe der Befreiung	wiederholte Befreiung (W) oder Einzelfall (E)
Bürger- und Ordnungsamt	Greenpeace e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sonder- nutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungs- gebührenordnung)	31,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Greenpeace e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sonder- nutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungs- gebührenordnung)	124,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	Help- Hilfe zur Selbsthilfe e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sonder- nutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungs- gebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sonder- nutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungs- gebührenordnung)	31,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	Plan International Deutschland e. V.	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sonder- nutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungs- gebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	SOS-Kinderdorf e.V	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sonder- nutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungs- gebührenordnung)	186,00 €	E
Bürger- und Ordnungsamt	SOS-Kinderdorf e.V	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sonder- nutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungs- gebührenordnung)	186,00 €	W
Bürger- und Ordnungsamt	Stiftung WWF Deutschland	G	§ 3 Gebührenordnung für die Sonder- nutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungs- gebührenordnung)	186,00 €	E
<b>Gesamt</b>				<b>5.514,00 €</b>	

Herausgeber:

**Der Senator für Finanzen**  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Telefon: 0421 361 4072  
Fax: 0421 496 4072  
Mail: [office@finanzen.bremen.de](mailto:office@finanzen.bremen.de)

*Hinweis:*

*Bild 1: Bremer Bäder (Markus Meyer)*

*Bild 2: Theater Bremen, Aufführung Don Carlos  
(Jörg Landsberg)*

*Bild 3: DSM, Außenansicht (Thomas Kleiner)*